



FMA

Finanzmarktaufsicht
Liechtenstein



**GESCHÄFTS-
BERICHT
2021**

4 BRENNPUNKT

6 VORWORT

TÄTIGKEITSBERICHT

14 AUFSICHT UND ABWICKLUNG

- 15 Liechtensteins Volkswirtschaft beweist Widerstandsfähigkeit
- 16 Trends und Risiken
- 18 Grundsätze im Enforcement
- 20 Geldwäschereiprävention: Abwehrdispositiv Liechtensteins geprüft
- 22 Aufsichtsprüfung im Treuhandsektor
- 22 Makroprudenzielle Aufsicht
- 24 Bewilligungen, Billigungen, Registrierungen
- 29 Anlassbezogene Aufsicht über VT-Dienstleister
- 29 Laufende Aufsicht
- 34 Sorgfaltspflichtaufsicht zur Bekämpfung der Geldwäscherei
- 38 Internationale Amtshilfe
- 40 Enforcement
- 43 Tätigkeit der Abwicklungsbehörde
- 44 Ausblick

46 REGULIERUNG

- 47 Weiterhin hohe Dynamik in der Finanzmarktregulierung
- 48 Umsetzung des Bankenpakets
- 48 Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft
- 50 Änderung des Versicherungsvertriebsgesetzes
- 51 Ausblick

52 AUSSENBEZIEHUNGEN

- 53 Jahresmedienkonferenz: Starker Finanzsektor in der Pandemie
- 53 Arbeitsgespräche in der Schweiz
- 54 Webinar für eine nachhaltige Finanzwirtschaft
- 54 Umfassender Versicherungsschutz gegen Feuer und Naturereignisse
- 57 Nationale Zusammenarbeit
- 57 Bilaterale Zusammenarbeit
- 58 Europäische Zusammenarbeit
- 60 Globale Zusammenarbeit
- 60 Ausblick

62 UNTERNEHMEN UND TEAM

- 63 Geschäftsbetrieb und Arbeit in der Pandemie
- 63 Personalstrategie: Sicherung der Arbeitgeberattraktivität
- 66 Effizientere Aufsicht durch Big Data
- 68 Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten
- 70 Corporate Governance
- 70 Governance, Risk & Compliance
- 71 Finanzierung der FMA
- 74 Entwicklung des Personalbestands
- 74 Ausbildungshintergrund und Nationalitäten
- 75 Mutationen und Beförderungen
- 76 Bildung@FMA: Berufsausbildung, Trainee-Programm und Praktika
- 77 Ausblick

**JAHRESBERICHT UND
JAHRESRECHNUNG**

- 85 Jahresbericht
- 86 Bilanz
- 87 Erfolgsrechnung
- 88 Anhang zur Jahresrechnung
- 91 Testat der Finanzkontrolle

FAMILIENFREUNDLICHST

Die FMA ist im Rahmen der Aktion «familienfreundlich '21» von der Regierung als familienfreundlichstes Unternehmen ausgezeichnet worden. Die FMA legt grossen Wert auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine aktualisierte Personalstrategie soll sicherstellen, dass die FMA für Frauen und Männer in allen Funktionen eine attraktive Arbeitgeberin bleibt.



12 JAHRE

STABSÜBERGABE IM AUFSICHTSRAT

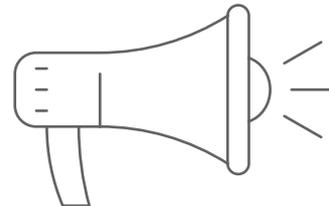
Nach zwölf Jahren im Dienst der FMA übergab Roland Müller Ende Dezember das Präsidium des Aufsichtsrats an seinen Nachfolger Christian Batliner. Roland Müller war von 2010 bis 2016 Vizepräsident und von 2017 bis 2021 Präsident des Aufsichtsrats. Christian Batliner trat Anfang 2020 in den Aufsichtsrat ein. Für Kontinuität sorgen auch Vizepräsidentin Michèle Borgeaud, Yvonne Lang Ketterer und Jürg Meier.

GELDWÄSCHEREIPRÄVENTION AUF DEM PRÜFSTAND

MONEYVAL, der Expertenausschuss des Europarats im Bereich der Geldwäschereibekämpfung und der Terrorismusfinanzierung, hat im Berichtsjahr in einer Länderprüfung das Abwehrdispositiv Liechtensteins geprüft. Die FMA überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten durch die Finanzintermediäre und verhängt bei Verstössen Sanktionen. Die Assessoren interviewten über 20 Mitarbeitende der FMA in neun intensiven Interviews.

20

MITARBEITERINNEN
UND MITARBEITER



INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

Die FMA informierte am 8. Februar die Öffentlichkeit, dass sie zum Schutz der Kunden für die Mason Privatbank AG einen vorläufigen Verwalter bestellt hatte. Am 15. März orientierte die Bank in einer Medienmitteilung über den Beschluss zur freiwilligen Liquidation der Bank. Die FMA informierte gleichzeitig darüber, dass sie zur Gewährleistung des Kundenschutzes die für die Durchführung der Liquidation und die Abwicklung der laufenden Geschäfte erforderlichen Massnahmen treffe und die Liquidatoren und Liquidation überwache.

GRUNDSÄTZE FÜR DAS ENFORCEMENT

Enforcement ist die Durchsetzung des Aufsichtsrechts. Mit der starken Regulierung des Finanzsektors und erweiterten Kompetenzen für die Aufsichtsbehörden hat es in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die konsequente Verfolgung von Verstössen gegen Aufsichtsrecht soll eine präventive Wirkung entfalten. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr zehn Grundsätze für das Enforcement definiert.



CYBER-SICHERHEIT IM FOKUS

Cyber-Risiken stellen FMA und Finanzmarktteilnehmer vor Herausforderungen. Sicherheitsvorfälle beim Einsatz von Informationstechnologie wie beispielsweise Datenlecks oder Systemausfälle können grosse Schäden verursachen. Die FMA hat deshalb eine Richtlinie zum Umgang mit Cyber-Risiken erlassen und ihr eigenes Sicherheitskonzept einer Prüfung unterzogen.

SCHRITT FÜR SCHRITT DIGITALER

Die digitale Transformation hat die FMA in den letzten Jahren stark gefordert und verändert. Die wichtigsten Meilensteine sind im Zeitstrahl zu sehen.

DER HÖHEN- KLASSIKER ATEMBERAUBEND & ABENTEUERLICH

NACH DER ARBEIT IN DEN FELSEN

Atemberaubend und abenteuerlich ist er, der Liechtensteiner Höhenklassiker. Simone und Sonja haben ihn mit Hündin Kara beschriftet und waren begeistert. FMA-Karriere-Reisebloggerin Annika hat die drei Berggängerinnen mit dem Fotoapparat im Bereitschaftsmodus begleitet. Wahrlich ein Privileg, eine solche Berglandschaft gleich vor der Haustür.



Der Finanzplatz Liechtenstein präsentiert sich in sehr guter Verfassung und ist auf Wachstumskurs. Der Finanzsektor hat auch im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie zuverlässig gearbeitet und die Realwirtschaft gestützt. Auch die liechtensteinische Volkswirtschaft hat hohe Widerstandsfähigkeit in der globalen Rezession bewiesen.

Mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine ist der Finanzsektor jedoch einmal mehr mit einer grossen und unerwarteten Herausforderung konfrontiert. Neben der hohen Volatilität an den Finanzmärkten wird insbesondere der Anstieg der Energie- und Nahrungsmittelpreise und der damit verbundene Angebotsschock die Weltwirtschaft erheblich treffen und den Inflationsdruck weiter erhöhen. Die FMA steht dabei in enger Abstimmung mit den einzelnen Finanzintermediären, um die verschiedenen Risiken richtig einordnen zu können und diese mittels geeigneter mikro- und makroprudenzieller Instrumente wirkungsvoll zu adressieren.

Das FMA-Team arbeitete im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie vorwiegend auf virtueller Ebene zusammen. Mit der hohen digitalen Reife der FMA haben die technischen Voraussetzungen für einen reibungslosen Aufsichtsbetrieb bestanden, doch die Arbeitssituation war für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Herausforderungen verbunden. Ihnen gebührt ein grosser Dank für ihre positive Einstellung und zuverlässige Arbeit während dieser Zeit.

Im vorliegenden Geschäftsbericht haben wir unser Leitbild abgebildet. An diesem orientieren wir uns, es leitet uns an, wie wir arbeiten und welche Werte wir hochhalten, um unsere Ziele zu erreichen. Neben dieser inneren Wirkung zeigt es unseren Anspruchsgrup-

pen, wofür wir stehen. Am Leitbild soll man uns und unsere Arbeit messen können.

Anleitung für die Mitarbeitenden und Transparenz für die Marktteilnehmer sollen auch die Grundsätze für die Durchsetzung des Aufsichtsrechts bieten, die wir im Berichtsjahr definiert haben. Das Enforcement hat in der Aufsichtstätigkeit an Gewicht gewonnen. Mit der konsequenten Durchsetzung des komplexen und umfangreichen Aufsichtsrechts sollen Missstände beseitigt und eine präventive Wirkung erzielt werden.

Die FMA ist eine attraktive Arbeitgeberin. 2021 wurde sie als das familienfreundlichste Unternehmen in Liechtenstein ausgezeichnet. Mit einer aktualisierten Personalstrategie soll die Arbeitgeberattraktivität gesichert werden. Sie baut auf Bewährtem auf und schliesst Entwicklungen in der Arbeitswelt wie neue Arbeitsformen und veränderte Bedürfnisse der Mitarbeitenden ein.

Stark beschäftigt hat sich unsere Behörde mit der Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft. Die FMA unterstützt die Regierung in Regulierungsprojekten und bezieht die neuen Vorschriften – beispielsweise zur Verhinderung von Greenwashing – in ihre Aufsichtstätigkeit ein. Der Finanzsektor kann in hohem Masse dazu beitragen, Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Selbstverständlich ist auch die FMA gefordert, im öko-



logischen und sozialen Kontext sowie der guten Unternehmensführung nachhaltig zu agieren.

Im Berichtsjahr wurde das Geldwäschereiabwehrdispositiv Liechtensteins durch MONEYVAL geprüft. Für die FMA bildet die Geldwäschereiprävention seit Jahren ein Schwerpunkt. Im Jahr 2019 hat die FMA die Geldwäschereiprävention in einer speziellen Einheit konzentriert und personell verstärkt. Sie hat sich als effizient und effektiv bewährt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Cybersicherheit bei den Finanzmarktteilnehmern. Die FMA hat eine Richtlinie erlassen, welche die Anforderungen an die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologien definiert.

Dr. Christian Batliner
Präsident des Aufsichtsrats

Mit Ablauf seiner Amtszeit schied Prof. Dr. Roland Müller, Präsident des Aufsichtsrats, Ende 2021 aus dem Gremium aus. Roland Müller war 2010 in den Aufsichtsrat eingetreten. Der damals vollständig neu bestellte Aufsichtsrat war angesichts der nach der globalen Finanzkrise gestiegenen Anforderungen an die Aufsicht damit beauftragt, die FMA als international integrierte und anerkannte Behörde zu etablieren. Roland Müller war von 2010 bis 2016 Vizepäsident und von 2017 bis 2021 Präsident des Aufsichtsrats. Wir danken ihm für das langjährige Engagement für die FMA.

Mario Gassner
Vorsitzender der Geschäftsleitung

NACHHALTIGKEIT IN DER FINANZ- WIRTSCHAFT

Der Finanzsektor kann in entscheidendem Masse dazu beitragen, internationale Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, beispielsweise durch das Angebot von nachhaltigen Anlagen. Umwelt- und Klimarisiken stehen aktuell im Fokus. Nachhaltigkeit umfasst jedoch auch die verantwortungsvolle Unternehmensführung und soziale Aspekte wie gerechte Arbeitsbedingungen und die Achtung von Menschenrechten.

Unter Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft werden insbesondere Formen von Finanzdienstleistungen verstanden, bei denen die Finanzintermediäre Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung in ihre Geschäfts- oder Investitionsentscheidungen integrieren. Angestrebt wird ein nachhaltiger Nutzen für den Kunden, die Umwelt und die Gesellschaft.

Nachhaltigkeit ist damit nicht auf ökologische Aspekte beschränkt. Umwelt- und Klimarisiken stehen derzeit jedoch im Fokus. Im Rahmen des Grünen Deals hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu schaffen. U. a. sollen bis 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr ausgestossen werden. Liechtenstein verpflichtete sich, bis 2030 seine Emissionen im Vergleich zu 1990 um 40% zu reduzieren. Der Finanzsektor kann – beispielsweise durch das Angebot von nachhaltigen Anlagen –

in entscheidendem Masse dazu beitragen, internationale Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Der Einbezug des Finanzdienstleistungssektors zur Erreichung der Ziele erfolgte durch verschiedene Rechtsakte, etwa die nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverordnung und die Taxonomie-Verordnung. 2021 erarbeitete die FMA im Auftrag der Regierung zur Umsetzung der europäischen Vorgaben das EWR-Finanzdienstleistungs-Nachhaltigkeits-Durchführungsgesetz. Mit diesen Rechtsakten sollen insbesondere mittels Transparenzvorschriften private Kapitalflüsse in Richtung nachhaltiger Investitionen umgelenkt und das sogenannte Greenwashing verhindert werden.

Klimarisiken werden von den Aufsichtsbehörden als Kernrisiko für den Finanzsektor bewertet. Unterschieden werden einerseits physische Risiken wie Extremwetterereignisse oder der Anstieg des Meeresspiegels



mit all seinen Konsequenzen – beispielsweise der Zusammenbruch von Lieferketten – und andererseits Transitionsrisiken, die sich durch die Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben und unangepasste Unternehmen und Finanzprodukte gefährden können. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich auch dann, wenn die Kriterien Soziales und Governance ungenügend berücksichtigt werden, beispielsweise in Form von Reputationsverlust. Nachhaltigkeitsrisiken werden deshalb in das Risikomanagement der Finanzdienstleister einbezogen. Ethisch und nachhaltig zu investieren und zu agieren sowie die Gegenparteien nach ESG-Kriterien zu beurteilen, kann die Risikoexposition der Finanzdienstleister stark reduzieren.

Zahlreiche Finanzmarktteilnehmer in Liechtenstein verfügen bereits über oder erstellen eine Nachhaltigkeitsstrategie, die Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren weitgehend in die Geschäftsstrategie einbezieht. Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft stellt einerseits eine Herausforderung für die Finanzdienstleister dar, andererseits bietet sie bei einer aktiven Herangehensweise grosse Chancen für den Finanzplatz Liechtenstein.

Für die FMA als Aufsichtsbehörde hat das Thema Nachhaltigkeit stark an Bedeutung gewonnen. Einerseits durch Rechtsakte auf europäischer Ebene, die in Liechtenstein in die nationale Gesetzgebung übernommen werden, und andererseits durch den Einbe-

zug dieser Vorschriften in die Aufsichtstätigkeit. Im Juli hat die FMA für die Finanzdienstleister eine Orientierungshilfe zur Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in das unternehmerische Handeln in Form eines Merkblattes veröffentlicht. Schliesslich steht auch die FMA selbst in der Verantwortung, Nachhaltigkeit in ihrem Denken und Handeln stärker zu verankern. In der im Dezember verabschiedeten Personalstrategie wird der Nachhaltigkeit breiter Raum gewährt. Zusätzlich wird 2022 eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

ESG-KRITERIEN: ENVIRONMENT, SOCIAL, GOVERNANCE

Die Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung werden unter der Abkürzung ESG zusammengefasst. Beim Umweltaspekt spielen der Klimaschutz, das schonende Ressourcenmanagement, der Einsatz erneuerbarer Energien und die Reduktion des ökologischen Fussabdrucks eine zentrale Rolle. Der soziale Faktor umfasst insbesondere die Schaffung von gerechten Arbeitsbedingungen, die Achtung der Menschenrechte und Investitionen in die Sicherheit am Arbeitsplatz. Darüber hinaus werden Zwangsarbeit und Kinderarbeit ausgeschlossen. Governance umfasst die Sicherstellung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

CYBER-SICHERHEIT FORDERT MARKT UND FMA

Fast 90 % aller Unternehmen in der EU waren 2021 von mindestens einer Cyber-Attacke betroffen. Glücklicherweise verlaufen die meisten dieser Attacken relativ glimpflich. Dass es aber auch anders sein kann, beweisen bekannt gewordene Fälle wie Stuxnet oder WannaCry. Die FMA misst der Cyber-Sicherheit deshalb grosse Bedeutung bei.

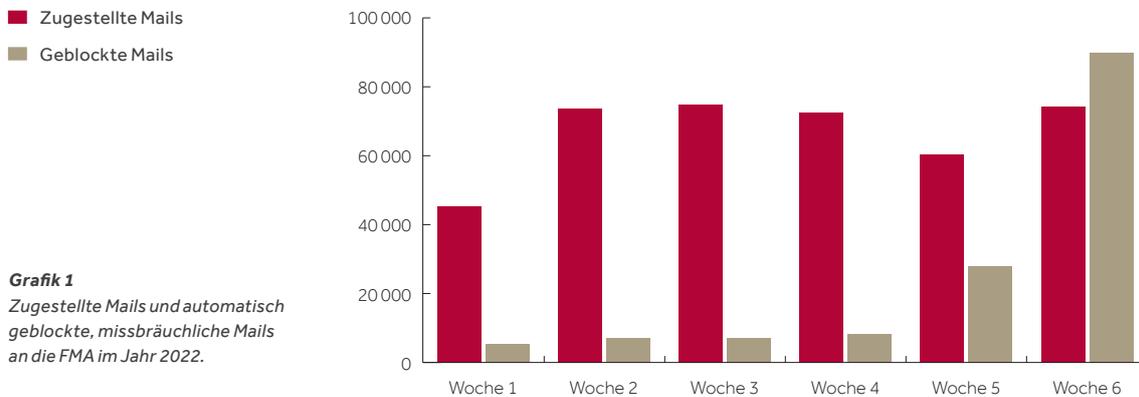
Cyber-Risiken stellen sowohl die Finanzmarktteilnehmer als auch die FMA vor Herausforderungen. Sicherheitsvorfälle beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien wie beispielsweise Datenlecks oder Systemausfälle können immense Schäden verursachen. Auch Angriffe in krimineller Absicht gewinnen an Bedeutung. Die weltweiten Schäden durch Cyber-Kriminalität werden auf rund drei Millionen Franken geschätzt – pro Minute.

Finanzdienstleister zählen zu beliebten Zielen von Cyber-Attacken. In Gefahr sind nicht nur die Unternehmen selbst. Die Angriffe gefährden den Schutz der Kunden und letztlich auch die Stabilität des gesamten liechtensteinischen Finanzmarktes. Auf der anderen Seite ist auch die FMA dem Risiko von Cyber-Attacken ausgesetzt. Die FMA misst deshalb der Cyber-Sicherheit grosse Bedeutung bei. Um den Schutz der Kunden und die Finanzstabilität zu gewährleisten, wurde eine Richtlinie zum Umgang mit Risiken in Zusammenhang mit Informations- und Kommuni-

kationstechnologien (IKT-Risiken) erlassen. Ihr eigenes Sicherheitsdispositiv hat die FMA auf den Prüfstand gestellt.

Mit der IKT-Richtlinie stärkt die FMA die Sicherheit des Finanzsektors und definiert entsprechend den internationalen Standards die Anforderungen, die Intermediäre im Umgang mit IKT-Risiken erfüllen müssen. IKT-Sicherheitsvorfälle wie Datenlecks oder Systemausfälle können dabei nicht nur aus externen Ereignissen wie Cyber-Attacken, sondern auch aus internen Fehlern oder ungenügender Infrastruktur resultieren. Die zunehmende Vernetzung vergrössert die potenzielle Verwundbarkeit der IKT-Infrastrukturen von Finanzdienstleistern.

Durch klare Vorgaben soll das Risiko von IKT-Sicherheitsvorfällen minimiert und den Marktteilnehmern aufgezeigt werden, wie sie IKT-Risiken begegnen können. Die IKT-Richtlinie enthält u. a. Anforderungen an die Strategie und Governance der Finanzdienstleister



sowie an das Informationssicherheits-Risikomanagement und die damit verbundenen Strukturen und Prozesse.

Dabei wird auch die Verhältnismässigkeit berücksichtigt. Die Vorgaben richten sich nach der jeweiligen Risikostruktur, der Komplexität, der Grösse, dem Umfang sowie der Art des Geschäfts eines Finanzdienstleisters.

Auch die FMA selbst prüft ihr IT-Sicherheitsdispositiv regelmässig. Da die IT-Infrastruktur der FMA vom Amt für Informatik betrieben wird, ist die FMA in die risiko-basierte Security-Strategie des Amts für Informatik eingebunden und nimmt an regelmässigen Tests und Schulungen teil.

Neben technischen Sicherheitsmassnahmen sind die Mitarbeitenden das wichtigste Element im Sicherheitskonzept der FMA. Die Mitarbeitenden werden deshalb regelmässig zu aktuellen Cyber-Gefahren informiert und geschult. Auch in den Eintrittsschulungen für neue Mitarbeitenden nimmt die Cyber-Sicherheit eine wichtige Rolle ein.

Eine besondere Bedrohung entstand durch die Einführung des flächendeckenden Homeoffice aufgrund der Covid-19-Pandemie. Die FMA hat deshalb einen externen Dienstleister beauftragt, die Fernzugriff-

Infrastruktur einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen. Dabei konnten keine kritischen Schwachstellen entdeckt werden. Dennoch hat die FMA zusammen mit dem externen Dienstleister und dem Amt für Informatik Massnahmen zur weiteren Verbesserung der IT-Sicherheit definiert und rasch umgesetzt.

DIE GRÖSSTE SCHWACHSTELLE IST DER MENSCH

Phishing gilt als besonders beliebte Form des Cyber-Angriffs. Dabei nutzen Angreifer die grösste Schwachstelle von IT-Systemen aus, nämlich, dass Menschen vor den Computern Fehler machen und durch unbedachte Klicks Attacken erst ermöglichen. Die Cyber-Kriminellen geben sich beim Phishing als vertrauenswürdige Kommunikationspartner aus und verleiten die Adressaten dazu, sensible Daten preiszugeben oder direkt Schadsoftware zu installieren. Nachdem die Angreifer so einen Zugangspunkt geschaffen haben, folgt die eigentliche Attacke. Auch wenn viele Phishing-Angriffe auf technischer Ebene herausgefiltert werden können, bleibt die Schwachstelle der Mensch. Deshalb ist es wichtig, das Bewusstsein der Mitarbeitenden für IT-Bedrohungen zu stärken.

HOHE HYPOTHEKAR- SCHULDEN BERGEN RISIKEN

Rund 1500 Haushalte in Liechtenstein haben mehr als eine Million Franken Schulden. Im Durchschnitt ist die Verschuldung eines Haushalts mehr als doppelt so hoch wie das verfügbare Jahreseinkommen. Damit belegt Liechtenstein in Europa einen Spitzenplatz. Die hohe Verschuldung der privaten Haushalte birgt Risiken – sowohl für die privaten Haushalte selbst als auch für den Bankensektor.

Gemäss ihrem Auftrag zur Gewährleistung der Finanzstabilität untersucht die FMA laufend aktuelle Entwicklungen und Risiken der liechtensteinischen Volkswirtschaft. In diesem Rahmen hat die FMA auch eine Analyse des Immobilien- und Hypothekarmarkts vorgenommen. Die Risikoanalyse identifiziert eine hohe Verwundbarkeit der liechtensteinischen Haushalte. Die Schulden der privaten Haushalte relativ zum verfügbaren Einkommen sind im europäischen Vergleich sehr hoch. Die Schuldenlast relativ zum verfügbaren Einkommen der Haushalte gilt als eine wichtige Kennzahl in Bezug auf die Verwundbarkeit der Haushalte. In Liechtenstein liegt dieses Verhältnis – trotz der relativ niedrigen Steuerlast – bei etwa 226%. Damit liegt Liechtenstein bei diesem Indikator hinter Dänemark und knapp vor der Schweiz an zweiter Stelle im europäischen Vergleich. Dieser Vergleich zeigt bereits, dass die Verwundbarkeit der Haushalte in Liechtenstein das Hauptrisiko in Bezug auf die Hypothekarverschuldung darstellt. Im Durchschnitt aller EWR-Länder

sowie der Schweiz liegt diese Quote bei etwas mehr als 100%. Besonders hoch liegt die Schuldenhöhe relativ zum Einkommen in Ländern, in denen es gewisse steuerliche Anreize gibt, die Hypotheken nicht zurückzuzahlen. Umso überraschender ist es, dass auch Liechtenstein – ein Land, in dem es solche steuerlichen Anreize so gut wie gar nicht gibt – im Ländervergleich ganz vorne zu finden ist.

**Das Risikobewusstsein
der Hypothekarschuldner
soll gestärkt werden.**

Als moderat werden hingegen die Verwundbarkeit des Pfandes und die Finanzierungsverwundbarkeit eingestuft. Die Entwicklung der Immobilienpreise ist ein wichtiger Indikator für die Verwundbarkeit des Pfandes. Eine Schätzung von Bodenpreisen auf Basis von Expertengutachten zeigt einen fast stetigen Preisanstieg seit Mitte der 1970er-Jahre, jedoch hat die Preisdynamik seit der Jahrtausendwende deutlich nachgelassen. Die Zunahme der Bodenpreise ist mit den speziellen Charakteristiken des liechtensteinischen Immobilienmarktes begründbar. Grund und Boden ist in Liechtenstein ein knappes Gut. Verfügbare Zahlen zur Leistbarkeit deuten darauf hin, dass die Immobilienpreise in Liechtenstein – relativ zum Einkommen – im internationalen Vergleich eher im teuren Bereich liegen. Hinsichtlich der Finanzierungsverwundbarkeit ist insbesondere die gute Kapitalausstattung der Banken ein wichtiger Indikator für ein vergleichsweise geringes Risiko. Der hohe Anteil an Fixzinskrediten impliziert für die Banken jedoch Risiken im Falle eines Zinsanstiegs.

Mögliche Massnahmen zur Adressierung der Risiken beinhalten die Verbesserung der Datenverfügbarkeit, die Einführung von kreditnehmerbasierten Massnahmen sowie die Stärkung des Risikobewusstseins in der Bevölkerung. Die FMA ist bemüht, das Verständnis für

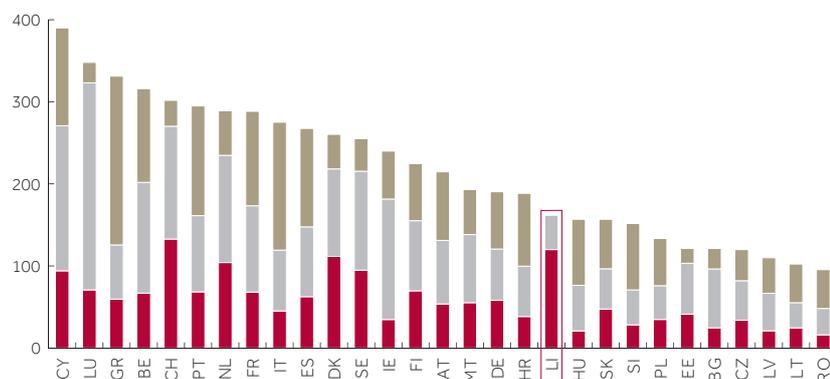
die Risiken bei den Kreditnehmern durch eine offene und transparente Kommunikation zu fördern. In diesem Sinne hat die FMA ihre Erkenntnisse im Oktober an einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt und in einem Bericht publiziert.

VERWUNDBARKEITEN IM HYPOTHEKARMARKT

Zur Beurteilung möglicher Stabilitätsrisiken im Immobilien- und Hypothekarmarkt werden drei Faktoren berücksichtigt: die Verwundbarkeit der Haushalte (household stretch), die Verwundbarkeit des Pfandes (collateral stretch) und die Finanzierungsverwundbarkeit (funding stretch). Die Verwundbarkeit der Haushalte berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers. Die Verwundbarkeit des Pfandes berücksichtigt Preisindikatoren für Immobilien, welche zur Besicherung der Schulden verwendet werden. Die Finanzierungsverwundbarkeit berücksichtigt das Risiko in Verbindung mit Kreditindikatoren. Besonders die Verwundbarkeit der Haushalte wird in Liechtenstein als vergleichsweise hoch eingestuft.

■ Öffentlicher Sektor
■ Nichtfinanzielle Unternehmen
■ Private Haushalte

Grafik 2
Sektorale Verschuldung
(Prozent des BIP)
Quellen: ESRB, BIZ, Amt für Statistik, FMA,
SNB, Bundesamt für Statistik.



TÄTIGKEITSBERICHT

AUFSICHT UND ABWICKLUNG

Der Finanzplatz Liechtenstein präsentiert sich als solide und stabil. Der Finanzsektor hat sich auch im zweiten Pandemiejahr als Stütze für die Wirtschaft erwiesen. Die hohen Bewertungen der Aktienmärkte, das Niedrigzinsumfeld, der Krieg in der Ukraine, steigender Inflationsdruck und Verwerfungen durch die Covid-19-Pandemie bergen jedoch Risiken. Die FMA legte einen Fokus auf IKT- und Cyber-Risiken sowie die Risiken im Immobilien- und Hypothekarmarkt. Liechtenstein weist eine hohe Hypothekarverschuldung der Haushalte aus. Die Durchsetzung des Aufsichtsrechts hat nach der Finanzkrise an Bedeutung gewonnen. Die FMA hat Enforcement-Grundsätze definiert, womit sie die Transparenz für die Marktteilnehmer erhöht. Im Berichtsjahr ist Liechtensteins Geldwäschereiabwehrdispositiv durch ein internationales Expertenteam überprüft worden. Mit der Überwachung der Finanzmarktteilnehmer auf die Einhaltung der Sorgfaltspflichten reduziert die FMA die Geldwäschereirisiken. Die FMA beurteilt diese jedoch nach wie vor als hoch.

LIECHTENSTEINS VOLKSWIRTSCHAFT BEWEIST WIDERSTANDSFÄHIGKEIT

Die Weltwirtschaft zeigte im Jahr 2021 eine starke Erholung, die jedoch zunehmend von Lieferengpässen im globalen Handel sowie steigendem Inflationsdruck begleitet wurde. Nach herausfordernden Monaten zum Jahreswechsel waren das zweite und dritte Quartal von einer starken Erholung der globalen Wirtschaft geprägt. Bereits im Sommer trübte sich der konjunkturelle Ausblick jedoch wieder zunehmend ein. Einerseits drehte das Wachstum der globalen Handels-tätigkeit vor dem Hintergrund von Liefer- und Transportengpässen im globalen Handel wieder ins Negative, und andererseits sorgte auch der hohe und weiter steigende Inflationsdruck sowohl in der Real- als auch in der Finanzwirtschaft für steigende Unsicherheit. Zum Jahresende verzeichneten die USA die höchste Inflationsrate seit knapp 40 Jahren und auch im Euroraum stieg die Teuerung auf den höchsten Wert seit der Einführung der Gemeinschaftswährung (Grafik 3).

Trotzdem notierten die globalen Aktienmärkte vor dem Hintergrund stark negativer Realzinsen zum Jahresende nahe ihrer jeweiligen Rekordwerte. Die niedrigen Realzinsen, gedrückte Risikoprämien sowie hohe Bewertungen an den Finanzmärkten bergen im Falle von Zins- oder Wachstumsschocks das Risiko drastischer Kurskorrekturen. In Anbetracht zunehmender Inflationsängste und entsprechenden Erwartungen, dass die US-Notenbank gleich mehrmals an der Zinsschraube drehen wird, gaben die Aktienmärkte bereits zu Beginn 2022 merklich nach.

Der durch den Konflikt in der Ukraine ausgelöste Angebotsschock im Energie- und Nahrungsmittelbereich wird den Druck auf die Zentralbanken weiter erhöhen, die geldpolitischen Zügel anzuziehen. Auch vor diesem Hintergrund hat sich die Finanzmarktkorrektur seit Ende Februar noch einmal deutlich beschleunigt, insbesondere in Europa.

Die liechtensteinische Volkswirtschaft hat sich im Vergleich zu anderen Ländern schneller und stärker von der pandemiebedingten Rezession erholt. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Vergleich zu grösseren Volkswirtschaften in der Regel durch eine höhere Volatilität gekennzeichnet und damit besonders anfällig für globale Konjunkturerbrüche. Die tiefe Rezession während der weltweiten Pandemie stellte jedoch eine bemerkenswerte Ausnahme dar. Die rasche Erholung der externen Nachfrage aufgrund der starken Erholung des Welthandels ab der zweiten Jahreshälfte 2020 war für Liechtenstein besonders wichtig, nicht nur wegen der kleinen Grösse der Volkswirtschaft und der geringen Rolle der Binnennachfrage, sondern auch, weil der Industriesektor der bei weitem grösste Sektor der Volkswirtschaft ist. Infolgedessen – und im Gegensatz zu den meisten europäischen Volkswirtschaften – konnte das liechtensteinische BIP bereits im ersten Quartal 2021 das Vorkrisenniveau übertreffen.

Einmal mehr hat Liechtensteins Volkswirtschaft damit seine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber globalen makroökonomischen Schocks bewiesen, was auch auf einige entscheidende strukturelle Merkmale zurückzuführen ist, darunter ein extrem widerstandsfähiger Arbeitsmarkt. Die folgende konjunkturelle Abkühlung war jedoch auch in Liechtenstein bereits im zweiten Halbjahr spürbar. Der Konjunkturindex «KonSens», der vom Liechtenstein-Institut quartalsweise berechnet wird, gab im Laufe des Jahres deutlich nach.

Der Liechtensteiner Finanzsektor blieb im herausfordernden globalen Umfeld der letzten zwei Jahre bemerkenswert stabil. Im Gegensatz zu den Banken im Euroraum und in den USA war der Rückgang der Rentabilität im liechtensteinischen Bankensektor während der Covid-19-Pandemie sehr begrenzt. Stattdessen setzte der Bankensektor seinen Wachstumskurs fort und erreichte im Berichtsjahr ein neues Rekordniveau bei den verwalteten Vermögen, die per Ende des Jahres 2021 auf einen Wert von CHF 424 Milliarden anstiegen.

— USA
— Euroraum
— Schweiz



Grafik 3
Inflation (jährlich)
Quelle: Bloomberg.

Der signifikante Anstieg ist zum Teil auf positive Marktentwicklungen zurückzuführen, wird aber auch durch beträchtliche Nettoneugeldzuflüsse getrieben, wobei der Anstieg hauptsächlich von ausländischen Tochtergesellschaften getragen wird. Trotz des starken Wachstums der verwalteten Vermögen und der Bankbilanzen bleibt der Bankensektor im internationalen Vergleich deutlich überdurchschnittlich kapitalisiert, wobei die CET1-Quote per Ende des Jahres 2021 21,7% betrug. Der Bankensektor hat damit während der Krise erneut von der hohen Kapital- und Liquiditätsausstattung profitiert, da die hohe Stabilität und das damit verbundene Vertrauen der Kunden neue Nettoneugeldzuflüsse und damit den Anstieg des Geschäftsvolumens begünstigten.

Im Allgemeinen bleibt die Rentabilität im europäischen Bankensektor angesichts des Niedrigzinsumfelds, der hohen Kosten-Ertragsrelation und der erwarteten Verschlechterung der Qualität der Vermögenswerte gedämpft. Generell ist der liechtensteinische Banken- und Versicherungssektor zwar wenig anfällig gegenüber dem Niedrigzinsumfeld, dennoch werden die globale Pandemie und ihre Auswirkungen sowie der unerwartete Ausbruch des Krieges in der Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen mit zunehmenden Herausforderungen in Bezug auf die Rentabilität in den kommenden Jahren verbunden sein. Angesichts

der niedrigen Realzinsen erscheinen die Aktien- und Immobilienmärkte in vielen Ländern – trotz der jüngsten Korrekturen – weiterhin aussergewöhnlich hoch bewertet, während die Verschuldung über viele Sektoren hinweg in der Covid-19-Krise weiter angestiegen ist. Die Kombination dieser Faktoren machen die Finanzmärkte anfällig für weitere Zins- oder Wachstumsschocks.

TRENDS UND RISIKEN

Die FMA publiziert jeweils im Dezember die Schwerpunkte der Aufsicht für das folgende Jahr. Diese basieren auf einer vorgängigen Beurteilung von Trends und Risiken, die nachfolgend gekürzt ausgeführt werden.

Marktentwicklung: Die wirtschaftlichen Aussichten verbesserten sich im ersten Halbjahr 2021 weiter. Die liechtensteinische Wirtschaft im Allgemeinen und der Finanzsektor im Besonderen zeigten eine bemerkenswerte Resilienz im herausfordernden Umfeld der Covid-19-Pandemie. Diese hat die Herausforderungen für die Geschäftsmodelle von Banken, Versicherern und Pensionskassen verstärkt. Die Analyse der Finanzstabilität zeigt, dass Liechtensteins Finanzsektor als solide und stabil bewertet werden kann, wobei die systemischen Risiken als gering beurteilt werden. Die

Finanzmärkte waren Ende 2021 von steigenden und teils rekordhohen Bewertungen in allen Anlageklassen geprägt. Nach Auffassung der FMA und der Europäischen Aufsichtsbehörden bestehen Bedenken über die Nachhaltigkeit der Marktbewertungen.

Wohnimmobilien und Privatverschuldung: Liechtenstein weist im internationalen Vergleich eine auffällig hohe Verschuldung der privaten Haushalte auf. Der Hauptgrund für die hohe Haushaltsverschuldung sind dabei vor allem die Hypotheken. Die hohe Verschuldung der privaten Haushalte birgt Risiken – sowohl für die privaten Haushalte selbst als auch für den Bankensektor.

Geldwäschereirisiken: Liechtensteins Finanzdienstleister sind massgeblich im grenzüberschreitenden Geschäft tätig. Der Finanzplatz ist somit stark auf die Erbringung von Dienstleistungen vornehmlich für Personen im Ausland ausgerichtet. Diese internationale Ausrichtung bietet den liechtensteinischen Finanzmarktteilnehmern viele Chancen, birgt aber auch aufgrund der involvierten Personen, Länder und der zunehmenden Komplexität der Geschäftsbeziehungen gewisse Risiken. Die FMA beurteilt das Geldwäschereisiko unverändert als hoch.

Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG): Insbesondere Klimarisiken stellen ein Kernrisiko für den Finanzplatz dar. Gleichzeitig spielt der Finanzsektor eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der Klimazielsetzungen. Zahlreiche Intermediäre verfügen bereits über eine Nachhaltigkeitsstrategie, welche die

Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) weitgehend in die Geschäftsstrategie bzw. die guten Geschäftsführungsprinzipien einbezieht. Aufgrund eines noch unzureichenden Detaillierungsgrades der regulatorischen Vorgaben besteht das Risiko von sogenanntem «Greenwashing», also der Vortäuschung ökologischer Verantwortung ohne hinreichende Grundlage.

IKT- und Cyber-Risiken: Cyber-Vorfälle stellen ein systemisches Risiko für das Finanzsystem dar mit dem Potenzial, kritische Finanzdienstleistungen und betriebliche Abläufe stark zu beeinträchtigen. Dezentrale Arbeitsformen und digitale Geschäftsmodelle haben die Abhängigkeit von einer störungsfrei funktionierenden Infrastruktur erhöht. Pannen in der IT oder Cyber-Attacken stören nicht nur den Betrieb, sondern beeinträchtigen auch die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Systemen und Daten. In der Regel führen sie häufig zu signifikanten finanziellen Verlusten und Reputationsschäden. Die FMA hat der wachsenden Bedeutung sowie dem Anstieg der Cyber-Kriminalität Rechnung getragen und sektorübergreifende Vorschriften für die IKT-Sicherheit erlassen.

Strukturelle Abhängigkeit: Liechtensteinische Finanzintermediäre nutzen die schweizerische Finanzmarktinfrastruktur in hohem Masse. Aufgrund der Zugehörigkeit Liechtensteins zum Schweizer-Franken-Währungsraum einerseits und zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) andererseits ergeben sich Herausforderungen. Der Zugang zu Dienstleistern oder Infrastrukturen in Drittstaaten unterliegt immer weitgehenderen Einschränkungen und setzt in der Regel eine Äquivalenzentscheidung der Europäischen Kommission voraus. Die abgebrochenen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über ein institutionelles Rahmenabkommen wirken sich auch blockierend auf hängige Äquivalenzentscheidungen aus. Mit zunehmendem Zeitablauf steigt das Risiko, den Zugang zu verlieren.

Die FMA beurteilt das
Geldwäschereisiko
unverändert als hoch.

GRUNDSÄTZE IM ENFORCEMENT

Enforcement ist die Durchsetzung des Aufsichtsrechts und Teil der Aufsicht. Das Enforcement hat in den letzten Jahren an Stellenwert gewonnen. Nach der Finanzkrise war der Finanzsektor mit einer massiven Regulierungswelle konfrontiert, gleichzeitig wurden die Aufsichtsbehörden selbst und deren Kompetenzen in der Durchsetzung des Aufsichtsrechts gestärkt. Festgestellte Verstösse gegen Aufsichtsrecht sollten konsequent verfolgt werden, auch um eine präventive Wirkung zu erzielen.

Die FMA als nationale Aufsichtsbehörde im System der Europäischen Finanzaufsicht (ESFS) ist von diesen Entwicklungen direkt betroffen und hat das Enforcement in den letzten Jahren gestärkt. Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat Grundsätze für das Enforcement der FMA verabschiedet. Sie geben Aufschluss über das Verständnis der FMA in Bezug auf die Durchsetzung des Aufsichtsrechts. Damit schafft die FMA Transparenz gegenüber den Marktteilnehmern sowie der Öffentlichkeit und stärkt ihre Berechenbarkeit. Gleichzeitig entfalten die Grundsätze eine innere Wirkung, indem sie den Rahmen für die FMA-internen Enforcement-Reglemente der operativen Ebene vorgeben.

Enforcement als Teil der Aufsicht: Stösst die FMA auf Hinweise, welche auf eine Verletzung der von ihr zu vollziehenden Gesetze oder des allgemeinen Strafrechts hindeuten, klärt sie diese ab. Gelangt die FMA durch diese Vorerhebungen zu einem begründeten Verdacht, oder lassen die Umstände den Ruf des Finanzplatzes Liechtenstein als gefährdet erscheinen, eröffnet sie ein Verwaltungs- oder Verwaltungsstrafverfahren, stellt den Sachverhalt fest und ordnet, wenn erforderlich, die nötigen Massnahmen und Bussen an (Enforcement).

Ziele des Enforcement: Durch ihr Enforcement setzt die FMA die ihr zum Vollzug anvertrauten gesetzlichen Vorschriften konsequent um und zeigt auf, dass Geset-

zesverletzungen aufgedeckt und sanktioniert werden. Sie stärkt damit das Ansehen des Finanzplatzes Liechtenstein und die Glaubwürdigkeit ihrer Aufsicht zum Schutz der Kunden, zur Vermeidung von Missbräuchen und zur Umsetzung und Einhaltung anerkannter internationaler Standards. Sie koordiniert sich dabei mit in- und ausländischen Behörden.

Verfahren gegen verantwortliche Einzelpersonen: Mit Ausnahme der Marktaufsicht, wo individuelles Fehlverhalten im Vordergrund steht, konzentriert sich die FMA darauf, erkannte Missstände bei den Beaufichtigten zu adressieren. Die FMA behält sich aber vor, auch Verwaltungsverfahren gegen verantwortliche Einzelpersonen zu führen, welche für schwere Verletzungen des Aufsichtsrechts verantwortlich sind und damit keine Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung mehr bieten.

Eröffnung von Verfahren: Bei der Eröffnung von Verwaltungsverfahren berücksichtigt die FMA die Gefahr für Kunden, das Ansehen des Finanzplatzes, Schwere und Zeitpunkt der in Frage stehenden Verletzungen des Aufsichtsrechts sowie die Funktion der für die Verletzung Verantwortlichen. Wesentliche Kriterien sind insbesondere die Art der Aufsichtsrechtsverletzung, die Aufsichtsschwerpunkte der FMA, öffentliche Erwartungen und eingeleitete Korrekturmassnahmen der Parteien.

Faire und transparente Verfahren: Die FMA führt ihre Verfahren fair und wahrt die verfassungsmässigen und gesetzlichen Verfahrensrechte der Parteien, wie das Recht auf Akteneinsicht oder auf rechtliches Gehör und führt dazu klar strukturierte und vollständige Akten. Sie informiert die Parteien über die Eröffnung, den Stand und die Einstellung eines Verfahrens. Sie kann diese Information im Interesse des Verfahrens ausnahmsweise aufschieben.

Konzentrierte und rasche Verfahren: Die FMA führt ihre Verfahren im öffentlichen und im Interesse der

Parteien rasch, entschlossen und konzentriert. Sie wendet sich strikt gegen allfällige Versuche von Parteien, Verfahren zu verzögern. Sie prüft dauernd, ob der Verfahrensgegenstand beschränkt werden kann und muss.

Einheitlicher Enforcementprozess: Die FMA sorgt dafür, dass ihre Verfahren einheitlich und kohärent geführt werden. Sie schult die mit dem Enforcement betrauten Personen, um einen professionellen Standard zu wahren, und zieht aus dem Enforcement die nötigen Schlüsse für die Aufsicht und auch für künftige Verfahren.

Einsatz von Beauftragten: Soweit angemessen und wirtschaftlich vertretbar, beauftragt die FMA fachkundige Sachverständige, sie beim Enforcement zu unterstützen und aufsichtsrechtlich relevante Sachverhalte vor Ort abzuklären, als Sonderbeauftragte Organfunktionen bei Beaufsichtigten wahrzunehmen oder die Umsetzung der von der FMA angeordneten Massnahmen zu kontrollieren. Die FMA wählt diese Beauftragten in einem transparenten Verfahren aus und überwacht ihre Tätigkeit sowie die verursachten und von den Parteien zu tragenden Kosten.

Strafverfahren und Strafanzeigen: Stösst die FMA auf Hinweise, welche einen hinreichenden Verdacht auf eine strafbare Handlung begründen, so eröffnet sie ein Verwaltungsstrafverfahren oder erstattet eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, wenn der objektive Straftatbestand nach ihrer Einschätzung wahrscheinlich erfüllt ist und eine strafrechtliche Verurteilung im Lichte der bisherigen Gerichtspraxis nicht auszuschliessen ist.

Öffentliche Information über Enforcement: Die FMA legt dar, wie sie Aufsichtsrecht anwendet und auslegt, indem sie ausgewählte Verfahren in ihrem Geschäftsbericht und der «FMA-Praxis» veröffentlicht und ihre Sanktionen auf ihrer Webseite zusammenfasst. In Fällen von hohem öffentlichem Interesse berichtet sie

zudem zum Schutz der Kunden, zur Berichtigung falscher und irreführender Informationen und zur Wahrung des Ansehens des Finanzplatzes Liechtenstein auch proaktiv und wenn erforderlich unter Namensnennung über die Eröffnung und den Abschluss von Verfahren und die getroffenen Massnahmen und Sanktionen.

FINTECHS UND KLASSISCHE FINANZDIENSTLEISTER: UNTERSCHIEDLICHE SCHUTZNIVEAUS

Das Gesetz über Token und vertrauenswürdige Technologien (TVTG) überträgt der FMA die Registrierung und die anlassbezogene Aufsicht über bestimmte Dienstleister, die ihre Dienstleistung auf VT-Systemen erbringen. Diese VT-Dienstleister bieten oft ähnliche Dienstleistungen wie klassische Finanzdienstleister an. Beispielsweise kann ein Token-Verwahrer seinen Kunden ein Kryptowährungskonto zur Verfügung stellen, über welches diese Transaktionen durchführen können. Die entsprechenden Kryptowährungen werden dann vom VT-Dienstleister in Verwahrung genommen. Das TVTG führt Mindestanforderungen für alle VT-Dienstleister in Liechtenstein ein und gewährleistet einen grundlegenden Nutzerschutz. Allerdings unterliegen VT-Dienstleister nicht denselben regulatorischen Anforderungen wie ein klassischer Finanzdienstleister. Die Prüfung zur Registrierung eines VT-Dienstleisters weist sowohl einen eingeschränkteren Umfang als auch eine geringere Prüftiefe auf. VT-Dienstleister unterstehen zudem keiner laufenden prudenziellen Aufsicht, sondern einer anlassbezogenen Aufsicht. Das durch die Aufsicht gewährleistete Schutzniveau der Kunden unterscheidet sich somit von demjenigen eines bewilligten Finanzdienstleisters.

GELDWÄSCHEREIPRÄVENTION: ABWEHRDISPOSITIV LIECHTENSTEINS GEPRÜFT

Die FMA erfüllt im Geldwäschereiabwehrdispositiv des Landes eine wichtige Funktion. Sie überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung der Geldwäscherei durch die Sorgfaltspflichtigen wie Banken, Versicherungsunternehmen, Vermögensverwalter oder Treuhänder und verhängt bei Verstössen Sanktionen. Dazu wertet die FMA die Informationen aus dem SPG-Meldewesen aus und führt Vor-Ort-Kontrollen durch. Im Berichtsjahr verhängte die FMA wegen Verstössen gegen das Sorgfaltspflichtgesetz 26 rechtskräftige Bussen in der Höhe von insgesamt CHF 504 500.

Die FMA hatte die Geldwäschereiprävention im April 2019 neu organisiert und in einer spezialisierten Einheit konzentriert. Durch diese Zentralisierung von Aufsicht und Enforcement über alle Sektoren des Finanzplatzes und die personelle Verstärkung wurde die Wirksamkeit und Effizienz der Geldwäschereiaufsicht erhöht. Die Aufsicht erfolgt risikobasiert, Aufsichtsintensität und Zuteilung der Ressourcen ergeben sich dadurch aus dem Risikoprofil des Finanzintermediärs. Ebenfalls wurde ein Strategiewechsel in Bezug auf die eigenständigen Vor-Ort-Kontrollen vorgenommen. Durch eine signifikante Steigerung der Zahl der eigenständigen Kontrollen erhält die FMA einen unmittelbaren Einblick in das Risikoverständnis und die Qualität der Präventivmassnahmen in den einzelnen Finanzsektoren.

Im Berichtsjahr wurde Liechtenstein von MONEYVAL, dem Expertenausschuss des Europarats im Bereich der Geldwäschereibekämpfung und der Terrorismusfinanzierung und eines der neun Regionalgremien des Standardsetters Financial Action Task Force (FATF), auf die Einhaltung der internationalen Standards bei der Geldwäschereibekämpfung überprüft. Liechten-

stein ist Mitglied von MONEYVAL. Wie die FATF führen die Regionalgremien wechselseitige Evaluationen ihrer Mitgliedsländer durch.

Die Vorbereitungen auf die Länderprüfung banden im Berichtsjahr bedeutende personelle Ressourcen. Bereits im Jahr zuvor waren Vorbereitungsarbeiten angefallen. Vorgängig zur Vor-Ort-Prüfung waren MONEYVAL zwei komplexe und umfassende Questionnaires einzureichen. Im Technical Compliance Questionnaire muss das geprüfte Land die Eignung des rechtlichen Rahmens darlegen, um die internationalen Ziele zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu erreichen. Der FMA fiel ein grosser Teil der Fragen des Questionnaires zu, teilweise war sie direkt verantwortlich für die Antworten. Für den Technical Questionnaire konnte eine gute Beurteilung realisiert werden. Noch aufwändiger war die Erarbeitung des Effectiveness Questionnaires, mit dem die Effektivität des Marktes und der Behörden hinsichtlich der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung gemessen wurde. Zwei der elf Kapitel lagen in der direkten Verantwortung der FMA, deren Ausführungen sich über mehrere hundert Seiten erstreckten. Diese Vorarbeiten wurden von den MONEYVAL-Assessoren als ausserordentlich umfassend und schlüssig beurteilt. In den Monaten vor der Vor-Ort-Prüfung wurde in die Ausbildung und Trainings investiert. Dazu wurden zahlreiche Workshops und Probeinterviews durchgeführt. Diese Vorbereitung hat zu einer erfreulichen Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen Marktteilnehmern und FMA geführt.

Während der Vor-Ort-Prüfung vom 6. bis 17. September 2021 interviewten die MONEYVAL-Assessoren mehr als 20 Mitarbeitende der FMA in neun intensiven Interviews. Die Assessoren hoben am Schlussstag die hohe Professionalität der Spezialistinnen und Spezialisten in der Geldwäschereiprävention hervor. Nach der Vor-Ort-Prüfung forderte das Assessoren-Team

01

WIR BEAUFSICHTIGEN EFFIZIENT, KONSEQUENT UND WIRKSAM.

- Wir sind in der Ausübung unserer Aufsichtstätigkeit unabhängig.
- Wir erteilen Bewilligungen verantwortungsbewusst und rasch, beaufsichtigen risikobasiert, marktnah, nachvollziehbar und fair.
- Wir orientieren uns an den besten Methoden und Praktiken einer integrierten Aufsichtsbehörde.
- Wir bekämpfen Missbräuche und sanktionieren Regel- und Gesetzesverstöße konsequent. Damit schützen wir die Kunden des Finanzplatzes und tragen zu seiner guten Reputation und Glaubwürdigkeit bei.

weitere Unterlagen und Informationen ein. Im November konnte der erste Entwurf des Gegenseitigen Evaluations-Berichts (Mutual Evaluation Reports, MER) kommentiert und korrigiert werden. Dieser Prozess wird im ersten Quartal 2022 wiederholt, bevor im März 2022 in Strassburg eine mündliche Schlussdiskussion geführt wird. Mitte Mai 2022 wird der MER der Plenarversammlung von MONEYVAL vorgestellt werden. Die Veröffentlichung des Berichts zur Länderprüfung wird im Juli 2022 erwartet.

AUFSICHTSPRÜFUNG IM TREUHANDSEKTOR

Am 6. Juli wurde die Revisionsprüfungsrichtlinie zum Treuhändergesetz (FMA-Richtlinie 2021/4 – RPR-TrHG) in Kraft gesetzt. Sie behandelt die Pflichten des Wirtschaftsprüfers bei der Durchführung der Aufsichtsprüfung bei Treuhändern und Treuhandgesellschaften. Insbesondere werden die Zielsetzungen für den Wirtschaftsprüfer dargelegt sowie Art und Umfang der Prüfung erläutert. Sie enthält Informationen und Anforderungen zum Prüfgebiet und regelt die Grundsätze, die bei der Durchführung solcher Prüfungen und der damit verbundenen Berichterstattung einzuhalten sind.

Die RPR-TrHG basiert auf der Revision des Treuhändergesetzes (TrHG), das am 1. Juli 2020 in Kraft getreten war. Mit der Gesetzesrevision sollte die Qualität im Treuhandsektor gesichert, der Kundenschutz und das Vertrauen in die Branche sowie die internationale Anerkennung gestärkt und Missbräuchen präventiv entgegengewirkt werden. Zur Erreichung der Ziele wurden gesetzliche Berufspflichten in den Bereichen Governance, Interne Kontrolle, Risikomanagement, Finanzielle Solidität, Interessenkonflikte, Rechnungslegung und Berichterstattung eingeführt. Gleichzeitig wurden der FMA neue wirksame Aufsichtsinstrumente und Kompetenzen übertragen und eine laufende Aufsicht über Treuhänder und Treuhandgesellschaften geschaffen.

Kernelement dieser verstärkten Aufsicht ist die oben erwähnte, neu eingeführte jährliche Aufsichts- und Abschlussprüfung. Geprüft werden die fortwährende Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen sowie die Einhaltung der Berufspflichten. Der Prüfbericht des externen Wirtschaftsprüfers wird seitens der FMA analysiert, um allfälligen Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig begegnen zu können. Die Aufsichtsprüfung ist typischerweise eine in die Abschlussprüfung integrierte Prüfung. Soweit erforderlich, kann die Aufsichtsprüfung jedoch auch losgelöst von der Abschlussprüfung erfolgen. Die jährlich durchzuführende Aufsichtsprüfung erfolgt auf der Grundlage einer von der FMA vorgegebenen und in der RPR-TrHG verankerten Rotationsregel. Diese ist darauf ausgerichtet, die Prüfungsziele in einem gestaffelten Prüfungsvorgehen zu erreichen.

Eine erstmalige Aufsichtsprüfung auf der Grundlage der RPR-TrHG erfolgt im Jahr 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Diese aufsichtsrechtliche Prüfung wurde gemeinsam mit Vertretern der Treuhandkammer und der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung ausgearbeitet. Dabei wurde insbesondere der Heterogenität des Sektors und der unterschiedlichen Grössen der Unternehmen Rechnung getragen.

MAKROPRUDENZIELLE AUFSICHT

Die globale Finanzkrise hat gezeigt, dass zur nachhaltigen Sicherstellung der Finanzstabilität neben der mikroprudenziellen Aufsicht, die auf die Stabilität einzelner Finanzintermediäre abzielt, auch eine makroprudenzielle Aufsicht von zentraler Bedeutung ist. Als makroprudenzielle Aufsicht wird die Überwachung der Stabilität des gesamten Finanzsystems bezeichnet, mit dem Ziel, die Anhäufung von Systemrisiken zu begrenzen und die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors zu stärken.

AUFSICHT UND VOLLZUG VON GESETZEN

Per Ende 2021 obliegen der FMA die Aufsicht und der Vollzug von 38 Gesetzen (F MAG Art. 5 Abs. 1) einschliesslich der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen sowie der europäischen Level-II-Regulierungen.

2021 neu aufgenommene Gesetze:

- Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz;
 - Wirtschaftsprüfergesetz;
 - Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 über Marktmissbrauch (EWR-Marktmissbrauchsverordnung-Durchführungsgesetz).
-

Die Verantwortung für die makroprudenzielle Politik und Aufsicht verteilt sich in Liechtenstein auf mehrere Akteure. Das Mandat zur Gewährleistung der Finanzstabilität fällt der FMA zu, da das Land über keine eigene Zentralbank verfügt. Zudem wurde im Jahr 2019 ein Ausschuss für Finanzmarktstabilität (AFMS) eingerichtet, der aus Mitgliedern des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen sowie der FMA besteht. Der AFMS kann durch Empfehlungen von makroprudenziellen Massnahmen und Risikowarnungen aufsichtliche Massnahmen oder Änderungen an Verordnungen oder Gesetzen initiieren. Die Beratungen und Diskussionen im Ausschuss stützen sich dabei auf die Finanzstabilitätsanalysen und Gutachten der FMA.

Die makroprudenzielle Aufsicht in Liechtenstein hat auch im Berichtsjahr ihr ambitioniertes Programm weitergeführt und sich u. a. mit den makroprudenziellen Kapitalpuffern für die Banken in Liechtenstein beschäftigt. In diesem Zusammenhang hat der AFMS auf Basis der Gutachten und Risikoanalysen der FMA eine Anpassung der Kapitalpuffer empfohlen, die mit der Umsetzung der neuen EU-Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive V, CRD V) im Mai 2022

in Kraft treten werden. Zudem hat sich die FMA intensiv mit der hohen Verschuldung der privaten Haushalte in Liechtenstein sowie den damit verbundenen Risiken im Immobilien- und Hypothekarmarkt auseinandergesetzt. Die FMA hat hierzu einen Bericht verfasst, der eine Risikobeurteilung vornimmt und eine Reihe an Empfehlungen zur Adressierung der identifizierten Verwundbarkeiten beinhaltet. Die rege Teilnahme an der öffentlichen Veranstaltung, im Rahmen derer der Bericht im Oktober vorgestellt wurde, zeigt das hohe Interesse der Öffentlichkeit an Themen des Immobilien- und Hypothekarmarkts. Eine breite öffentliche Diskussion zu den Risiken der hohen Haushaltsverschuldung ist dabei besonders wichtig, um das Risikobewusstsein sowohl auf Kreditgeber- als auch auf Kreditnehmerseite zu stärken.

Weiter wurde die Arbeit an den Covid-19-bezogenen Empfehlungen des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) auch in diesem Jahr fortgesetzt. Neben der Fortführung der aktiven Mitarbeit in den ESRB-Gremien hat die FMA auch die Zusammenarbeit mit anderen Zentralbanken weiter verstärkt, u. a. im Rahmen von Treffen mit Vertretern der Schweizerischen Nationalbank sowie eines Austausches über makroprudenzielle Aufsicht mit der Oesterreichischen Nationalbank.

Einen wichtigen Beitrag zur Finanzmarktstabilität leistet neben dem Finanzstabilitätsbericht, der die Finanzstabilitätsrisiken im gesamten liechtensteinischen Finanzsektor beleuchtet und im November publiziert wurde, auch der quartalsweise veröffentlichte Volkswirtschaftsmonitor zur internationalen Konjunktur- und Finanzmarktentwicklung. Dabei wird auch auf die Entwicklung der systemischen Risiken im liechtensteinischen Finanzsektor hingewiesen. Die Veröffentlichungen der Analysen, Risikohinweise und Empfehlungen sowohl der FMA als auch des AFMS tragen zur Stärkung des Risikobewusstseins der Marktteilnehmer bei.

BEWILLIGUNGEN, BILLIGUNGEN, REGISTRIERUNGEN

Die Erbringung von Finanzdienstleistungen erfordert eine Bewilligung der FMA. Durch die Bewilligungspflicht werden Eintrittshürden in den Markt geschaffen. Sie dienen dazu, im Sinne des Kundenschutzes eine hohe Qualität der Marktteilnehmer und seriöse Geschäfte sicherzustellen. Die Bewilligung ist damit ein Qualitätsmerkmal und ein präventives Kontrollinstrument der Finanzmarktaufsicht. Die FMA erteilt nicht nur Bewilligungen, sondern überwacht auch die laufende Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen. Bewilligte Finanzintermediäre sind verpflichtet, Änderungen umgehend der FMA mitzuteilen. Die FMA prüft und genehmigt die Abänderungen der Bewilligungen. Zu den melde- und genehmigungspflichtigen Änderungen zählen z. B. Änderungen in der Geschäftsleitung oder im Verwaltungsrat, Änderungen bei den qualifizierten Beteiligungen oder ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers. Sollten Bewilligungsvoraussetzungen nicht dauerhaft eingehalten werden, entzieht die FMA nötigenfalls die Bewilligungen.

Die digitale Transformation des Finanzsektors hat zur Folge, dass sich die Bewilligungstätigkeit immer stärker auf Geschäftsmodelle konzentriert, die auf neuen Finanztechnologien beruhen. Für die FMA besteht die Herausforderung darin, diese oftmals komplexen, stark technologielastrigen Geschäftsmodelle zu verstehen und Risiken zu erkennen. Um ein sogenanntes Forum Shopping – also die Ausnutzung pluralistisch ausgestalteter Rechtsräume – zu vermeiden, gilt es zudem, auch die Praxis anderer europäischer Aufsichtsbehörden zu berücksichtigen. Das Gesetz über Token und VT-Dienstleister (TVTG) hat zur Rechtssicherheit in diesem Bereich beigetragen. Besonderes Interesse bestand an Registrierungen als Token-Emittent, als VT-Wechseldienstleister sowie als Token-Verwahrer. Ende 2021 waren Registrierungsanträge von 16 Unternehmen für insgesamt 22 Rollen nach TVTG in Prüfung. Das Regulierungslabor der FMA ist

Ansprechpartnerin für Fragen bezüglich Registrierungspflicht von Geschäftsmodellen mit Verbindung zu Finanztechnologien. Es verzeichnete im Berichtsjahr gesamthaft 124 Anfragen (Vorjahr: 134) aus dem Markt. Zentrale Themen waren Non Fungible Token und die Tokenisierung von Emissionszertifikaten. Eine wichtige Rolle bei der Registrierung von VT-Dienstleistern spielt die Prüfung der Sorgfaltspflichtkonzepte zur Bekämpfung der Geldwäscherei. Mit Erlass des TVTG wurden die FATF-Empfehlungen umgesetzt, die eine SPG-Aufsicht für eben solche Dienstleistungen vorsehen. Die Prüfung der entsprechenden Sorgfaltspflichtkonzepte erweist sich aufgrund der technologischen Komplexität der Geschäftsmodelle als aufwändig.

Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl der Banken in Liechtenstein aufgrund der freiwilligen Liquidation eines Instituts um eins verringert. Die Zahl der zugelassenen Lebensversicherungsgesellschaften sank um zwei. Auch im Vermögensverwaltungsbereich setzte sich die Konsolidierung der letzten Jahre fort, sodass zum Jahresende noch 98 Gesellschaften über eine Bewilligung verfügten. Ein Rückgang ist aufgrund der Konsolidierung auch im Treuhandsektor zu beobachten.

Im Fondsbereich wurden zahlreiche neue Fonds gegründet. Die Nachfrage nach Alternativen Investmentfonds (AIF) war grösser als nach Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW). Hinsichtlich der potenziellen Assets der Fonds besteht nach wie vor eine verstärkte Nachfrage nach komplexen Assets, obgleich auch klassische Wertpapiere im Fokus der neuen Fonds stehen.

Mitte Jahr hat die FMA dem ersten Zahlungsinstitut in Liechtenstein die Bewilligung erteilt. Zahlungsinstitute dürfen Zahlungsdienste gemäss Zahlungsdienstegesetz (ZDG) sowie Nebentätigkeiten gewerbmässig im gesamten EU-Binnenmarkt erbringen. Darunter fallen z. B. Ein- und Auszahlungsgeschäfte, die Führung eines Zahlungskontos, Finanztransfer-

geschäfte, Kontoinformationsdienste sowie Zahlungsauslösedienste. Die Bewilligungskategorie Zahlungsinstitut wurde durch die Zahlungsdiensterichtlinie der EU (Payment Services Directive, PSD) eingeführt und in Liechtenstein mit dem Zahlungsdienstegesetz im Jahr 2009 umgesetzt.

Billigung von Wertpapierprospekten

Die FMA ist zuständig für die Prüfung und Billigung von Prospekten und Nachträgen für das öffentliche Angebot von Wertpapieren oder deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt. Die Wertpapierprospekte werden von der FMA auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit geprüft. Mit Wertpapierprospekten sollen die Informationsasymmetrien zwischen Anlegern und Emittenten beseitigt werden. Die Zahl der gebilligten Prospekte belief sich auf 30 (Vorjahr: 38). Die Nachfrage nach Prospektbilligungen ist nach wie vor hoch. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle handelt es sich um gewöhnliche Anleiheemissionen. Fintech-basierte Emissionen bilden die Ausnahme.

Registrierungen nach TVTG

Per 1. Januar 2020 trat das TVTG in Kraft. Es überträgt der FMA die Registrierung und die anlassbezogene Aufsicht über VT-Dienstleister. 2021 gingen Registrierungsanträge von 16 Unternehmen für insgesamt 29 Rollen nach TVTG ein. Acht Unternehmen wurden für insgesamt 15 Rollen registriert. Die weiteren acht Unternehmen haben ihre bereits eingereichten Anträge für insgesamt zwölf Dienstleistungen zurückgezogen. Der Rückzug beruhte meist darauf, dass eine Rolle beantragt wurde, die faktisch nicht ausgeübt wurde. Per Ende 2021 sind neun Unternehmen als VT-Wechseldienstleister registriert. VT-Wechseldienst-

leister wechseln gesetzliche Zahlungsmittel gegen Token und umgekehrt sowie Token gegen Token. Hierunter fallen typischerweise Bankomaten, an welchen man Kryptowährungen wechseln kann. Acht Unternehmen sind als Token-Verwahrer und sieben als Token-Emittenten registriert. Token-Verwahrer verwahren Token oder private Schlüssel für Dritte, z. B. in einem Safe oder einer Sammelwallet. Hierzu gehört auch das Durchführen von Transaktionen für Dritte. Token-Emittenten bieten Token im Namen von Dritten oder im eigenen Namen öffentlich an. Keine Registrierung fanden bislang für die Rollen als VT-Protector, Physischer Validator, VT-Prüfstelle sowie als VT-Agent statt.

ORIENTIERUNGSHILFE FÜR CLOUD-COMPUTING

Cloud-Computing gewinnt auf dem Finanzplatz an Bedeutung. Daten werden auf Cloud-Servern gespeichert und sind dadurch über das Internet jederzeit zugänglich – unabhängig vom Endgerät. Auch Applikationen werden zunehmend auf Cloud-Servern betrieben. Hinsichtlich der rechtlichen Lage bestehen jedoch Unsicherheiten – auch deshalb, weil die Finanzmarktgesetzgebung in Liechtenstein technologieneutral ausgestaltet ist und Cloud-Computing nicht explizit regelt. Die FMA hat deshalb das [Merkblatt 2021/2 zur Nutzung von Cloud-Dienstleistungen](#) als Orientierungshilfe für die Finanzmarktteilnehmer veröffentlicht. Das Merkblatt zeigt die geltenden rechtlichen Grundlagen auf und legt deren Anwendbarkeit in einem praktischen Wegweiser dar.

Finanzmarktteilnehmer und Produkte unter Aufsicht der FMA	2021	2020	Markteintritte 2021	Marktaustritte 2021
Banken, Zahlungsdienste und Vermögensverwaltung				
Banken	12	13	0	1
Vermögensverwaltungsgesellschaften	98	102	1	5
E-Geld-Institute	3	4	0	1
Zahlungsinstitute	1	0	1	0
Postinstitut*	1	1	–	–
Versicherung und Vorsorge				
Versicherungsunternehmen	33	36	0	3
Versicherungsvermittler	57	56	4	3
Vorsorgeeinrichtungen (Pensionskassen)	17	17	0	0
Pensionsfonds	3	3	0	0
Fondssektor				
<i>Gesetz über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (UCITSG)</i>				
Verwaltungsgesellschaften	13	11	2	0
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) (Fonds) ⁺	221	217	13	9
<i>Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG)</i>				
Grosse Alternative Investmentfonds Manager	16	16	0	0
Risikomanager	1	1	0	0
Vertriebsträger	1	2	0	1
Alternative Investment Fonds (AIF) ⁺	313	281	58	26
<i>Investmentunternehmensgesetz (IUG)</i>				
Verwaltungsgesellschaften	3	3	0	0
Inländische Investmentunternehmen ⁺	22	24	0	2
Treuhandsektor				
Treuhänder	139	147	3	11
Treuhandgesellschaften	229	245	5	21
Personen mit einer Bewilligung nach 180a-Gesetz	208	215	11	18
Wirtschaftsprüfung				
Wirtschaftsprüfer	45	46	4	5
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	24	28	2	6
Patentwesen				
Patentanwälte	5	5	0	0
Patentanwaltsgesellschaften	4	4	0	0

Tabelle 1a
 Finanzmarktteilnehmer und Produkte unter
 Aufsicht der FMA per Ende Jahr

* Die FMA übt hauptsächlich die Sorgfaltspflichtaufsicht aus.
 + Produkte

Finanzmarktteilnehmer und Produkte unter Aufsicht der FMA	2021	2020	Markteintritte 2021	Marktaustritte 2021
VT-Dienstleister (anlassbezogene Aufsicht)				
Registrierte VT-Dienstleister	18	10	8	0
Dienstleistungen nach TVTG (Rollen)	39	24	15	0
Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigung				
Sicherungseinrichtungen	1	1	0	0
Weitere Beaufsichtigte (nur Sorgfaltspflichaufsicht)				
Spielbanken**	5	5		
Weitere Sorgfaltspflichtige gemäss Art. 3 Abs. 3 Sorgfaltspflichtgesetz (SPG)	112	81		
Wertpapierprospekte				
Gebilligte Wertpapierprospekte ⁺	30	38		

Tabelle 1b
Finanzmarktteilnehmer und Produkte unter Aufsicht der FMA per Ende Jahr

** Bewilligungen durch das Amt für Volkswirtschaft
+ Produkte

Finanzmarktteilnehmer im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs*	2021	2020
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Banken	206	269
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Wertpapierfirmen	634	2188
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Zahlungsinstituten	183	407
Freier Dienstleistungsverkehr von E-Geld-Instituten	145	248
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Geregelten Märkten	16	16
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR- und schweizerischen Versicherungsunternehmen	337	438
Niederlassungen schweizerischer Versicherungsunternehmen	18	17
Niederlassungen von EWR-Versicherungsunternehmen	0	2
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Investmentunternehmen	682	559
Freier Dienstleistungsverkehr von EWR-Verwaltungsgesellschaften	90	82
Investmentunternehmen Vertriebszulassung Drittstaat	25	13
Wirtschaftsprüfer im freien Dienstleistungsverkehr	36	38
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	16	18
Patentanwälte im freien Dienstleistungsverkehr	2	2
Patentanwaltsgesellschaften im freien Dienstleistungsverkehr	1	1

Tabelle 2
Finanzmarktteilnehmer im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs per Ende Jahr

* Die FMA prüft bei eingehenden Notifikationen, dass alle Voraussetzungen für ein Tätigwerden in Liechtenstein erfüllt werden und verfolgt die Geschäftstätigkeit von Zweigniederlassungen ausländischer Finanzintermediäre.

Kategorie	Anzahl Änderungen	Hauptsächliche Änderungen
Banken	44	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Qualifizierte Beteiligung – Wirtschaftsprüfer – Statuten
E-Geld-Institute	5	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Statuten
Vermögensverwaltungsgesellschaften	72	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Qualifizierte Beteiligung – Statuten – Delegationen – Wirtschaftsprüfer
Tätige Verwaltungsgesellschaften mit Zulassungen nach IUG, UCITSG, AIFMG	29	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Qualifizierte Beteiligung – Musterdokumente – Statuten
Investmentunternehmen (Fonds)	1	<ul style="list-style-type: none"> – Namen
Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (Fonds)	152	<ul style="list-style-type: none"> – Anteilklassen – Teilfonds – Namen – Wirtschaftsprüfer – Anlagepolitik – Verschmelzungen – Delegation – ESG-Kriterien
Alternative Investment Fonds	192	<ul style="list-style-type: none"> – Anteilklassen – Teilfonds – Namen – Wirtschaftsprüfer – Verwahrstelle – AIFM – Anlagepolitik – Delegation – Offenlegungsvereinbarung
Versicherungsunternehmen	203	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Funktionsausgliederungen – Schlüsselfunktionen – Qualifizierte Beteiligung – Wirtschaftsprüfer – Zweigerweiterung – Örtlicher Tätigkeitsbereich – Bestandsübertragungen – Fusionen
Versicherungsvermittler	31	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Direkt im Versicherungsvertrieb tätige Angestellte
Treuhandgesellschaften	59	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Tatsächlich leitende Person – Qualifizierte Beteiligung – Haftpflichtversicherung – Firma
Patentanwaltsgesellschaften	1	<ul style="list-style-type: none"> – Firma
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	16	<ul style="list-style-type: none"> – Verwaltungsrat – Haftpflichtversicherung – Firma – Eigentumsverhältnisse
VT-Dienstleister	7	<ul style="list-style-type: none"> – Geschäftsleitung – Verwaltungsrat – Fachlich verantwortliche Person
Total	884	

Tabelle 3
 Bewilligungsänderungen und Registrierungsänderungen
 (VT-Dienstleister)

ANLASSBEZOGENE AUFSICHT ÜBER VT-DIENSTLEISTER

Das 2020 in Kraft getretene Gesetz über Token und vertrauenswürdige Technologien (TVTGG) überträgt der FMA die Registrierung und die anlassbezogene Aufsicht über Dienstleister, die ihre Dienstleistung auf VT-Systemen erbringen. Unternehmen, die per 1. Januar 2020 bereits eine registrierungspflichtige VT-Dienstleistung erbracht haben, konnten diese maximal bis zum 31. Dezember 2020 ohne Registrierung weiterhin ausüben. Per 1. Januar 2021 waren somit ausschliesslich die im Register der FMA eingetragenen VT-Dienstleister dazu berechtigt, die jeweils genannten Dienstleistungen zu erbringen.

Die Registrierungspflicht nach dem TVTGG stellt Mindestanforderungen für alle VT-Dienstleister in Liechtenstein, welche aus Sicht des Nutzerschutzes von Bedeutung sind. VT-Dienstleister unterliegen allerdings nicht denselben regulatorischen Anforderungen wie ein klassischer Finanzdienstleister. Die Prüfung zur Registrierung eines VT-Dienstleisters weist sowohl einen eingeschränkteren Umfang als auch eine geringere Prüftiefe auf. VT-Dienstleister unterstehen zudem keiner laufenden prudenziellen Aufsicht, sondern einer anlassbezogenen Aufsicht. Das durch die Aufsicht gewährleistete Schutzniveau der Kunden unterscheidet sich somit von demjenigen eines bewilligten Finanzintermediärs. Um trotz der fehlenden prudenziellen Aufsicht einen besseren Marktüberblick zu erhalten, hat die FMA im Berichtsjahr wichtige Kennzahlen erhoben. Die Erkenntnisse sollen künftig in den Umgang mit VT-Dienstleistern einfließen.

Bei einem registrierten VT-Dienstleister bestanden begründete Zweifel an der gesetzkonformen Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten. Deshalb leitete die FMA ein Verwaltungsverfahren gegen den entspre-

chenden Dienstleister ein. Ziel war die Überprüfung der Einhaltung der sorgfaltspflichtrechtlichen Bestimmungen gemäss Sorgfaltspflichtgesetz. Die FMA ordnete eine ausserordentliche Kontrolle an. Das Verfahren war Ende Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

LAUFENDE AUFSICHT

Die prudenzielle Aufsicht über die einzelnen beaufsichtigten Finanzintermediäre zielt darauf ab, die dauernde Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen, insbesondere auch die finanzielle Ausstattung der Marktteilnehmer, sicherzustellen und Risiken frühzeitig zu erkennen. Sie ist in den einzelnen Spezialgesetzen, z. B. im Bankengesetz oder im Versicherungsaufsichtsgesetz, geregelt und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kundenschutz und zur Gewährleistung der Stabilität des Finanzmarktes. Neben der prudenziellen Aufsicht sind die Sorgfaltspflichtaufsicht zur Bekämpfung der Geldwäscherei sowie die Verhaltensaufsicht Teil der laufenden Aufsicht. Grundlegende Aufsichtsinstrumente sind das Meldewesen, das Prüfwesen, Vor-Ort-Kontrollen und Managementgespräche.

Aufsichtsschwerpunkte im Berichtsjahr waren die Geldwäschereiprävention mit dem Fokus auf Risikobewertung, Angemessenheit der Geschäftsprofile sowie Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlich berechtigten Personen, die Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Volkswirtschaft und die Finanzmarktteilnehmer mit Fokus auf Asset Quality, Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds und Liquiditätsrisiken, Prüfungshandlungen betreffend die Einhaltung der Pflichten nach der Marktinfrastrukturverordnung EMIR, die Datenqualität der verschiedenen Melderegimes sowie Qualitätskontrollen bei Wirtschaftsprüfern.

Tätigkeiten betreffend die Einhaltung der Pflichten nach der Marktinfrastrukturverordnung umfassten zunächst die Schaffung der proprietären Analysesysteme zur Datenauswertung. Dies ermöglichte der FMA die systematische Datenauswertung sowie die Überwachung der Meldepflichten. In Einzelfällen sanktionierte die FMA die Nichteinhaltung der Meldepflichten.

Die Verbesserung der Datenqualität für die verschiedenen Melderegimes ist ein zentrales Anliegen der FMA und der Europäischen Aufsichtsbehörden. Eine hohe Datenqualität als Grundlage der Unternehmenssteuerung liegt auch im Interesse der Finanzintermediäre. Die FMA hat an den europäischen Aktionsplänen zur Verbesserung der Datenqualität teilgenommen und in Zusammenarbeit mit den Finanzintermediären einen signifikanten Fortschritt erzielt. Beispielsweise konnte sich Liechtenstein bei den AIFM-Melddaten stark steigern und rangiert nun im ersten Viertel aller europäischen Länder, was die Vollständigkeit und Qualität der eingereichten Daten betrifft.

Wirtschaftsprüfer sind Teil der liechtensteinischen Aufsichtsarchitektur im Finanzmarkt. Deshalb werden hohe Anforderungen betreffend Unabhängigkeit, kritische Grundhaltung und Sorgfalt sowie Einhaltung anerkannter Prüfstandards und -richtlinien gestellt. Mit dem Inkrafttreten des neuen Wirtschaftsprüfergesetzes (WPG) per 1. Januar erfolgte die Umsetzung der EU-Abschlussprüferrichtlinie. Die FMA führte im Berichtsjahr bereichsübergreifend fünf Qualitätskontrollen bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durch. Hierbei handelte es sich um Überprüfungen der Auftragsdurchführung (File Review) in Bezug auf ausgewählte Abschlussprüfungs- und Aufsichtsprüfungsmandate. Die Überprüfungen haben im Wesentlichen zu Feststellungen im Zusammenhang mit einer teilweise lückenhaften Dokumentation der Auftragsarbeiten geführt. Insgesamt haben die Qualitätskontrollen keine gravierenden Feststellungen ergeben.

In Ergänzung zu den eigenen Schwerpunkten hat die FMA die Aufsichtsschwerpunkte der Europäischen Aufsichtsbehörden EBA, ESMA und EIOPA zu berücksichtigen. Zu nennen sind hier insbesondere Vorgaben bezüglich Digitalisierung, ESG-Risiken, Cyberrisiken und Fondskosten. Im Rahmen einer gesamteuropäischen Aufsichtsinitiative wurde geprüft, ob den Fondsanlegern übermässige oder nicht gerechtfertigte Kosten belastet werden. Dies dient dem Anlegerschutz. Insgesamt zog die FMA ein positives Fazit, nachdem keine Anhaltspunkte für übermässige oder nicht gerechtfertigte Kosten identifiziert wurden. Gleichzeitig förderte die Aktion aber in Einzelfällen Konstellationen zutage, bei denen Drittparteien aus dem Fondsvermögen Gebühren erhalten, ohne erkennbaren Mehrwert für die Anleger. Die FMA adressiert diese Fälle mit geeigneten Massnahmen.

Wertpapierfirmen, die Geschäfte mit Finanzinstrumenten tätigen, müssen der zuständigen Behörde alle Transaktionen detailliert melden. Damit sollen u. a. Insiderhandel oder Marktmanipulation bekämpft und der Anlegerschutz gestärkt werden. Die bei der FMA eingelangten Transaktionsdaten werden anhand verschiedener Szenarien im Bereich Insiderhandel und Marktmanipulation geprüft. Die hinterlegten Parameter werden entsprechend dem Marktgeschehen und dem Marktverhalten laufend angepasst. Neben Hinweisen auf marktmissbräuchliches Verhalten können mit der Transaktionsüberwachung auch Risiken erkannt werden, die das Funktionieren der Märkte gefährden. Die FMA erhält hierfür nicht nur Meldungen der in Liechtenstein ansässigen Wertpapierfirmen, sondern ist über das eingerichtete System mit Aufsichtsbehörden in ganz Europa verbunden.

Wertpapierfirmen bzw. andere Aufsichtsbehörden haben der FMA im Jahr 2021 rund 10,6 Millionen Transaktionsmeldungen übermittelt, das sind über 29 000 Meldungen täglich. Das Volumen der gemeldeten

Transaktionen betrug rund CHF 308 Milliarden. Die übermittelten Transaktionen wurden technisch validiert, laufend inhaltlichen Datenqualitätstests unterzogen und ausgewertet. Ergeben sich aus den Szenarien Verdachtsmomente, die auf ein Fehlverhalten der Marktteilnehmer hindeuten, nimmt die FMA weitere Abklärungen vor oder trifft entsprechende Massnahmen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1330 Treffer generiert, die analysiert und bewertet wurden. Rund 6 % dieser Treffer wurden einer vertieften Analyse unterzogen. Dazu zählen z. B. das Einholen von Informationen beim betroffenen Finanzintermediär, Abklärungen mit anderen Behörden oder Kursanalysen. Eine der Massnahmen ist die Erstattung einer Strafanzeige bei den zuständigen inländischen Behörden, wenn sich der Anfangsverdacht verhärtet bzw.

im Rahmen der vertieften Analyse nicht entkräftet werden kann.

Vor-Ort-Kontrollen

Eine Vor-Ort-Kontrolle ist eine institutionalisierte Prüfungshandlung im Rahmen der laufenden Aufsicht und des Enforcements in den Räumlichkeiten des Finanzintermediärs. Eine Vor-Ort-Kontrolle wird durch Mitarbeitende der FMA durchgeführt. Vor-Ort-Kontrollen können angekündigt oder unangekündigt sein. Die FMA führt jedes Jahr eine Reihe von geplanten sowie bei Bedarf auch anlassbezogene Vor-Ort-Kontrollen durch. Sie sind in der Regel einem oder mehreren Schwerpunktthemen gewidmet. Im Berichtsjahr wurden 25 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt.

Kategorie	Anzahl Vor-Ort-Kontrollen	Schwerpunkte
Banken	5	Unternehmenssteuerung (interne Governance bezogen auf Interessenskonflikte und Verhinderung der Ausnutzung von Insiderinformationen und Marktmissbrauch); Kreditrisiko (Kreditvergabe und Kreditrisikomanagement)
E-Geld-Institute	1	Unternehmenssteuerung (Eigenmittel)
Versicherungsunternehmen	4	Hauptverwaltung; Rückversicherung; Schlüsselfunktionen; versicherungstechnische Rückstellungen; Strategie
Vorsorgeeinrichtungen (Pensionskassen)	2	Organisation; Administration; Abrechnungen; Funktionsausgliederungen
Versicherungsvermittler	1	Hauptverwaltung; interne Organisation
(Fonds-)Verwaltungsgesellschaften	2	Angemessenheit des Due-Diligence-Prozesses bei Fondspromotoren und Einhaltung der Prozessschritte
Vermögensverwaltungsgesellschaften	5	Einhaltung der Wohlverhaltensregeln; Prüfung Einhaltung MAR, Meldepflichten
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	5	Qualitätskontrollen; Überprüfungen der Auftragsdurchführung (File Review) in Bezug auf ausgewählte Abschlussprüfungs- und Aufsichtsprüfungsmandate
Total	25	

Tabelle 4
Vor-Ort-Kontrollen
Für die Kontrolltätigkeit im Rahmen der Sorgfaltspflichtaufsicht zur Bekämpfung der Geldwäscherei siehe [Kapitel Sorgfaltspflichtaufsicht](#).

Prüfwesen

Die FMA wertet im Rahmen der prudenziellen Aufsicht die Revisionsberichte der Wirtschaftsprüfer aus. Diese prüfen risikobasiert im Auftrag der FMA die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen durch die Finanzintermediäre. Bei Beanstandungen setzt die FMA die erforderlichen Massnahmen oder sie sanktioniert den Finanzintermediär gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Grundlage für die Prüfungen ist die Revisionsprüfungsrichtlinie der FMA. Sie regelt die Vorgehensweise, die bei der Prüfung und Berichterstattung durch den spezialgesetzlichen Wirtschaftsprüfer einzuhalten ist und dient der Sicherstellung einer hohen Qualität sowie einer einheitlichen Handhabung der Auf-

sichtsprüfungen. Die einheitlichen und detaillierten Vorgaben zu den Revisionsprüfungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Konvergenz der Aufsichtspraxis und der Umsetzung der risikobasierten Aufsicht.

Meldewesen

Finanzintermediäre sind gemäss den Spezialgesetzen verpflichtet, der FMA für die Beurteilung des Unternehmens und seiner Risiken die dafür notwendigen Daten zu liefern. Anhand der Meldungen prüft die FMA die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und verfolgt die Geschäftsentwicklung der beaufsichtigten Finanzintermediäre zeitnah. Als Meldung werden alle gesetzlich vorgeschriebenen periodischen oder

Finanzintermediär	Revisionsberichte	Beanstandungen	Beanstandungen hauptsächlich in den Bereichen
Banken	14	120	Risikomanagement; Meldewesen; Wertpapierdienstleistungen; EMIR und ICT/Cybersicherheit
E-Geld-Institute	4	8	Organisationsstruktur
Vermögensverwaltungsgesellschaften	98	109	Organisatorische Anforderungen; Einhaltung der Eigenmittelerfordernisse; Wohlverhaltensregeln
(Fonds-)Verwaltungsgesellschaften	20	11	Wesentlicher Bewertungsfehler; Verletzung Wohlverhaltensregeln; Beanstandung bzgl. Meldepflichten; Nicht-Einhalten der Meldepflichten; Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht; Organisatorische Anforderungen
Versicherungsunternehmen	36	78	Besetzung Geschäftsleitung/Verwaltungsrat; Ausgestaltung Leitlinien- und Berichtswesen sowie Dokumentation im Allgemeinen; Outsourcing; IDD-Anforderungen; Internes Kontrollsystem (IKS)
Vorsorgeeinrichtungen	14	15	IKS, Risiko-/Kontrollmatrix
Pensionsfonds	3	0	–
Total	189	341	
Produkte			
Fonds	556	103	Melde- und Berichtspflichten; Unterschreitung Mindestvermögen; Pflichten Verwahrstelle; Risikomanagement; Prospektvorschriften; aktive Verstösse

Tabelle 5

Prüfung von Revisionsberichten

In dieser Aufstellung nicht enthalten sind die Prüfberichte zur Prävention von Geldwäscherei (siehe dazu [Kapitel Sorgfaltspflichtaufsicht](#)).

anlassbezogenen Informationspflichten des Finanzintermediärs gegenüber der FMA bezeichnet. Dies umfasst Geschäftsberichte, Halbjahresberichte, quartalsweise und sonstige regelmässigen Berichterstattungen. Die meisten Meldungen für das Meldewesen gehen über das e-Service-Portal der FMA ein. Das Portal wurde 2015 eingeführt und ermöglicht Meldern aus allen Bereichen, Daten bequem online einzureichen. Im Berichtsjahr waren 1260 Personen (Vorjahr: 1081) als Melder registriert und haben insgesamt 9397 Meldungen (6845) über das Portal eingereicht, wovon die meisten dem Meldewesen zugeordnet werden können. Das Portal wurde im Berichtsjahr um zusätzliche Meldungen erweitert.

Kategorie	Meldungen
Banken	1110
E-Geld-Institute	60
Sicherungseinrichtungen	9
Vermögensverwaltungsgesellschaften (Fonds-)Verwaltungsgesellschaften	510 137
Fonds	3572
Versicherungsunternehmen	661
Versicherungsvermittler	51
Vorsorgeeinrichtungen	127
Pensionsfonds	34
VT-Dienstleister	23
Total	6294

Tabelle 6
Meldewesen

In dieser Aufstellung nicht enthalten ist das Meldewesen gemäss Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) zur Bekämpfung von Geldwäscherei, siehe dazu [Kapitel Sorgfaltspflichtaufsicht](#).

Zur Veranschaulichung wird hier die Solvenz-II-Meldung von Versicherungsunternehmen kurz beschrieben: Das primäre Ziel von Solvenz II ist der Schutz des Versicherungsnehmers und der Anspruchsberechtigten sowie die Harmonisierung des Versicherungsaufsichtsrechts auf EWR-Ebene. Unter Solvenz II wurden sowohl narrative als auch quantitative Meldungen für die Versicherungsunternehmen eingeführt. Die Solvenz-II-Meldungen enthalten wichtige Informationen zur Solvenz- und Finanzlage des Versicherungsunternehmens. Sowohl die narrativen als auch die quantitativen Meldungen werden einmal jährlich von den Versicherungsunternehmen in vollem Umfang über die webbasierte Meldeplattform der FMA, das e-Service-Portal, an die FMA übermittelt. Darüber hinaus werden die quantitativen Meldungen in reduzierter Form quartalsweise an die FMA gemeldet. Als Format wird bei den quantitativen Meldungen das sogenannte XBRL-Format (extensible Business Reporting Language Format) verwendet. Die FMA verwendet die Daten der Solvenz-II-Meldungen in der laufenden Aufsicht zur Risikobeurteilung jedes einzelnen Versicherungsunternehmens. Bei der Auswertung der Daten werden verschiedene digitale Anwendungen eingesetzt, um anschliessend die Resultate beispielsweise mittels Dashboards darzustellen. Nach erfolgreicher Prüfung der quantitativen Meldungen werden diese von der FMA an die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) weitergeleitet.

Managementgespräche

Managementgespräche finden regelmässig zwischen Geschäftsleitungsmitgliedern und Verwaltungsräten der beaufsichtigten Unternehmen und Vertretern der FMA statt. Dabei werden die Geschäftsstrategie und die Geschäftsentwicklung der Unternehmen sowie aktuelle Themen besprochen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 38 Managementgespräche durchgeführt, davon acht mit Banken und 16 mit Versicherungsunternehmen. Neben dem Einfluss der Covid-19-Pandemie auf die Geschäftsstrategie und -entwicklung wurden auch Governance- und Organisationsthemen besprochen. Insbesondere bei den Gesprächen mit Versicherungsunternehmen waren die Anforderungen an das Aktionariat und Kapitalanlagen ein Thema.

Kategorie	Gespräche
Banken	8
E-Geld-Institute	2
Zahlungsinstitute	1
Sicherungseinrichtungen	1
(Fonds-) Verwaltungsgesellschaften	5
Vermögensverwaltungsgesellschaften	5
Versicherungsunternehmen	16
Total	38

Tabelle 7
 Managementgespräche

SORGFALTPFLICHTAUFSICHT ZUR BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHEREI

Die FMA hat im Berichtsjahr den 2019 eingeleiteten Strategiewechsel bei der Sorgfaltspflichtaufsicht fortgesetzt. Der risikobasierte Aufsichtsansatz wurde dadurch gestärkt, dass die Kontrollen der FMA insbesondere auf jene Sorgfaltspflichtigen und Finanzsektoren fokussieren, die ein erhöhtes Risikoprofil aufweisen. Die Risikoprofile werden basierend auf den Informationen aus dem Meldewesen gemäss Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) erstellt. Die Finanzmarktteil-

nehmer müssen der FMA jährlich Meldung zu den inhärenten Geldwäschereirisiken und zur Qualität der Risiko-Mitigation erstatten. Ausserdem wertet die FMA Informationen aus, welche sie im Rahmen der laufenden Kontrollen erhält.

Entsprechend dem risikobasierten Aufsichtsansatz fokussieren die Kontrollen auch inhaltlich auf jene Themen, die im Zuge der Nationalen Risikoanalyse als Verwundbarkeiten identifiziert wurden. In Folge des Strategiewechsels hat die FMA insbesondere auch die Zahl der eigenständigen Vor-Ort-Kontrollen signifikant gesteigert, um zusätzlich zu den Erkenntnissen aufgrund der beauftragten Kontrollen (Prüfungen mittels Wirtschaftsprüfer) ein unmittelbares Bild von der Qualität der Sorgfaltspflichtmassnahmen zu erhalten.

Sowohl die eigenständigen als auch die beauftragten Sorgfaltspflichtkontrollen orientieren sich an den für das Jahr 2021 festgelegten Aufsichtsschwerpunkten. Bei den beauftragten Sorgfaltspflichtkontrollen wurden die thematischen SPG-Prüfungen in Bezug auf die drei Themen Risikobewertung, Angemessenheit der Geschäftsprofile (insbesondere Herkunft der eingebrachten Vermögenswerte und des Gesamtvermögens sowie Dokumentation zu effektiven Einbringern der Vermögenswerte) sowie Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlich berechtigten Personen fortgesetzt. Bei den Banken haben sich die beauftragten SPG-Prüfungen auf die Compliance in den Bereichen Finanzsanktionen gemäss ISG sowie Verdachtsmitteilungen konzentriert.

Die eigenständigen Sorgfaltspflichtkontrollen durch FMA-Prüfer fokussierten zusätzlich auf jene Themen, die im Rahmen der Nationalen Risikoanalyse II als Verwundbarkeiten identifiziert und im entsprechenden Massnahmenplan der Regierung als Handlungspriorität definiert wurden. Ein besonderes Augenmerk lag auf Produkt- und Dienstleistungsrisiken im Zusammenhang mit «Shell Companies», Transaction Banking, Servicegesellschaften, Einzelzeichnungsrechte und

SPG-Kontrollen	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Banken	15	15	14	14	13	12
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	0/4	0/3(2*)	0/2(1*)	0/2(2*)	0/3(3*)	0/5
Beauftragte Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/thematische Prüfung)	15/0	15/0	14/0	14/0	0/14	0/12
Investmentfonds	-	-	684	613	643	676
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	0/0	0/0	0/0	4/0(1*)	6/0	0/3
Beauftragte Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/thematische Prüfung)	0/0	0/0	15/0	120/0	0/21	0/75
Vermögensverwaltungsgesellschaften	116	109	109	106	102	98
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	0/5	0/0	0/0	7/0(1*)	2/0	1/0
Beauftragte Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/thematische Prüfung)	116/0	109/0	22/0	18/0	0/29	0/32
Fondsverwaltungsgesellschaften mit individueller Portfolioverwaltung	2	5	7	7	6	6
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	0/1	0/0	0/0	1/0	1/0	1/0
Beauftragte Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/thematische Prüfung)	1/0	5/0	2/0	0/0	0/2	0/2
Lebensversicherungsgesellschaften	21	21	21	21	19	18
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	0/3	0/4(1*)	0/5(1*)	0/2	0/2	0/3
Beauftragte Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/thematische Prüfung)	20/0	21/0	20/0	18/0	0/1	0/5
Lebensversicherungsvermittler	51	43	30	31	30	21
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	0/4	0/3	0/0	0/0	0/1	0/2
Beauftragte Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/thematische Prüfung)	12/0	6/0	7/0	5/0	0/7	0/4
E-Geld-Institute	2	2	3	5	4	3
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	0/1	0/0	0/0	1/0	1/0	1/0
Beauftragte Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/thematische Prüfung)	1/0	5/0	2/0	0/0	0/2	0/2
Agenten von EWR-Zahlungsinstituten	1	2	1	1	1	1
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	0/0	0/0	0/0	0/0	0/0	1/0
Dienstleister für Rechtsträger	189	188	184	188	185	188
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	0/14(5*)	0/9(2*)	0/7(7*)	0/7(4*)	11/0	17/1(1*)
Beauftragte Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/thematische Prüfung)	53/0	68/0	55/0	58/0	0/40	0/33
Spielbanken	0	2	2	4	5	5
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	0/0	0/0	2/0	0/2	2/0	1/0
VT-Dienstleister	0	1	3	3	13	21**
Eigenständige Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/fokussierte Prüfung)	0/0	0/0	0/0	0/0	3/0(+2*)	2(1*)/0(1*)
Beauftragte Vor-Ort-Kontrollen (Vollprüfung/thematische Prüfung)	0/0	0/0	0/0	0/0	12/0	1/1

Tabelle 8
Sorgfaltspflichtkontrollen

* zusätzliche Ad-hoc-Kontrollen
** davon 7 nicht registrierungspflichtige Token-Emittenten
nach Art. 3 Abs 1 Bst. s SPG

Barmittelgeschäften sowie dem Thema Terrorismusfinanzierung.

Die FMA führte in der Berichtsperiode bei fünf Banken eigenständige Vor-Ort-Kontrollen durch. Hierbei handelte es sich um fokussierte Kontrollen mit risikobasierten Schwerpunkten. Neben der organisatorischen Prüfung (firm review) in den jeweiligen Schwerpunktbereichen wurden zusätzlich 66 Stichproben (Kundendossiers und Bartransaktionen) sowie 50 Transaktionen in bzw. aus Hochrisikoländern gezogen und überprüft. Dabei wurden Mängel in Zusammenhang mit den Geschäftsprofilen der Kunden sowie nicht beweiskräftige Nachweise der Herkunft der Vermögenswerte festgestellt. Dies betraf jedoch in Summe nur wenige Fälle sogenannter Altbestandskunden. Weiter wurden im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen zwei Empfehlungen in Zusammenhang mit der Risikobewertung auf Kundenebene sowie auf Unternehmensebene ausgesprochen.

Eine weitere eigenständige Kontrolle wurde bei einem liechtensteinischen Agenten eines in einem EWR-Mitgliedsstaat bewilligten Zahlungsinstituts sowie bei einem E-Geld-Institut durchgeführt. Dabei handelte es sich um SPG-Vollprüfungen. Im Fondsbereich führte die FMA fokussierte SPG-Prüfungen bei drei Investmentfonds durch. Dabei wurden insbesondere die Prüffelder Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlich berechtigten Person, Risikobewertung, Geschäftsprofile sowie die risikoadäquate Transaktionsüberwachung beachtet. Eine eigenständige Vor-Ort-Kontrolle in Form einer SPG-Vollprüfung wurde auch bei einer Vermögensverwaltungsgesellschaft durchgeführt. Bei den vorgenannten Kontrollen wurden qualitative Empfehlungen in Bezug auf die Annahme von Kryptoassets und textliche Präzisierungen in den Internen Weisungen ausgesprochen. Bei den implementierten Präventivmassnahmen betreffend die PEP-Erkennung konnte Verbesserungspotenzial festgestellt werden.

Bei drei Lebensversicherungsunternehmen und zwei Lebensversicherungsvermittlern führte die FMA eigenständige Vor-Ort-Kontrollen mit risikobasierten Schwerpunkten durch (fokussierte Kontrollen). Dabei wurden gesamthaft 35 Stichproben gezogen und überprüft. Mängel wurden insbesondere in Bezug auf die unternehmenseigene und kundenbezogene Risikobewertung, die Aussagekraft von Geschäftsprofilen in Bezug auf die Herkunft der eingebrachten Vermögenswerte und vereinzelt auf die Einholung von Drittbelegen festgestellt. Verbesserungen bei den implementierten Präventivmassnahmen konnten insbesondere in Bezug auf die Qualität der kundenbezogenen Risikobewertung und einer daraus resultierenden sensibilisierten Annahmepolitik festgestellt werden.

Die Sorgfaltspflichtkategorie «Dienstleister für Rechtsträger» umfasst insbesondere Treuhänder und Treuhandfirmen sowie Personen mit 180a-Bewilligung. In diesem Sektor führte die FMA elf konsolidierte, ordentliche Vor-Ort-Kontrollen durch. Hierbei handelte es sich um Vollprüfungen, welche insgesamt 70 Sorgfaltspflichtige umfassten. In diesem Zusammenhang wurden in Summe 71 Stichproben gezogen und geprüft. Die meisten Feststellungen betrafen dabei die PEP-Abgleiche und Risikobewertungen, welche bei Aufnahme der Geschäftsbeziehungen nicht dokumentiert worden waren. Ausserdem wurde eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft wegen verspäteter Erstattung bzw. Nichterstattung von Verdachtsmitteilungen an die FIU getätigt. Verbesserungen bei den implementierten Präventivmassnahmen wurden insbesondere in den Bereichen Meldeverhalten bei Verdacht auf Geldwäscherei sowie Vollständigkeit der Geschäftsprofile bezüglich der Themen Source of Funds/Source of Wealth festgestellt. Darüber hinaus führte die FMA bei vier Intermediären ausserordentliche, fokussierte Kontrollen durch. Dabei wurde eine Kontrolle im Zusammenhang mit Ermittlungen der FMA gegen einen Marktteilnehmer im Bankenbereich durchgeführt, die drei weiteren Kontrollen betrafen je ein

gemeinnütziges Mandat, bei denen Indizien für ein speziell hohes Terrorismusfinanzierungsrisiko bestanden. Diese drei Mandate wurden aber als unproblematisch eingestuft.

Schliesslich hat die FMA eine SPG-Vollprüfung bei einer Spielbank durchgeführt. Dabei wurden insbesondere die Identifikation des Vertragspartners, die Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person, die PEP-Abgleiche sowie die Überwachung der gelegentlichen Transaktionen im Spielbetrieb geprüft. Die Kontrollen ergaben keine nennenswerten Feststellungen.

In der Berichtsperiode führte die FMA im Bereich der VT-Dienstleister zwei geplante Vollprüfungen, eine anlassbezogene Vollprüfung sowie eine fokussierte eigenständige Vor-Ort-Kontrolle im Bereich der Sorgfaltspflichten durch. Mängel wurden dabei insbesondere im Onboarding-Prozess sowie beim Mindestinhalt der Geschäftsprofile festgestellt.

Zusätzlich zu den eigenständigen Prüfungen wurden für zwölf Banken, zwei E-Geld-Institute, drei Lebensversicherungsunternehmen, fünf Lebensversicherungsvermittler, 21 Teilfonds, zwei Fondsverwaltungsgesellschaften (mit Portfolioverwaltung) und 29 Vermögensverwalter fokussierte Prüfungen in Auftrag gegeben. Im Treuhandbereich wurde die Durchführung von 33 konsolidierten Vor-Ort-Kontrollen veranlasst, welche insgesamt 143 Dienstleister für Rechtsträger (Treuhandgesellschaften, Treuhänder und Bewilligte nach 180a-Gesetz) umfassten. Zusätzlich wurde eine SPG-Vollprüfung bei einem neuen VT-Dienstleister in Auftrag gegeben.

Mit Ausnahme des Bankensektors konzentrieren sich die Prüfungen auf die Themen Risikobewertungen, Geschäftsprofil sowie Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlich berechtigten Personen. Bei diesen Vor-Ort-Kontrollen wurde den meisten Sorgfaltspflichten gute Compliance-Standards attestiert.

Vereinzelte Schwächen wurden weiterhin im Bereich der Überprüfung der Herkunft der Vermögenswerte durch unabhängige Dokumente und Quellen festgestellt. Im Bankenbereich konzentrierten sich die thematischen Prüfungen auf die Themengebiete Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlich berechtigten Personen, internationale Finanzsanktionen sowie Verdachtsmitteilungen.

Die beauftragten Kontrollen im Bankensektor haben ergeben, dass grundsätzlich robuste Systeme hinsichtlich Feststellung und Überprüfung der Identität der wirtschaftlich berechtigten Personen vorhanden und implementiert sind. Vereinzelt hat sich gezeigt, dass nicht in allen Fällen risikobasierte und angemessene Massnahmen getroffen wurden, um sich davon zu überzeugen, dass diese Person tatsächlich die wirtschaftlich berechnete Person ist. Im Rahmen der Prüfungen betreffend Internationale Finanzsanktionen wurde bei nahezu allen Banken eine hohe Sensibilisierung festgestellt. Die meisten Banken verfügen über Systeme mit geeigneten Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen. Vereinzelt wurden Schwächen bezüglich der Kalibrierungseinstellungen im Zusammenhang mit sanktionierten Personen festgestellt. Insbesondere haben die Systeme bei unterschiedlichen Schreibweisen von relevanten Namen nicht immer einen entsprechenden Treffer ausgelöst. Auch hinsichtlich der Verdachtsmitteilungen verfügen die meisten geprüften Banken über robuste interne Prozesse und Kontrollmechanismen. Schwächen wurden teilweise bei der Ausgestaltung und dem Detaillierungsgrad der Abläufe in den internen Weisungen festgestellt.

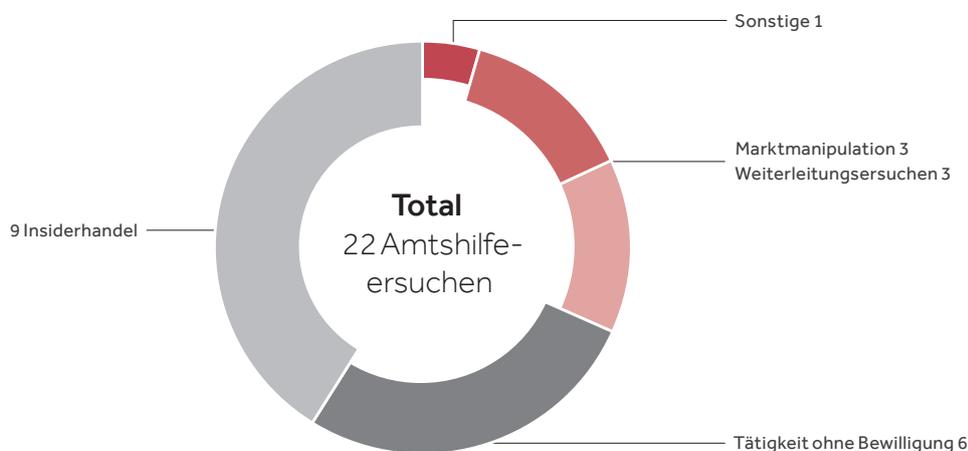
INTERNATIONALE AMTSHILFE

Die FMA leistet ausländischen Aufsichtsbehörden Amtshilfe. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 55 Amtshilfeersuchen an die FMA mit der Bitte um Erteilung von Informationen gerichtet. Im Gegenzug hat die FMA 65 Ersuchen an ausländische Aufsichtsbehörden gestellt. Die Amtshilfe ist ein wichtiges Instrument in der Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden. Sie unterstützt die Ziele der Finanzmarktaufsicht, das Vertrauen in die Finanzmärkte zu gewährleisten, Kunden zu schützen und Missbräuche zu bekämpfen.

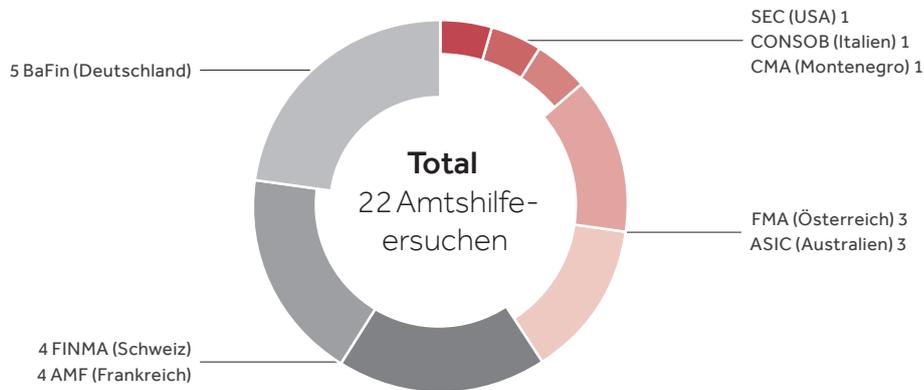
Nicht-kundenbezogene Amtshilfe: Nicht-kundenbezogene Informationen sind aufsichtsrechtliche Informationen in Bezug auf die generellen Aktivitäten eines Beaufsichtigten in seiner Eigenschaft als Marktteilnehmer. Dazu gehören neben Informationen zur Solvenz und Liquidität insbesondere Informationen über die leitenden Organe oder die Eigentümerschaft eines Beaufsichtigten sowie Informationen über allfällige aufsichts- oder strafrechtliche Verfahren gegen den Beaufsichtigten bzw. die Organe oder Eigentümerschaft desselben. 2021 wurden 33 solcher nicht-kundenbezogenen Anfragen von 19 Aufsichtsbehörden

an die FMA gerichtet. Hiervon handelte es sich in 19 Fällen um Good-Standing-Anfragen bzw. Ersuchen um Letters of Confirmation. Im selben Zeitraum stellte die FMA insgesamt 58 nicht-kundenbezogene Amtshilfeersuchen an 23 verschiedene ausländische Aufsichtsbehörden.

Kundenbezogene Amtshilfe: Betreffen die zu übermittelnden Informationen einzelne Kunden von Finanzinstitutionen, handelt es sich um kundenbezogene Amtshilfe, welche strikten formellen Vorgaben unterliegt. Im Vordergrund steht die Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht auf Basis der multilateralen Kooperationsvereinbarung mit der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO MMoU). Hauptthemen sind hier Verstösse gegen die Insidergesetzgebung, Marktmanipulationen, die Überwachung des Handels mit Finanzinstrumenten sowie die Sicherstellung von Veröffentlichungs- und Meldepflichten. Ausserhalb der Wertpapieraufsicht erfolgt die kundenbezogene Amtshilfe nach Spezialgesetzen, wie z. B. dem Bankengesetz. Im Jahr 2021 wurde die FMA in 22 Fällen um kundenbezogene Amtshilfe ersucht. 18 Ersuchen wurden auf Basis des IOSCO MMoU gestellt, vier auf Basis von Spezialgesetzen. Im



Grafik 4
 Gründe für kundenbezogene Amtshilfeersuchen
 (IOSCO MMoU und Spezialgesetze)



Grafik 5
Kundenbezogene Amtshilfeersuchen nach Behörde
(IOSCO MMoU und Spezialgesetze)

selben Zeitraum stellte die FMA sechs kundenbezogene Amtshilfeersuchen an vier ausländische Aufsichtsbehörden.

Seit Januar gilt in Liechtenstein die Marktmissbrauchsverordnung (MAR) mit den entsprechenden Durchführungsvorschriften (DVO). Die Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht nach dem IOSCO MMoU fällt in der Regel in den Anwendungsbereich dieser Verordnung. Die MAR enthält eigene Vorschriften über die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden in den Mitgliedstaaten und damit auch zur Amtshilfe, die nun unmittelbar und zwingend in Liechtenstein gelten. Widersprechen nationale Regelungen denen der MAR, dürfen sie nicht angewendet werden. Sind dagegen Themenbereiche betroffen, die die MAR nicht regelt, haben die nationalen Regelungen weiterhin Geltung.

Liechtenstein sieht für die Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht ein spezielles Verfahren vor, das die MAR sowie die relevante DVO in dieser Form nicht kennen. Es regelt insbesondere, in welcher Form die

erfragten Informationen von der ersuchten Behörde zu beschaffen sind, dass ein Informationsverbot gegenüber betroffenen Personen und Dritten verhängt wird und dass der Verwaltungsgerichtshof die Amtshilfe vor Übermittlung der erfragten Informationen genehmigen muss.

Die MAR und die dazugehörigen DVO enthalten zu diesen Themenkomplexen kaum Vorgaben. Daher kann das in Liechtenstein gültige Verfahren für die Amtshilfe im Bereich der Wertpapieraufsicht auch im Rahmen eines Amtshilfeersuchens eines EWR-Mitgliedstaates unter Berücksichtigung der Vorschriften der MAR weiterhin angewendet werden.

Die Prozesse für Amtshilfeersuchen aus EWR-Mitgliedstaaten und Drittstaaten verlaufen daher trotz Einführung der MAR weiterhin ähnlich. Ein Unterschied besteht jedoch beispielsweise darin, dass im Anwendungsbereich der MAR vorgegebene Formblätter für die Korrespondenz und den Informationsaustausch mit den Aufsichtsbehörden aus EWR-Mitgliedstaaten zu verwenden sind.

ENFORCEMENT

Stösst die FMA auf Hinweise, welche auf eine Verletzung der von ihr zu vollziehenden Gesetze oder des allgemeinen Strafrechts hindeuten, klärt sie diese ab. Gelangt die FMA durch diese Vorerhebungen zu einem begründeten Verdacht, oder lassen die Umstände den Ruf des Finanzplatzes Liechtenstein als gefährdet erscheinen, eröffnet sie ein Verwaltungs- oder Verwaltungsstrafverfahren, stellt den Sachverhalt fest und ordnet, wenn erforderlich, die nötigen Massnahmen und Bussen an.

Per Ende 2021 führte die FMA 39 Verwaltungsverfahren sowie 22 Verwaltungsstrafverfahren. Verwaltungsverfahren sind Verfahren zur Durchsetzung der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen der Finanzmarktgesetzgebung. Verwaltungsstrafverfahren sind Verfahren durch die FMA zur Sanktionierung von Verstössen gegen (neben-)strafrechtliche Bestimmungen in der Finanzmarktgesetzgebung. In 21 Fällen waren Ende 2021 Vorerhebungen im Gange. Im Berichtsjahr konnten 121 Verfahren bzw. Vorerhebungen abgeschlossen werden. Verfahrensgegenstände waren unter anderem Eigenmittelanforderungen, Verletzungen im Risikomanagement, Marktmanipulation, organisatorische Anforderungen, Anforderungen an die Hauptverwaltung, Rechnungslegungsvorschriften, Einhaltung der Bewilligungsanforderungen, Governance, Gewährserfordernisse und die Ausübung von bewilligungspflichtigen Tätigkeiten ohne erforderliche Bewilligung. Wie bereits im Vorjahr wurden verhältnismässig viele Verfahren und Vorerhebungen aufgrund von Verstössen respektive potenziellen Verstössen gegen das Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) geführt. 26 der insgesamt 37 rechtskräftigen Bussen im Berichtsjahr wurden wegen Verstössen gegen das SPG ausgesprochen.

Am 8. Februar machte die FMA auf ihrer Website publik, dass sie für die Mason Privatbank Liechtenstein AG einen vorläufigen Verwalter nach dem Sanierungs- und

Abwicklungsgesetz (SAG) bestellt hatte. Als vorläufiger Verwalter wurde die Deloitte (Liechtenstein) AG ernannt. Die Massnahme wurde zum Schutz der Kunden getroffen. Sie stand jedoch in keinem Zusammenhang zur damaligen Eigenmittel- und Liquiditätssituation der Bank. Zur Vorbeugung und Minimierung allfälliger Risiken sowie zur Vermeidung einer etwaigen Umgehung von Vorgaben betreffend die innere Organisation der Bank übertrug die FMA dem vorläufigen Verwalter mehrere Aufgaben und stattete ihn mit den notwendigen Befugnissen zur Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion aus. Am 15. März informierte die Bank per Medienmitteilung über den Beschluss zur freiwilligen Liquidation. Die FMA publizierte zeitgleich eine Mitteilung, dass die Bewilligung der Mason Privatbank Liechtenstein AG i.L. zum Betrieb einer Bank aufgrund schriftlichen Verzichts per 15. März erlosch. Die FMA teilte weiter mit, dass sie zur Gewährleistung des Kundenschutzes die für die Durchführung der Liquidation und die Abwicklung der laufenden Geschäfte erforderlichen Massnahmen treffe, den Liquidatoren die notwendigen Weisungen erteile und die Liquidatoren sowie die Liquidation überwache. Zudem informierte die FMA über das Ende des Mandats des vorläufigen Verwalters mit der Rückgabe der Bankbewilligung.

Anfang Juni veröffentlichte die FMA die FMA-Praxis. Sie gibt in anonymisierter Form Auskunft über Entscheidungen und Verfügungen der FMA sowie über Beschlüsse der FMA-Beschwerdekommision (FMA-BK), des Obergerichts (OG) und des Verwaltungsgerichtshofs (VGH), welche die Aufsichtsperiode 2020 betreffen. Mit der Beschreibung ausgewählter Verfahren legt die FMA jährlich dar, wie sie Aufsichtsrecht anwendet und auslegt. Sie schafft damit Transparenz und Berechenbarkeit für Finanzintermediäre und legt ihre Erwartungshaltung dar. Beschrieben werden mehrere Verfahren im Zusammenhang mit qualifizierten Verstössen gegen das Sorgfaltspflichtgesetz. Ein wichtiges Resultat aus einem solchen Verfahren ist, dass komplexe Strukturen und Transaktionsmuster, die keinen offenkundigen wirtschaftlichen oder

erkennbaren rechtmässigen Zweck verfolgen, vom Finanzintermediär intensiviert überwacht werden müssen. In einem weiteren Verfahren wird die Wichtigkeit und Notwendigkeit interner Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen bei Aufnahme von Geschäftsbeziehungen dargelegt. Bei einer Bank hatte die FMA festgestellt, dass einzelne Organe und Aktionäre keine Gewähr mehr für eine einwandfreie Tätigkeit boten. Gegen Organe waren Strafverfahren hängig. Für die FMA von besonderer Relevanz für die weitere Praxis ist, dass der Verwaltungsgerichtshof bestätigte, dass bei der Beurteilung der Gewähr auch laufende Strafverfahren zu berücksichtigen sind. In einem weiteren Fall erhob die FMA Einspruch gegen den Erwerb einer qualifizierten Beteiligung eines interessierten Erwerbers an einer Bank. Die FMA erachtete alle Beurteilungskriterien als nicht erfüllt. In einem anderen Verfahren wurden die Kompetenzen der FMA bei der Liquidation einer Bank infolge eines Bewilligungsverzichts festgestellt. Diese Kompetenzen dienen der Gewährleistung des Kundenschutzes.

Beschrieben wird in der FMA-Praxis ebenfalls ein Fall eines Lebensversicherungsunternehmens, bei dem die FMA feststellte, dass seine Aktionäre nicht den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprachen. Die Herstellung des rechtmässigen Zustandes erwies sich letztlich als nicht realisierbar. Zur Wahrung des Kundenschutzes wurde der Versicherungsbestand des Unternehmens zwangsweise auf ein anderes Lebensversicherungsunternehmen übertragen und dem Unternehmen die Bewilligung entzogen. Im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen organisatorische Pflichten zur wirksamen Führung einer Vermögensverwaltungsgesellschaft wurde u. a. ein Verstoß gegen die Pflicht zur Wahrung der Wohlverhaltensregeln durch eine Verwaltungsgesellschaft gebüsst. Die FMA-BK bestätigte, dass ein Verstoß gegen die Pflicht zur Wahrung der Wohlverhaltensregeln ein sogenanntes echtes Unterlassungsdelikt sei.

Die FMA hat im Jahr 2021 37 rechtskräftige Bussen in der Höhe von insgesamt CHF 746 000 verhängt. Wegen wiederholter Verletzung der Sorgfaltspflichten (Feststellung und Überprüfung Identität Vertragspartner) sowie wegen schwerwiegender und wiederholter Verletzung der Sorgfaltspflichten (Feststellung und Überprüfung Identität wirtschaftlich berechnete Person, Erstellung Geschäftsprofil) wurde eine Busse in Höhe von CHF 120 000 gegen eine juristische Person verhängt. Eine weitere Busse in der Höhe von CHF 100 000 gegen eine juristische Person wurde wegen wiederholter Verletzung der Sorgfaltspflichten (Geschäftsprofil) verhängt. Insgesamt verfügte die FMA wegen Verstößen gegen das Sorgfaltspflichtgesetz 26 rechtskräftige Bussen in der Höhe von CHF 504 500, u. a. wegen Verletzung der Sorgfaltspflichten bezüglich Profilerstellung, risikoadäquater Überwachung von Geschäftsbeziehungen und Dokumentationspflicht, Identitätsfeststellung, Überprüfung des Vertragspartners, Sicherstellung der internen Organisation, wegen Unterlassung, eine Kontrolle durchführen zu lassen, und wegen Nichtnachkommens von mittels Verfügung aufgetragenen Verpflichtungen wie quartalsweise Berichtspflichten. Weitere Bussen verhängte die FMA wegen Verletzung von Meldepflichten (Bankengesetz, Vermögensverwaltungsgesetz, E-Geldgesetz und Treuhändergesetz), wegen Unterlassung der fristgerechten Erfüllung einer Anordnung der FMA (Bankengesetz), wegen Verletzungen der Bestimmungen über die Governance und Nichtfolgeleisten der Aufforderung zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes (Versicherungsaufsichtsgesetz), wegen Pflichtverletzung infolge einer unterlassenen vorgängigen Meldung der Bestellung eines Geschäftsleitungsmitglieds (Vermögensverwaltungsgesetz), wegen Nichtnachkommens einer Verfügung der FMA zur ordnungsgemässen Bestellung des Verwaltungsrats binnen einer von der FMA gesetzten Frist (Vermögensverwaltungsgesetz), wegen Nichtnachkommens einer Aufforderung der FMA zur Zusammenarbeit in einem Ermittlungsverfahren (Wertpapierprospektverordnung), wegen Verletzung

der Wohlverhaltensregeln (Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds) und wegen Verletzung periodischer Berichtspflichten (Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren). Die Sanktionen werden auf der Website der FMA in anonymisierter oder in namentlicher Form veröffentlicht. Die von der FMA erhobenen Bussen werden an die Landeskasse überwiesen.

Im Jahr 2021 erstattete die FMA neun Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft. Wird der FMA der Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden strafbaren Handlung bekannt, die ihren gesetzmässigen Wirkungsbereich betrifft, so ist sie zur Anzeige verpflichtet. Die Strafanzeigen wurden erstattet u. a. wegen Verdachts auf Marktmissbrauch, Verdachts der Annahme von Einlagen ohne erforderliche Bewilligung, Verdachts auf Insidergeschäft und unrechtmässige Offenlegung von Insiderinformationen, Verschweigens von wesentlichen Tatsachen, Verdachts auf Betrug im Zusammenhang mit einer Klonfirma, Verdachts der Verletzung des Bezeichnungsschutzes sowie der Tätigkeit ohne Registrierung (TVTG). In weiteren 95 Fällen erstattete die FMA Anzeige gegen Arbeitgeber infolge Vernachlässigung der gesetzlichen Pflichten wie der Beitragszahlung oder der Anschlusspflicht in der betrieblichen Personalvorsorge.

Die FMA richtete in der Berichtsperiode 14 Meldungen an die Financial Intelligence Unit (FIU). Dies geschieht bei Verdacht auf Geldwäscherei, eine Vortat zur Geldwäscherei, organisierte Kriminalität oder Terrorismusfinanzierung.

Für das Berichtsjahr verzeichnete die FMA den Eingang von insgesamt 23 Whistleblowing-Meldungen. 18 Meldungen erreichten die FMA über die Rubrik «Meldung von Gesetzesverstössen» (Hinweisgebersystem) auf der Website der FMA oder per Post. Die übrigen fünf Hinweise gingen über andere Kanäle, wie beispielsweise an die allgemeine Info-E-Mail-Adresse der FMA oder telefonisch ein. Zwei Meldungen konnten als offensicht-

liche Spam-Zuleitungen nicht verwendet werden. Alle anderen Hinweise enthielten Ausführungen zu potenziellen Gesetzesverstössen wie fehlende Bewilligungen, Informationen zu Verstössen im Bereich Governance (Compliance), mangelnde Integrität von Führungskräften, Betrugsvorwürfe oder Steuerdelikte. Jene Meldungen, die der Zuständigkeit der FMA unterlagen, wurden im Rahmen der Aufsichtstätigkeit geprüft und insgesamt sieben Verwaltungsverfahren bzw. Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet. Bei Hinweisen, die zu keinem ausreichend substantziellen Anfangsverdacht führten, wurden die entsprechenden Erhebungen und Untersuchungen eingestellt. Drei Meldungen, deren Inhalte nicht in die Zuständigkeit der FMA fielen, wurden an die zuständigen Stellen weitergeleitet, etwa die Steuerverwaltung oder die Financial Intelligence Unit.

Die FMA veröffentlichte im Berichtsjahr auf ihrer Website 13 Warnungen. In fünf Fällen erweckten Gesellschaften auf ihren Websites fälschlicherweise den Eindruck, über eine Bewilligung der FMA zu verfügen. Die FMA riet jeweils davon ab, Investitionen zu tätigen respektive auf Angebote der jeweiligen Gesellschaft zu reagieren oder Gelder zu überweisen. Die FMA warnte zudem vor sechs sogenannten Klonfirmen und riet dringend von Investitionen über deren Websites ab. Klonfirmen nehmen die Identität einer real existierenden Gesellschaft an und versuchen über ihre Websites, Nutzer zu Investitionen zu veranlassen. In einem Fall wurde vor gefälschten Versicherungspolice unter dem Namen eines in Liechtenstein ansässigen Versicherungsunternehmens gewarnt. In einem weiteren Fall warnte die FMA vor einem Betrugsversuch. Unbekannte suggerierten Kreditnehmern, sie müssten eine Kreditausfallversicherung abschliessen und bedienten sich dabei dem Namen eines liechtensteinischen Versicherungsunternehmens. Die FMA empfiehlt, vor Abschluss eines Versicherungsvertrags auf Unregelmässigkeiten zu achten. Bei Unklarheiten wird empfohlen, das betroffene Versicherungsunternehmen oder die zuständige Aufsichtsbehörde zu kontaktieren.

TÄTIGKEIT DER ABWICKLUNGSBEHÖRDE

Die bei der FMA angesiedelte Abwicklungsbehörde ist zuständig für das europäische Rahmenwerk zur Abwicklung von systemrelevanten Banken. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Stabilität des liechtensteinischen Bankenplatzes.

Zentrales Element des Abwicklungsregimes ist die Erstellung von Plänen zur Bewältigung von Krisen bei Banken und Wertpapierfirmen. Bei der Erarbeitung solcher Abwicklungspläne sind im Berichtsjahr wesentliche Fortschritte erzielt worden. So konnte ein erster Plan für eine systemrelevante Bank finalisiert und sämtliche Pläne deutlich weiterentwickelt werden. Die Finalisierung aller verbleibenden Pläne ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Nach Inkrafttreten der Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive II, BRRD II) in Liechtenstein, voraussichtlich Anfang 2023, sollen den Banken auch verbindliche Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) kommuniziert werden. Diese MREL-Anforderung soll sicherstellen, dass Banken ausreichende Eigenmittel und wandelbares Fremdkapital für den Abwicklungsfall vorhalten. Die Höhe der MREL-

Quote wird von der FMA für jedes betroffene Institut separat festgesetzt und berücksichtigt u. a. das Geschäftsmodell und das Risikoprofil der jeweiligen Bank. Diesbezüglich hat die FMA bereits umfassende Vorarbeiten zur Berechnung der institutspezifischen MREL-Anforderungen getätigt, insbesondere die Entwicklung eines Berechnungsmodells für sogenannte Nachrangigkeitserfordernisse (Subordination Requirement), gestützt auf die entsprechenden Arbeiten des europäischen Single Resolution Board (SRB).

Schliesslich wurde 2021 der Aufbau des liechtensteinischen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus fortgeführt. Die im Rahmen dieses Mechanismus zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollen im Bedarfsfall die effektive Anwendung des Abwicklungsregimes unterstützen. Der Abwicklungsfinanzierungsmechanismus ist von den liechtensteinischen Banken und Wertpapierfirmen anteilmässig nach einem gesetzlich vorgegebenen Beitragsschlüssel mit angemessenen Mitteln auszustatten. Dadurch soll die vorgegebene Zielausstattung von mindestens 1% der gedeckten Einlagen aller in Liechtenstein zugelassenen Institute bis Ende 2027 erreicht werden. Die Berechnung des anteiligen Beitrags pro Institut erfolgt durch die FMA. Per Ende 2021 wurden von den liechtensteinischen Banken und Wertpapierfirmen Beiträge in der Höhe von rund CHF 21,2 Millionen erhoben.

AUSBLICK

Die FMA hat im Dezember gestützt auf die Risikoanalyse die Aufsichtsschwerpunkte festgelegt und publiziert.

Die Marktentwicklung und das Zinsumfeld bleiben Gegenstand des Aufsichtsdialogs zwischen der FMA und den Banken, Versicherungsunternehmen und Vorsorgeeinrichtungen. Insbesondere die sich stark akzentuierenden Inflationstendenzen und deren potenzielle Auswirkungen auf die globale Wirtschaft müssen eng verfolgt werden. Ein Fokus liegt auf der Asset Quality in den Bilanzen der Banken und nachhaltigen Kreditvergabestandards. Die im Bericht «Immobilien- und Hypothekarmarkt Liechtenstein» vorgeschlagenen Massnahmen zur Adressierung der mittelfristigen Risiken für die Finanzstabilität sollen detailliert ausgearbeitet und in enger Zusammenarbeit mit den Finanzintermediären und der Regierung schrittweise umgesetzt werden.

Die unerwartete Materialisierung geopolitischer Risiken durch den Ausbruch des Krieges in der Ukraine wird die FMA intensiv beschäftigen. Die FMA steht dabei in enger Abstimmung mit den einzelnen Finanzintermediären, um die verschiedenen Risiken richtig einordnen zu können und diese mittels geeigneter mikro- und makroprudenzieller Instrumente wirkungsvoll zu adressieren.

Geldwäschereiprävention ist weiterhin ein Schwerpunkt in der Aufsichtstätigkeit. Die Kontrollen fokussieren hauptsächlich auf die Themen Risikobewertung, Angemessenheit der Geschäftsprofile sowie Feststellung und Überprüfung der wirtschaftlich berechtigten Personen.

Finanzintermediäre sind angehalten, die europäischen Vorgaben in Bezug auf nachhaltige Anlagen und Offenlegungspflichten zu implementieren. Die FMA wird die Marktteilnehmer weiterhin eng begleiten, einerseits

durch Analysen über klimabezogene Risiken bei liechtensteinischen Finanzintermediären und andererseits durch Leitlinien und Umsetzungshilfen. Die FMA richtet den Aufsichtsfokus auf die Verhinderung von «Greenwashing». Darüber rücken die Integration von ESG-Faktoren respektive ESG-Risiken in Geschäfts- und Risikomanagementprozesse zunehmend stärker in den Fokus.

In Bezug auf die strukturellen Abhängigkeiten Liechtensteins von der schweizerischen Finanzmarktinfrastruktur wird die FMA die Risiken hinsichtlich des Zugangs eng verfolgen. In Abstimmung mit den zuständigen Stellen wird die FMA einen Beitrag zur Sicherung der Nutzung der schweizerischen Infrastruktur und Reduzierung dieser Abhängigkeit durch alternative Infrastrukturen leisten.

Weitere Schwerpunkte bilden die Verbesserung der Datenqualität für die verschiedenen Melderegimes im Rahmen der Datenstrategie, die wirksame Anwendung der neuen gesetzlichen Kompetenzen in der Aufsicht über den Treuhandsektor und die intensivierte Durchführung von Qualitätskontrollen bei Wirtschaftsprüfern.

Seit der Reform der Europäischen Aufsichtsbehörden im Jahr 2019 sind diese befugt, strategische Aufsichtsprioritäten festzulegen. Diese sind auch von der FMA als nationale Aufsichtsbehörde zu berücksichtigen. Zu erwähnen sind die digitalen Transformationsstrategien der Banken, die Auswirkungen von FinTech-

**Geldwäschereiprävention
ist weiterhin ein Schwerpunkt
in der Aufsichtstätigkeit.**

Unternehmen auf die Finanzsysteme, die Kosten und Gebühren von Dienstleistungen und Produkten, die Qualität der Meldedaten in der Wertpapieraufsicht sowie die Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle von Versicherungsunternehmen und das adäquate Produkt-Design inklusive die sogenannten «Product Oversight and Governance (POG)»-Erfordernisse.

Im Jahr 2022 werden die drei liechtensteinischen systemrelevanten Banken erstmalig an der europaweiten quantitativen Folgenabschätzung (Quantitative Impact Study, QIS) teilnehmen. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) führt diese Studien zur Abschätzung möglicher Folgen von Anpassungen des finali-

sierten Basel-III-Rahmenwerks mit europäischen Banken in Zusammenarbeit mit dem Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) durch. Erstmals wurde die Prüfung auf relevante Banken im ganzen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ausgeweitet, wodurch auch systemrelevante Banken aus Liechtenstein zur Teilnahme verpflichtet wurden. Die FMA übernimmt die Aufgabe der Koordination und überprüft als erste Instanz die eingereichten Daten.

Die Abwicklungsbehörde wird nach der Fertigstellung eines Abwicklungsplanes für eine systemrelevante Bank im Berichtsjahr die Abwicklungspläne für die weiteren Banken finalisieren.

TÄTIGKEITSBERICHT

REGULIERUNG

Die Finanzmarktregulierung ist weiterhin von einer hohen Dynamik geprägt. Auf EU-Ebene wurden Weiterentwicklungen am Rechtsrahmen für Banken vorgestellt. Relevant für Liechtenstein sind auch Vorhaben, digitale Finanztechnologien zu regulieren und die Geldwäschereibekämpfung zu stärken. In Liechtenstein wird mit dem Bankenpaket ein umfangreiches Regulierungsprojekt umgesetzt, mit dem die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors in Krisensituationen weiter erhöht und der Verwaltungsaufwand für weniger komplexe, kleine Banken verringert werden soll. An Fahrt aufgenommen haben Regulierungsprojekte, welche die Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft fördern sollen. Der Finanzsektor kann in entscheidendem Masse dazu beitragen, internationale Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

WEITERHIN HOHE DYNAMIK IN DER FINANZMARKTREGULIERUNG

Liechtenstein setzt als Mitglied im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) internationale Standards um. Die liechtensteinische Finanzmarktregulierung ist damit wesentlich von der entsprechenden EWR-relevanten Finanzmarktregulierung der Europäischen Union (EU) geprägt. Auf EU-Ebene wurden im Jahr 2021 Weiterentwicklungen am Rechtsrahmen für Banken vorgestellt. Die Vorschläge zur weiteren Umsetzung der Basel-III-Standards sollen im Lauf des Jahres 2022 in verbindliche Rechtsakte übergehen. Weiter wurden Vorschläge für eine Ausweitung des Abwicklungsregimes auf Versicherungsunternehmen sowie die Weiterentwicklung der EU-Kapitalmarktunion publiziert. Letztere wird in den kommenden Jahren gemeinsam mit dem übergreifenden Thema der Nachhaltigkeit die EU-Gesetzgebung im Bereich der Finanzmärkte wesentlich mitbestimmen.

In Liechtenstein trat am 1. Januar das neue Wirtschaftsprüfergesetz (WPG) in Kraft. Mit dem WPG wurden die qualitativen Anforderungen bezüglich Abschlussprüfung an die internationalen Standards angepasst und die Vorschriften über die Durchführung von Abschlussprüfungen harmonisiert. Gleichzeitig trat in Liechtenstein auch die Marktmissbrauchsverordnung (MAR) in Kraft. Betreiber von Handelsplätzen sind verpflichtet, wirksame Regelungen, Systeme und Verfahren zur Vorbeugung und Aufdeckung von Insidergeschäften, Marktmissbrauch, versuchten Insidergeschäften und versuchtem Marktmissbrauch zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Ebenso müssen Personen, die gewerbsmässig Geschäfte vermitteln oder ausführen, wirksame Regelungen, Systeme und Verfahren zur Aufdeckung und Meldung von verdächtigen Aufträgen und Geschäften schaffen und aufrechterhalten. Am 2. August sind durch Vorabumsetzungen zudem Rechtsakte in Kraft getreten, die für den Fondssektor im Verhältnis mit der EU Klarheit schaffen und den grenzüberschreitenden Fondsvertrieb erleichtern.

Das revidierte Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) trat am 1. April und die revidierte Sorgfaltspflichtverordnung (SPV) am 1. Juni in Kraft. Damit setzte Liechtenstein die 5. Geldwäschereirichtlinie der EU zeitnah und EWR-konform in nationales Recht um. Sie hat zum Ziel, die Finanzierung krimineller Aktivitäten durch das Finanzsystem zu verhindern und die Transparenzvorschriften zur Verhinderung von Geldwäscherei zu verschärfen. Die Geldwäschereibekämpfung wurde damit erneut gestärkt.

Am 1. April trat das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKG) in Kraft. Mit dem neuen Gesetz wurde die EU-Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher (MCD) in nationales Recht umgesetzt. Die MCD schafft einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Vergabe von Hypothekarkrediten an Verbraucher. Zusätzlich wurde ein neues Bewilligungsregime für Vermittler von Hypothekarkrediten eingeführt.

REGULIERUNGSTÄTIGKEIT DER FMA

Im Einklang mit der Eignerstrategie unterstützt die FMA die Regierung in Regulierungsvorhaben. Hierfür besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der FMA. Das Regulierungsreporting der FMA führte Ende 2021 11 Regulierungsprojekte, die in Umsetzung begriffen sind. Dazu kommen regelmässig zahlreiche technische Regulierungs- und Durchführungsstandards der Europäischen Union. Neben der legislatischen Arbeit im Gesetzgebungsprozess fallen teilweise aufwändige Arbeiten zur Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen in den Aufsichtsprozessen an. Im Geschäftsbericht wird eine Auswahl an Regulierungsvorhaben beschrieben. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der FMA im Hinblick auf die Regulierung beliefen sich im Berichtsjahr auf 4002 Stunden.

UMSETZUNG DES BANKENPAKETS

Mitte 2019 wurde das Bankenpaket im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Dieses Paket umfasst Änderungen am zentralen EU-Rechtsrahmen für Banken (Capital Requirements Directive, CRD und Capital Requirements Regulation, CRR) sowie des EU-Abwicklungsregimes (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD). Im Bereich des Aufsichtsrechts werden zentrale Vorgaben des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht für den EWR umgesetzt, um die Stabilität von Banken und Bankengruppen zu stärken. Dazu gehören u. a. eine Überarbeitung des Kapitalpufferregimes zur Erhöhung der Treffsicherheit, die Bewilligungspflicht für (gemischte) Finanzholdinggesellschaften, eine Empfehlung für zusätzliche Eigenmittel zur Abfederung von Stressszenarien, risikosensiblere Kapitalanforderungen, eine verbindliche Verschuldungsquote sowie eine verbindliche strukturelle Liquiditätsquote. Zudem soll der Verwaltungsaufwand für weniger komplexe, kleine Banken verringert werden. Die Abänderung der Abwicklungsrichtlinie enthält insbesondere umfassende Anpassungen der Bestimmungen zu den Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL).

Bei der FMA beschäftigte sich ein Projektteam mit der Umsetzung dieser umfangreichen und aufwändigen EU-Rechtsakte. Im Berichtsjahr wurden sowohl der Vernehmlassungsbericht als auch der Bericht und Antrag für die Umsetzung der CRD-V-Richtlinie erstellt. Die Verordnung CRR II ist nach ihrer EWR-Übernahme in Liechtenstein direkt anwendbar. Der liechtensteinische Landtag behandelte das Gesetzespaket in erster Lesung in seiner Dezembersitzung. Das nationale Inkrafttreten für die CRD V bzw. die CRR II ist für den 1. Mai 2022 vorgesehen.

In Bezug auf die Umsetzung der Abänderungen zur Abwicklungsrichtlinie (BRRD II) erarbeitete die FMA den Entwurf eines Vernehmlassungsberichts. Die Vernehmlassung zum Gesetzespaket für die Umsetzung dieser Richtlinie soll im 1. Quartal 2022 starten. Ein Inkrafttreten ist für Ende 2022 bzw. Anfang 2023 vorgesehen.

In einem anderen Projekt wurden die zentralen Grundsätze für die Auslagerung von Dienstleistungen, Tätigkeiten oder Prozessen in der Bankenverordnung (BankV) neu geregelt und an die europäischen Aufsichtsstandards angepasst. Die entsprechenden Abänderungen an der BankV traten per 1. Januar 2022 in Kraft.

NACHHALTIGKEIT IN DER FINANZWIRTSCHAFT

Im Rahmen des Grünen Deals hat sich die Europäische Union zum Ziel gesetzt, den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu schaffen. U. a. sollen bis 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr ausgestossen werden. Der Einbezug des Finanzdienstleistungssektors zur Erreichung der Ziele erfolgte u. a. durch die EWR-relevante nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) und die Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852),

**Auch die Aufsicht trägt
mit ihrer Tätigkeit
zu einem nachhaltigen
Finanzsektor bei.**

02

WIR SETZEN UNS FÜR EINE TRAGFÄHIGE REGULIERUNG EIN.

- Wir definieren Mindeststandards in der Regulierung und konkretisieren Gesetze und Verordnungen mit Richtlinien und Wegleitungen. Wir beziehen dabei insbesondere die Berufs- und Branchenverbände mit ein.
- Wir setzen internationale Standards um und setzen sie durch. Dabei berücksichtigen wir die Wettbewerbsfähigkeit und die Entwicklung des Finanzplatzes.
- Wir setzen uns für gute regulatorische Rahmenbedingungen für den Finanzplatz ein und beraten die Regierung in finanzmarktstrategischen Fragen.

die in Liechtenstein nach Übernahme in das EWR-Abkommen unmittelbare Geltung erlangen werden. Zur nationalen Durchführung bzw. zur Vorabumsetzung der EU-Verordnungen sowie der sogenannten Level-II-Rechtsakte, die zur Durchführung der EU-Verordnungen noch von der EU-Kommission erlassen werden, dient das EWR-Finanzdienstleistungs-Nachhaltigkeits-Durchführungsgesetz (EWR-FNDG), das von der FMA im Jahr 2021 im Auftrag der Regierung erarbeitet wurde und am 1. Mai 2022 in Kraft treten soll. Das EWR-FNDG wird im März 2022 in zweiter Lesung abschliessend behandelt werden.

Mit diesen Rechtsakten sollen insbesondere mittels Transparenzvorschriften private Kapitalflüsse in Richtung nachhaltiger Investitionen umgelenkt und das sogenannte Greenwashing verhindert werden. Ein wesentlicher Aspekt ist zudem der Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in das allgemeine Risikomanagement in allen für die verschiedenen Finanzmarktteilnehmer anwendbaren sektoralen Gesetzen, womit die Finanzstabilität gesichert werden soll. Die Nachhaltigkeitsregulierung dient auch der Stärkung der Attraktivität des liechtensteinischen Finanzplatzes als nachhaltiger Finanzmarkt. Die Nachhaltigkeitsregulierung der EU wird zusätzlich zu den genannten Regulierungen durch wesentliche Delegierte Rechtsakte sowie Durchführungsrechtsakte ergänzt. Diese sind in der Regel – nach ihrer Übernahme in das EWR-Abkommen – in Liechtenstein direkt anwendbar.

ÄNDERUNG DES VERSICHERUNGS- VERTRIEBSGESETZES

Der Landtag verabschiedete am 2. September den Bericht und Antrag zur Änderung des Versicherungsvertriebsgesetzes (VersVertG). Mit der Gesetzesänderung wurden aufgrund einer EU-Vorgabe die Grundbeträge für die Berufshaftpflichtversicherung sowie für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Versicherungsvermittler angehoben. Weiter wurde das Verfahren zum Nachweis der Erfüllung der Pflicht zur ständigen beruflichen Schulung und Weiterbildung durch Versicherungs- und Rückversicherungsvermittler vereinfacht. Damit wurde der risikobasierte Aufsichtsansatz der FMA konsequent umgesetzt und die Versicherungs- und Rückversicherungsvermittler von administrativer Mehrbelastung befreit. Die Änderungen treten gleichzeitig mit den Übernahmebeschlüssen zur relevanten Delegierten Verordnung der Europäischen Kommission in Kraft.

AUSBLICK

Die liechtensteinische Finanzmarktregulierung wird auch im Jahr 2022 wesentlich von den entsprechenden Aktivitäten auf EU-Ebene geprägt sein. Es ist zu erwarten, dass die EU das sogenannte Digital Finance Package finalisieren wird. Aufgrund seiner Vorreiterrolle im Bereich der neuen Finanztechnologien wird dieses Gesetzespaket von grosser Bedeutung für den liechtensteinischen Finanzplatz sein. Der entsprechende EU-Gesetzgebungsprozess wird von der FMA eng begleitet.

Im Kontext der weiteren Stärkung des Dispositivs zur Geldwäschereibekämpfung ist mit der Verabschiedung des sogenannten Anti Money Laundering Packages (AML Package) auf EU-Ebene zu rechnen. Dieses Paket kann als eine der wesentlichsten Weiterentwicklungen des Rechtsrahmens zur Bekämpfung der Geldwäscherei der vergangenen Jahre bezeichnet werden. So soll insbesondere eine zentrale Behörde für die Geldwäschereiaufsicht geschaffen werden.

Weiter ist auch damit zu rechnen, dass das Abwicklungsregime, das bisher auf Banken, Wertpapierfirmen und zentrale Gegenparteien beschränkt ist, auf Versicherungsunternehmen ausgeweitet werden wird. Damit sollen die Finanzstabilität und der Kundenschutz gestärkt werden. All diese Initiativen bringen neue Pflichten und Aufgaben sowohl für die FMA als auch die liechtensteinischen Finanzintermediäre mit sich.

Im Jahr 2022 soll zudem der Gesetzgebungsprozess zentraler Umsetzungsvorhaben initiiert bzw. abgeschlossen werden. So wird die FMA die Arbeiten an der Neukonzeption der Finanzmarktaufsichtsrechtsarchitektur für Banken und Wertpapierfirmen konkretisieren und einen detaillierten Projektplan erstellen. Im Rahmen dieses Projekts sollen die gesetzlichen Grundlagen der prudenziellen Aufsicht und der Wohlverhaltensaufsicht für Banken und Wertpapierfirmen entflechtet und weitgehend an die Normstruktur des EU-Rechts angeglichen werden. Der Gesetzgebungsprozess zur Umsetzung der Änderungen an der Abwicklungsrichtlinie soll bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein. Weiter sollen die Gesetzgebungsprozesse zur Verlängerung der FMA-Finanzierungsgrundlage und zur Umsetzung der sogenannten Covered-Bond-Richtlinie (CBD) initiiert werden. Mit letzterer werden die Regelungen zu gedeckten Schuldverschreibungen im EWR harmonisiert.

TÄTIGKEITSBERICHT

AUSSEN- BEZIEHUNGEN

Die FMA pflegt eine Vielzahl von nationalen und internationalen Beziehungen. Der Austausch mithilfe von digitalen Lösungen wie Konferenz- oder Webinarsoftware hat sich etabliert. Während national Veranstaltungen phasenweise auch wieder vor Ort durchgeführt werden konnten, waren internationale Treffen aufgrund der Covid-19-Pandemie nur beschränkt möglich. Im Herbst hat die FMA an einer Veranstaltung vor der hohen Haushaltverschuldung in Liechtenstein gewarnt und einen entsprechenden Bericht veröffentlicht. Der Dialog mit der Öffentlichkeit soll das Risikobewusstsein stärken. Die FMA-Spitze war für Arbeitsgespräche in der Schweiz zu Gast und führte Gespräche mit Branchenverbänden. Die Gespräche auf hoher Ebene dienen dazu, Wissen über den Finanzplatz Liechtenstein zu vermitteln, das Vertrauen in diesen zu stärken und die Interessen Liechtensteins und der liechtensteinischen Finanzintermediäre zu adressieren.

JAHRESMEDIENKONFERENZ: STARKER FINANZSEKTOR IN DER PANDEMIE

Am 15. April führte die FMA ihre traditionelle Jahresmedienkonferenz durch. Wie schon im Vorjahr fand die Medienorientierung aufgrund der Covid-19-Pandemie virtuell per Stream statt. Aufsichtsratspräsident Roland Müller und Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung, orientierten die Medienschaffenden über den Zustand des Finanzsektors, der trotz der Pandemie gute Ergebnisse verzeichnete und eine Stütze für die Realwirtschaft war. Mit der Covid-19-Pandemie sind die Herausforderungen für den Finanzsektor und die Risiken allerdings gestiegen. Die FMA konnte ihre Aufsichtstätigkeit auch in der Pandemie dank hoher digitaler Reife uneingeschränkt wahrnehmen. Weitere Themen der Medienkonferenz waren die Entwicklung der einzelnen Sektoren des Finanzplatzes sowie die geführten Verfahren aufgrund von Verstössen gegen das Sorgfaltspflichtgesetz, die Aufsichtsschwerpunkte der FMA und die erstmalige Registrierung von FinTechs als VT-Dienstleister.

ARBEITSGESPRÄCHE IN DER SCHWEIZ

Der Präsident des Aufsichtsrates und der Vorsitzende der Geschäftsleitung führten in der Schweiz Arbeitsgespräche mit Spitzenvertretern von Branchenverbänden. Es fanden Gespräche statt mit der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) und der sektorübergreifenden Initiative «digitalswitzerland». Die Gespräche auf hoher Ebene dienen dazu, Wissen über den Finanzplatz Liechtenstein zu vermitteln, das Vertrauen in diesen zu stärken und die Interessen Liechtensteins und der liechtensteinischen Finanzintermediäre zu adressieren. Im Zentrum der Diskussionen standen die gegenseitigen Beziehungen der Finanzplätze Schweiz und Liechtenstein, die Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-

Pandemie, die Digitalisierung des Finanzsektors, Fragen der Cybersicherheit, die Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft und Regulierungsthemen.

Die Schweiz ist für Liechtensteins Banken, Versicherungsgesellschaften, Vermögensverwalter, den Fondsplatz und den Treuhandsektor ein wichtiger Markt. Durch die traditionell engen nachbarschaftlichen Wirtschaftsbeziehungen und den Zoll- und Währungsvertrag mit der Schweiz profitieren die liechtensteinischen Finanzintermediäre von einem privilegierten Zugang zum Schweizer Wirtschaftsraum. Sie nutzen zudem die schweizerische Finanzmarktinfrastuktur. Für Schweizer Akteure bietet sich Liechtenstein als naher Hub mit direktem Marktzugang zu den EU- und EWR-Staaten an.

WISSENS- UND INFORMATIONSTRANSFER

Die FMA ist bestrebt, ihr Spezialistenwissen an Finanzmarktteilnehmer und Studierende weiterzugeben und mit diesem Transfer einen Mehrwert zu schaffen. Im Berichtsjahr haben zwölf Mitarbeitende 18 Referate an öffentlichen Veranstaltungen gehalten. Schwerpunkte bildeten regulatorische Themen im Bankenrecht sowie neue Finanztechnologien. Weitere Referate hielten Mitarbeitende am Compliance Day 2021, an Revisoren-Workshops und an Informationsveranstaltungen von Berufs- und Branchenverbänden. Die FMA pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein und gibt in Lehrgängen der Universität Wissen an Studierende und Berufstätige in Weiterbildungen weiter. Die FMA führt hierfür hauptsächlich Lehraufträge des Instituts für Finance an der Universität Liechtenstein in verschiedenen Master-, Bachelor-, Diplom- und Zertifikatsstudiengängen aus. Neun Mitarbeitende der FMA unterrichteten insgesamt 39 Lektionen.

WEBINAR FÜR EINE NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT

Die FMA führte am 2. Juli ein Webinar für Finanzintermediäre über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor durch. Unter Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft versteht man u. a. die Ausgestaltung von Dienstleistungen und Produkten, bei welchen die Finanzintermediäre sogenannte ESG-Kriterien in den Geschäfts- oder Investitionsentscheidungen besonders berücksichtigen und offenlegen. ESG beschreibt die drei nachhaltigkeitsbezogenen Verantwortungsbereiche von Unternehmen, nämlich die Umwelt (Environmental), der soziale Bereich (Social) und die Unternehmensführung (Governance).



WILLKOMMEN BEI DER FMA

Die FMA ist eine zugängliche Behörde und steht ihren Anspruchsgruppen zeitnah zur Verfügung. In der modernen und einladenden Kundenzone sind im Berichtsjahr 211 Sitzungen mit externer Kundschaft durchgeführt worden. Vor der Covid-19-Pandemie waren es im Jahr 2019 1233 Sitzungen. Der grösste Teil der Sitzungen wurde per Videokonferenz durchgeführt. Die Videokonferenz hat sich zwar etabliert, Rückmeldungen der Kundschaft zeigen jedoch, dass physische Treffen weiterhin als notwendig und wertvoll betrachtet werden. Die FMA freut sich, künftig wieder mehr Kundinnen und Kunden bei der FMA willkommen zu heissen.

Das Webinar diente dem allgemeinen Verständnis im Hinblick auf die Pflichten der Offenlegungs-Verordnung (EU-Verordnung 2019/2088) und zeigte den Zusammenhang mit der Taxonomie-Verordnung (EU-Verordnung 2020/852) auf. Die verschiedenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, welche für die einzelnen Sektoren bestehen, wurden im Detail erläutert. Mit dem Webinar konnte die FMA ihr Spezialistenwissen an die Finanzmarktteilnehmer weitergeben und mit diesem Transfer einen Mehrwert schaffen. Am Webinar haben rund 120 Personen teilgenommen.

UMFASSENDE VERSICHERUNGS- SCHUTZ GEGEN FEUER UND NATUREREIGNISSE

Die FMA hat am 14. Oktober 2021 die erste Ausgabe der Broschüre zur «Feuer- und Elementarschadenversicherung in Liechtenstein» veröffentlicht. Mit dem neuen Informationsangebot präsentiert die FMA Zahlen und Fakten zur Versicherung von Gebäuden und Hausrat gegen Feuer und Naturereignisse und zeigt die hohe Bedeutung dieser Versicherung für die Wirtschaft und die Bevölkerung auf. Die Broschüre wird jährlich aktualisiert.

Schwere Stürme und Starkniederschläge führten im Sommer in vielen Ländern Europas zu massiven Verwüstungen und kosteten Menschenleben. Liechtenstein wurde von schweren Ereignissen verschont. Doch gerade Liechtenstein ist aufgrund seiner Topographie den Naturgewalten stark ausgesetzt. Zudem wird wegen des Klimawandels künftig mit häufigeren Extremereignissen gerechnet. Auch Feuer bleibt trotz aller präventiven Massnahmen eine latente Gefahr und richtet jedes Jahr Schäden an.

Als eines von wenigen Ländern verfügt Liechtenstein zusammen mit der Schweiz über einen flächendeckenden Versicherungsschutz gegen Feuer- und Elementarschäden für Gebäude und Hausrat. Dies



RISIKO-DIALOG

Immobilien- und Hypothekarmarkt Liechtenstein:
Aktuelle Entwicklungen und Risiken aus Sicht der
Finanzstabilität, 20. Oktober 2021, Vaduzer Saal

Regierungschef Daniel Risch;
Mario Gassner, FMA; Martin Gächter, FMA





Am 26. Dezember 1999 fegte der Sturm «Lothar» über Liechtenstein und hinterliess massive Schäden.

© Sven Beham

wird mittels eines Versicherungsobligatoriums für Gebäude sowie der doppelten Solidarität zwischen den Versicherten einerseits und den Versicherungsunternehmen andererseits erreicht. Zwölf Versicherungsunternehmen versicherten in Liechtenstein Ende 2020 Werte in der Höhe von CHF 27,4 Milliarden gegen Feuer- und Elementarschäden, was dem vierfachen Bruttoinlandsprodukt entspricht. Dieser hohe Wert zeigt auch die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Versicherung auf. Sie ist ein wichtiger Bestandteil im integralen Risikomanagement des Landes, das die Vorsorge gegen Naturgefahren, die Bewältigung von Naturereignissen sowie den Wiederaufbau umfasst. Feuer und Naturereignisse können Schäden in einem Ausmass anrichten, das die finanziellen Möglichkeiten von Privatpersonen und Betrieben für den Wiederaufbau massiv übersteigt. Gleichzeitig leistet die Versicherung auch einen wichtigen Beitrag zur Finanzstabilität, da damit die Hypotheken – sowohl im privaten wie auch im kommerziellen Bereich – selbst im Schadensfall entsprechend abgesichert sind.

Sturmwind war im Jahr 2020 mit 226 Schäden die häufigste Schadenursache bei Naturereignissen. In der Feuerversicherung war im selben Jahr Blitzschlag die häufigste Schadenursache. Von insgesamt 124 Schäden entfielen hier 26 Schäden auf Blitzschläge. Insgesamt leisteten die Versicherungsunternehmen 2020 Zahlungen von CHF 5,1 Millionen für Feuerschäden und CHF 1,1 Millionen für Elementarschäden.

Versicherte Elementarschäden sind Schäden, die durch die Naturereignisse Hochwasser, Überschwemmung, Sturm, Hagel, Lawinen, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben entstehen. Die FMA ist in der Feuer- und Elementarschadenversicherung mit verschiedenen Aufsichtsfunktionen betraut und verfügt damit über das notwendige Datenmaterial. Die Broschüre zur «Feuer- und Elementarschadenversicherung in Liechtenstein» wird jährlich aktualisiert.

ZAHLEN UND FAKTEN ZUR BETRIEBLICHEN PERSONALVORSORGE

Im Oktober veröffentlichte die FMA den Bericht über die «Betriebliche Personalvorsorge in Liechtenstein». Die Pensionskassen bewiesen auch in der Corona-Pandemie ihre Zuverlässigkeit und präsentierten sich in solider Verfassung. Ein Beitrag befasst sich eingehend mit den Auswirkungen der Pandemie. Die Publikation enthält zudem ein Interview mit Manfred Hüsler, Direktor der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (Schweiz), zu den Herausforderungen der zweiten Säule. Das liechtensteinische System der betrieblichen Personalvorsorge lehnt sich stark an die berufliche Vorsorge der Schweiz an.

NATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die FMA pflegt einen regelmässigen Austausch mit den Vertretern der Berufs- und Branchenverbände. Zentrale Themen waren die operativen und finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, branchenspezifische Regulierungen sowie die Digitalisierung. Nachhaltigkeitsthemen – insbesondere der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement – gewannen an Bedeutung. Weiter intensiviert wurde auch der Austausch mit Marktteilnehmern zu regulatorischen Themen. So nimmt die FMA z. B. regelmässig an Regulatory Round Tables und Workshops von Verbänden teil oder richtet diese selbst aus.

Spezialisten der FMA haben im Berichtsjahr an verschiedenen Informationsanlässen und Fachtagungen von Verbänden Referate gehalten. Für die FMA sind dies willkommene Gelegenheiten, Finanzmarktteilnehmer über aufsichtsrechtliche oder regulatorische Fragestellungen aus erster Hand zu informieren. Im Juli hat die FMA selbst ein Online-Seminar zum Thema Sustainable Finance durchgeführt. Ziel war, den Finanzplatzteilnehmern den aktuellen Entwicklungsstand aufzuzeigen und auf Handlungsbedarf hinzuweisen.

Beziehungen zur Regierung und Behördenstellen ergeben sich aus der Aufsichtstätigkeit, der Vorbereitung von Regulierungsvorhaben im Auftrag der Regierung oder der Einbindung der FMA in internationale Aufsichtsgremien. Ausserdem existieren regelmässige tagende Gremien, wie beispielsweise der Ausschuss für Finanzmarktstabilität, die Taskforce «Beschränkungen von liechtensteinischen Unternehmen und Finanzplatzteilnehmern», der «Dialog Finanzstabilität» oder das Jahresgespräch zur Gebäudeversicherung, in denen sich Vertreter von Regierung, Behörden und gegebenenfalls Marktteilnehmern austauschen. Bei Bedarf werden darüber hinaus Gespräche zwischen Behörde und Regierung zu aktuellen Themen abgehalten, so im Berichtsjahr beispielsweise zur Umverteilung in der zweiten Säule.

BILATERALE ZUSAMMENARBEIT

In der Aufsichtstätigkeit spielt die bilaterale Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerbehörden eine wichtige Rolle. Grenzüberschreitend tätige Banken- oder Versicherungsgruppen müssen in der Aufsicht als ganze Einheit betrachtet und beurteilt werden. Die Bankenaufsicht und die Versicherungsaufsicht haben im Rahmen der Gruppenaufsicht an zahlreichen Colleges mit nationalen Aufsichtsbehörden anderer Staaten teilgenommen. Die Bankenaufsicht hat zudem als zuständige Gruppenaufseherin von Liechtensteiner Bankengruppen Supervisory Colleges ausgerichtet, an denen wiederum Vertreter von Partnerbehörden teilgenommen haben. Die Colleges wurden 2021 wie schon im Vorjahr vermehrt in Form von Telefon- oder Videokonferenzen abgehalten. Aufsichtsfälle erforderten ausserdem eine Zusammenarbeit mit Partnerbehörden.

Referate an Informationsanlässen und Fachtagungen bieten Gelegenheit, Finanzintermediäre aus erster Hand zu informieren.

Behörde	Peer Review	Ergebnis
EBA	Peer Review zur Aufsicht über das Management notleidender Risikopositionen	Ende 2021 nicht abgeschlossen.
ESMA	Peer Review zur Wertpapierprospektbilligung	Anforderungen vollständig erfüllt.
EIOPA	Peer Review zu Auslagerung	Ende 2021 nicht abgeschlossen.
ESRB	Peer Review zur ESRB-Empfehlung 2020/08: Überwachung der Auswirkungen von als Reaktion auf die Covid-19-Pandemie aufgelegten Schuldenmoratorien (B)	Anforderungen vollständig erfüllt.
EIOPA	Follow-Up-Review zu Schlüsselfunktionen	Ende 2021 nicht abgeschlossen.
ESRB	Peer Review zur ESRB-Empfehlung 2019/18: Austausch und Erhebung von Informationen zu Zweigstellen von Kreditinstituten für makroprudenzielle Zwecke	Anforderungen vollständig erfüllt.
ESRB	Peer Review zur ESRB-Empfehlung 2016/14: Grenzüberschreitende Auswirkungen und gegenseitige Anerkennung makroprudenzieller Massnahmen	Anforderungen grösstenteils erfüllt.
ESRB	Peer Review zur ESRB-Empfehlung 2020/06: Liquiditätsrisiken aufgrund von Einschusszahlungen	Anforderungen vollständig erfüllt.
ESRB	Peer Review zur ESRB-Empfehlung 2020/07: Beschränkung der Ausschüttungen während der Covid-19-Pandemie	Anforderungen vollständig erfüllt.

Tabelle 9
Peer Reviews

EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

Die FMA ist Mitglied der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs). Sie arbeitet in zahlreichen für den Finanzplatz Liechtenstein relevanten Komitees und Arbeitsgruppen der ESAs mit. In Bezug auf die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung ist die FMA in der Expert Group on Money Laundering and Terrorist Financing (EGMLTF) und den zuständigen Gremien der ESAs vertreten. Die Koordination der makroprudenziellen Aufsicht erfolgt auf europäischer Ebene durch den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB). Liechtenstein ist Mitglied beim ESRB. Vertreter der FMA nehmen regelmässig an den Sitzungen des ESRB General Board, des Advisory Technical Committee (ATC) sowie der Analysis Working Group (AWG) teil. Martin Gächter, Leiter Finanzstabilität/Makroprudenzielle Aufsicht bei der FMA, ist Mit-

glied des ESRB Editorial Board. Das Gremium verantwortet die wissenschaftlichen Publikationen des ESRB.

Die ESAs sorgen für eine europaweit konsistente und gleichwertige Umsetzung und Anwendung des Regelwerks im Finanzmarktaufsichtsbereich. Um die Aufsichtswahrnehmung der nationalen Behörden zu prüfen, werden Peer Reviews durchgeführt. Im Berichtsjahr war die FMA mit neun Peer Reviews beschäftigt. Sechs davon konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Umsetzung des Regelwerks wurde dabei in fünf Fällen mit «fully compliant» und einmal mit «largely compliant» bewertet. Insbesondere wurden zahlreiche Peer Reviews des ESRB bearbeitet. Das ESRB prüfte damit die Umsetzung verschiedener ESRB-Empfehlungen, so beispielsweise Empfehlung 2020/08, welche von den nationalen makroprudenziellen Behörden ein Monitoring der finanzstabilitätsrelevanten Aspekte der fiskalischen

03

WIR FÜHREN EINEN AKTIVEN DIALOG.

- Wir pflegen den Dialog mit unseren nationalen und internationalen Anspruchsgruppen. Wir sorgen dafür, in Liechtenstein und im Ausland als kompetente und verlässliche Aufsichtsbehörde anerkannt zu sein.
- Wir bringen uns in internationale Gremien ein und fördern die Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsbehörden. Dabei vertreten wir die liechtensteinischen Interessen.

Massnahmen, die zur Unterstützung der Realwirtschaft im Kontext der Covid-19-Pandemie getroffen wurde, fordert oder Empfehlung 2020/07, welche die Ausschüttungspraxis während der Pandemie einschränkte.

Ausserdem gingen von den ESAs 70 Fragebogen (Questionnaires) bei der FMA ein (Vorjahr: 90). Mit den teilweise sehr umfangreichen Fragebogen wird einerseits ebenfalls die Aufsichtspraxis geprüft. Andererseits dienen sie der Informationsbeschaffung über neue Risiken und Trends, der Harmonisierung der Aufsichtswahrnehmung in den EWR-Staaten und als Basis für entsprechende Regularien. Die Themen sind dabei sehr vielfältig. So fragte beispielsweise die EIOPA in mehreren Questionnaires nach aktuellen Konsumententrends. Ein wichtiges Thema der Questionnaires im Berichtsjahr war auch die Digitalisierung und deren Auswirkungen auf das Konsumentenverhalten und auf die Regulierung.

GLOBALE ZUSAMMENARBEIT

Die FMA ist Mitglied in den wichtigsten internationalen Aufsichtsgremien und vertritt darin die liechtensteinischen Interessen. Zu diesen Gremien zählen die Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO), die Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (IAIS) und der Internationale Dachverband der Aufsichtsbehörden über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IOPS). Die Sitzungen dieser Gremien fanden 2021 vermehrt digital statt. Liechtenstein ist ausserdem Mitglied von MONEYVAL, dem Expertenausschuss

des Europarats im Bereich der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. MONEYVAL ist eines der neun Regionalgremien (sog. FATF-style regional bodies) des Standardsetters Financial Action Task Force (FATF). Auch die Regionalgremien haben den FATF-Standard vollständig umzusetzen. Wie die FATF führen die Regionalgremien wechselseitige Evaluationen ihrer Mitgliedsländer durch. Die MONEYVAL-Evaluation von Liechtenstein fand im Berichtsjahr statt.

AUSBLICK

Auf nationaler Ebene pflegt die FMA die Beziehungen zu Vertretern der Berufs- und Branchenverbände und informiert an Anlässen der Verbände über ihre Aufsichtstätigkeit. Wenn es die Pandemiesituation wieder zulässt, werden diese Veranstaltungen in Zukunft vermehrt auch wieder vor Ort stattfinden. Der Einsatz von digitalen Lösungen soll aber – wo er Vorteile bietet – auch in Zukunft beibehalten werden. Auf internationaler Ebene ist die FMA in verschiedenen Gremien vertreten und pflegt den Austausch mit internationalen Organisationen. Die FMA geht davon aus, dass dieser Dialog auch nach der Überwindung der Pandemie vermehrt auf digitalen Kanälen fortgeführt werden wird. Die FMA ist bestrebt, ihre internationalen Beziehungen auszubauen und zur Stärkung der Reputation sowie zur Förderung des Verständnisses für den Finanzplatz zu nutzen. Besonderen Stellenwert hat die strategische Zusammenarbeit mit Partner- und Kooperationsstaaten zur Unterstützung liechtensteinischer Interessen.



Grafik 6
Zusammenarbeit im Europäischen System der Finanzaufsicht

TÄTIGKEITSBERICHT

UNTER- NEHMEN UND TEAM

Das FMA-Team arbeitete das zweite Jahr unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie. Ein hoher digitaler Reifegrad erlaubte eine effiziente und sichere Arbeitsweise. Die FMA soll auch in Zukunft eine moderne und attraktive Arbeitgeberin sein. Mit der aktualisierten Personalstrategie wird Gutes bewahrt und neuen Entwicklungen und Bedürfnissen Rechnung getragen. Die FMA wurde als familienfreundlichstes Unternehmen ausgezeichnet. Starker Beliebtheit erfreut sich das Trainee-Programm, das Nachwuchskräfte durch die verschiedenen Fachbereiche führt und ihnen einen Einblick in das grosse Ganze ermöglicht. Ein Trainee arbeitet an der Umsetzung der Datenstrategie mit. Diese soll die FMA technisch und organisatorisch befähigen, die datengetriebene Aufsicht effizient und in hoher Qualität durchzuführen.

GESCHÄFTSBETRIEB UND ARBEIT IN DER PANDEMIE

Die FMA arbeitete 2021 im zweiten Jahr unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie. Dank hoher digitaler Reife in Geschäfts- und Aufsichtsprozessen und einem bereits vor der Pandemie etablierten Homeoffice arbeitete die FMA auch im Berichtsjahr im ordentlichen Rahmen. Die Hoffnungen auf eine baldige Normalisierung im Frühsommer erfüllten sich durch die starke Verbreitung der Delta-Variante des Coronavirus im Spätsommer nicht. Die Omikron-Variante erforderte im Dezember erneut weitere Einschränkungen. Die Kommunikation zwischen den FMA-Mitarbeitenden erfolgte damit zum grössten Teil in virtueller Form.

Die FMA setzte die Anordnungen und Empfehlungen der Regierung konsequent um. Ziele waren der Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden und ihrer Angehörigen und die Aufrechterhaltung des Betriebes der FMA. Mitarbeitenden mit nicht delegierbaren Betreuungspflichten wurde ermöglicht, diese im erforderlichen Masse wahrzunehmen. Durch den hohen Anteil an Homeoffice und folglich einer geringen Personendichte in den Räumlichkeiten der FMA war die Sicherheit vor Ort jederzeit gewährleistet. Ende Dezember galt weiterhin die Ein-Personen-Regel pro Büro. Der Sicherheitsausschuss der FMA war beauftragt, die Entwicklungen zu verfolgen, Regeln zu setzen, diese mit der Geschäftsleitung abzustimmen, zu kommunizieren und die Einhaltung zu kontrollieren.

Die Kommunikation mit Marktteilnehmern und weiteren Anspruchsgruppen erfolgte vorwiegend über Video-Konferenzen. Unter Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen wurde auch die Möglichkeit von physischen Sitzungen angeboten. Während vor der Pandemie über 1200 Sitzungen mit externer Kundschaft stattfanden, waren es im Berichtsjahr 211 Sitzungen. Vor-Ort-Kontrollen bei Finanzintermediären durch Mitarbeitende der FMA fanden unter Einhaltung der

Sicherheitsmassnahmen statt. Praktika für Studierende sowie Studienabgängerinnen und -abgänger wurden auch während der Pandemie angeboten. Ende 2021 waren 13 Praktikantinnen und Praktikanten angestellt.

PERSONALSTRATEGIE: SICHERUNG DER ARBEITGEBERATTRAKTIVITÄT

Die ausreichende Verfügbarkeit von qualifiziertem Fachpersonal ist für die FMA von zentraler Bedeutung, damit sie ihren Auftrag erfüllen kann. Im Jahr 2015 verabschiedete der Aufsichtsrat eine Personalstrategie, mit der die Attraktivität der FMA als Arbeitgeberin gefördert und die personalpolitische Weiterentwicklung sichergestellt werden sollte. Sie wurde 2018 mit einer Gender-Diversity-Strategie ergänzt mit den Zielen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unabhängig von Hierarchiestufe und Funktion für Frauen und Männer zu gewährleisten sowie insbesondere den Anteil Frauen im Führungsteam zu erhöhen.

Anknüpfend an diese Strategien verabschiedete der Aufsichtsrat im Dezember des Berichtsjahres eine aktualisierte Personalstrategie mit einem Zeithorizont bis 2028. Verschiedene Einflussfaktoren auf das Personalmanagement wie Nachhaltigkeit und Agilität haben sich zwischenzeitlich verstärkt. Nachhaltigkeit beinhaltet dabei eine ökologische Dimension wie der ökologische Fussabdruck der FMA, eine ökonomische Dimension wie die Personalentwicklung und soziale Dimensionen wie Diversität und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit Agilität soll sichergestellt werden, dass notwendige Veränderungen durch ein sich veränderndes Umfeld vorausschauend, flexibel und proaktiv eingeführt werden können. Äussere Rahmenbedingungen wie die Digitalisierung, der gesellschaftliche und demografische Wandel sowie nachhaltige Entwicklungsziele sind die Treiber solcher Veränderungen.

STRATEGISCHE PRIORITÄTEN

Die Attraktivität der FMA als Arbeitgeberin soll auf den relevanten Arbeitsmärkten weiter gesteigert werden. Zentrale Elemente sind ein Wertschätzungskonzept für die Leistung, das Engagement und die Haltung der Mitarbeitenden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Arbeitgebermarketing, eine nachhaltige Bindung der Mitarbeitenden durch attraktive Weiterentwicklungsmöglichkeiten und betriebliches Gesundheitsmanagement sowie der Einbezug von gesellschaftlichen Themen wie den Klimaschutz in der Personalpolitik.

Die Digitalisierung soll personalpolitisch unterstützt werden: Neben dem effizienten Einsatz und Nutzung von digitaler Technologie sollen das digitale Mindset und die digitalen Kompetenzen gefördert werden. Von besonderer Relevanz ist die mobile Arbeitsweise mit modernem Raumkonzept und Homeoffice zur Etablierung von flexiblen Arbeits- und Kooperationsformen.

Die Führungsschulungen werden auf die neuen Anforderungen an die Führungsarbeit ausgerichtet. Im Zentrum stehen dabei sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltiges Denken und Handeln, Kompetenzen im Hinblick auf die Digitalisierung und die mobile Arbeitsweise sowie der Umgang mit Veränderungen im Hinblick auf neue Arbeitsformen.

Die Wirksamkeit der Personalstrategie wird regelmässig überprüft. 2017 nahm die FMA an der Benchmarkstudie «Swiss Arbeitgeber Award» teil. Diese Mitarbeitenden-Befragung wurde 2020 mit einem sehr guten Ergebnis erneut durchgeführt. Die FMA wurde mit dem «Swiss Arbeitgeber Award» ausgezeichnet und belegte in der Kategorie der mittelgrossen Unternehmen den zweiten Rang. Für die FMA war das Resultat

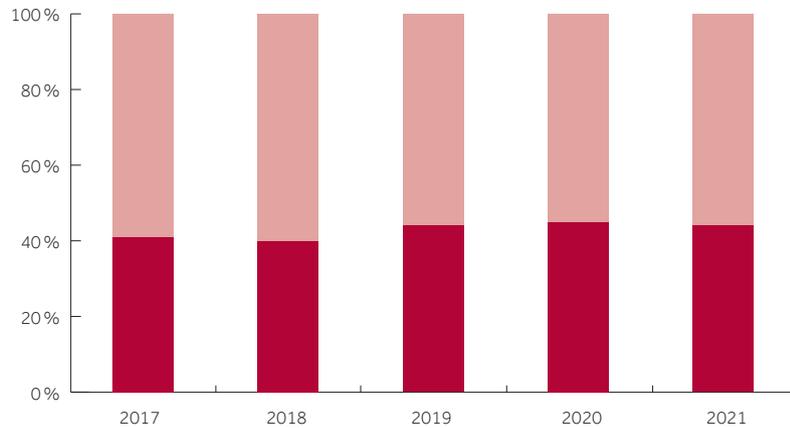
eine Bestätigung, mit der Personalstrategie 2015 auf einem guten Weg zu sein. Die Befragung zeigte neben den Stärken auch Verbesserungspotenzial auf. Im Berichtsjahr wurden Massnahmen zur Förderung einer positiven Fehlerkultur, der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit und der Flexibilisierung der Ressourcen umgesetzt sowie die Organisationsstruktur und die bereichsübergreifenden Prozesse überprüft. Weitere Erkenntnisse bezüglich Führung, Agilität und Digitalisierung flossen in die aktualisierte Personalstrategie ein.

Mit der Gender-Diversity-Strategie wurde als Zielgrösse ein Frauenanteil von 20% in Führungspositionen im Jahr 2021 festgelegt. Dieser Wert stieg von 15% im Jahr 2018 auf 20% im Jahr 2020. Mit dem Weggang einer Abteilungsleiterin im Berichtsjahr fiel dieser Wert per Ende 2021 auf 14% unter die Zielgrösse. Ende 2021 waren drei Frauen und 18 Männer in Führungspositionen tätig. Die Voraussetzungen für einen künftig wieder steigenden Anteil Frauen in Führungspositionen sind mit der Personalstrategie 2015 und der Gender-Diversity-Strategie geschaffen worden. Die neue Personalstrategie misst der Förderung von Frauen, flexiblen Arbeitsmodellen, Teilzeitpensen in allen Positionen und allgemein der Vereinbarkeit von Familie und Beruf fortwährend hohes Gewicht bei.

Der Anteil Frauen an der Belegschaft stieg in den vergangenen Jahren leicht an und betrug Ende 2021 44%. Die FMA liegt im Vergleich zu Aufsichtsbehörden naher Länder bezüglich der Geschlechterverteilung im Mittelfeld. Für Liechtenstein weist die Beschäftigungsstatistik einen Wert von 40% aus.

Die Möglichkeit der Teilzeitarbeit ist ein Kernelement der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Teilzeitpensen stehen allen Mitarbeitenden offen, unabhängig von Hierarchiestufe und Funktion. Ende 2021 arbeiteten 28% der Mitarbeitenden Teilzeit, davon 76% Frauen und 24% Männer. Auf einem noch relativ tiefen Niveau werden Teilzeitpensen vermehrt auch von Männern –

■ Männer
■ Frauen



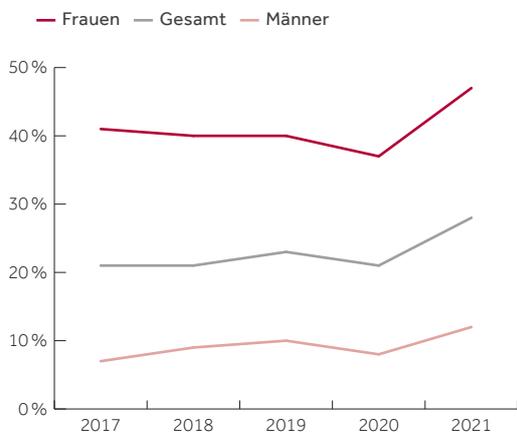
Grafik 7
Anteile Frauen und Männer
am Personalbestand

auch in Führungspositionen – in Anspruch genommen. Die Beschäftigungsstatistik weist für Liechtenstein einen Teilzeitanteil von 30% am Total der Beschäftigten aus.

Die FMA ist an langfristigen Engagements der Mitarbeitenden interessiert. Entsprechende Gewichtung erhält dieser Faktor in der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und der Entwicklungsmöglichkeiten. Ende 2021 lag die Fluktuationsrate auf tiefen 4%. Vor der Pandemie lag dieser Wert im Jahr 2019 bei knapp

10%. Eine Fluktuationsrate von acht bis 12% wird als ein guter Wert für die Unternehmensentwicklung betrachtet. Ein weiterer Indikator für die Mitarbeiterzufriedenheit ist die tiefe Absenzenquote (Krankheit, Unfall, Mutterschaft) von 2,6% im Jahr 2021.

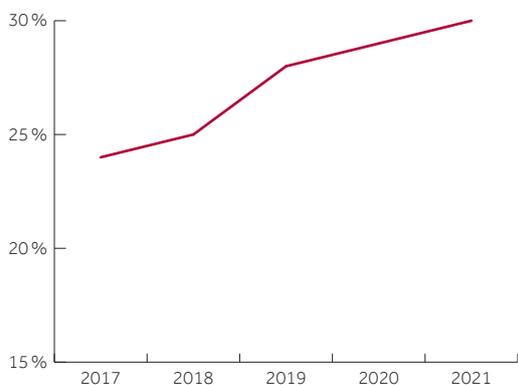
Die FMA ist aufgrund des hohen Bedarfs an spezialisierten Fachkräften auf Mitarbeitende aus dem Ausland angewiesen. Mit der Positionierung als attraktive Arbeitgeberin mit modernen Arbeitsbedingungen, spannender und verantwortungsvoller Arbeit und



Grafik 8
Anteil Mitarbeitende mit Beschäftigungs-
grad gleich oder kleiner 90%



Grafik 9
Fluktuationsrate



Grafik 10
Anteil Mitarbeitende mit liechtensteinischer
Staatsangehörigkeit

guten Entwicklungsmöglichkeiten versucht die FMA, möglichst viele Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner für eine Bewerbung zu motivieren. Ausbildungsformate wie Praktika und Trainee-Programm haben ebenfalls das Potenzial, inländische Kräfte für eine spätere Festanstellung zu gewinnen. Ende 2021 waren 30% der Mitarbeitenden liechtensteinischer Nationalität. 2015 lag diese Quote noch bei 22%.

SILBER UND BRONZE

Beim HR Inside Summit in Wien wurde der Arbeitgeberauftritt der FMA mit einem zweiten und einem dritten Platz ausgezeichnet. In der Kategorie Employer Branding erhielt der gesamte Arbeitgeberauftritt der FMA die Auszeichnung Silber. Der FMA-Karriere-Reiseblog sicherte sich in der Kategorie Recruiting Bronze. Für die Aufsichtsbehörde sind die Auszeichnungen eine Bestätigung dafür, dass mit dem Arbeitgeberauftritt und dem FMA-Karriere-Reiseblog originelle und wirksame Projekte verwirklicht werden konnten.

EFFIZIENTERE AUFSICHT DURCH BIG DATA

Die Menge der Daten, die die FMA in ihrer Aufsichtstätigkeit verarbeitet, wird immer grösser. Dies bedingt eine effiziente, weitgehend automatisierte und möglichst fehlerlose Datenverarbeitung. Die Geschäftsleitung hat Ende 2020 eine Datenstrategie verabschiedet, welche diese Herausforderungen adressiert. Während die bisherige Datenverarbeitung stark auf manuelle Intervention ausgerichtet war, sollen Prozesse im Zuge der Umsetzung der Datenstrategie stark automatisiert werden. Die Automatisierung dient nicht nur der Effizienzsteigerung. Durch die Aggregation von Daten wird eine branchenübergreifende, holistische Marktbetrachtung und dadurch der Gewinn von neuen Erkenntnissen möglich. Zudem ermöglicht die Datenstrategie einen einfacheren Know-how-Transfer innerhalb der FMA und reduziert dadurch die Abhängigkeit von einzelnen Wissensträgern.

Ziel ist, dass die FMA über einen unternehmensweiten sogenannten «Data Lake» verfügt, in dem alle Aufsichtsdaten zentral gespeichert sind. Daraus sollen Mitarbeitende individuelle Visualisierungen, Datencluster und Abfragen generieren können. Damit dies gelingt, wird auch der Schulung der Mitarbeitenden und dem kulturellen Wandel entsprechender Stellenwert eingeräumt. Berücksichtigung finden auch datenschutzrechtliche Vorgaben.

Im ersten Quartal wurden die Elemente der Datenstrategie in einem Wirksamkeitsnachweis im Umfeld der Solvency-II-Meldungen der Versicherungsunternehmen verifiziert. Neben technischen Grundlagen wurden dabei auch die Zuständigkeiten geklärt sowie die notwendigen Prozesse etabliert. Der Wirksamkeitsnachweis wurde erfolgreich abgeschlossen.

Diverse Anforderungen in den Bereichen der Validierung, der Aufbereitung sowie der Voranalyse von Daten wurden bereits umgesetzt. Die Umsetzung dieser

04

WIR DENKEN UND HANDELN UNTERNEH- MERISCH.

- Wir halten uns jederzeit an die Regeln und Praktiken der verantwortungsvollen und modernen Unternehmensführung. Die finanziellen Mittel setzen wir kostenbewusst und effizient ein.
- Wir bieten den Mitarbeitenden ein Umfeld, in dem sie gerne und dauerhaft arbeiten und fördern ihre Kompetenzen durch Aus- und Weiterbildung.
- Wir kommunizieren als Unternehmen sachlich, transparent und rasch.

ersten Projekte zeigt ein grosses Potenzial zur Effizienzsteigerung und zu einer verbesserten Qualität in der Datenanalyse.

Ende 2021 konnten bereits alle vier Fachbereiche von einem Wegfall gewisser manueller Prüfschritte profitieren. Sechs Umsysteme wurden als Datenquelle an das zentrale Auswertungstool angebunden und mehr als 30 Meldungen wurden im Big Data Cluster implementiert.

FAMILIENFREUNDLICHST

Die Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die FMA ein wichtiges Anliegen. Sie soll für Frauen und Männer in allen Positionen eine gleichermaßen attraktive Arbeitgeberin sein. Im Rahmen der Aktion «familienfreundlich '21» hat die FMA im November von der Regierung den Preis als familienfreundlichstes Unternehmen in der Kategorie «mittlere Unternehmen 21 bis 250 Mitarbeitende» erhalten. Ausgezeichnet wurden Unternehmen mit einem ausserordentlichen Engagement im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die FMA freut sich über diese Auszeichnung und fühlt sich in ihren Bestrebungen gestärkt, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin hohen Stellenwert einzuräumen.



HR-Chef Martin Schädler präsentiert die Auszeichnung.

DIGITALISIERUNG ERÖFFNET NEUE MÖGLICHKEITEN

Die Digitalisierung verändert seit Jahren die Arbeitswelt und schafft neue Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen für die FMA. Mit dem Erlass der Digitalstrategie hat die FMA bereits frühzeitig auf das veränderte Umfeld reagiert und die Bedingungen geschaffen, um die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Steigerung der Effizienz und Effektivität zu nutzen. Die hohe digitale Reife der FMA war auch die Voraussetzung dafür, dass während der Covid-19-Pandemie der Geschäftsbetrieb der FMA jederzeit ohne Einschränkungen aufrechterhalten werden konnte. Neue technologische Entwicklungen werden laufend im Hinblick auf einen möglichen Nutzen für die Arbeitsabläufe der FMA geprüft.

Fit-&-Proper-Tool: Im Berichtsjahr wurden erstmals automatisierte Daten-Analysen auf Basis von künstlicher Intelligenz (K.I.) eingesetzt. Diese automatisierten Analysen dienen neben der Effizienzsteigerung auch der qualitativen Verbesserung der Analyseergebnisse. Die K.I.-gestützte Analyse unterstützt die Mitarbeitenden bei der Fit-&-Proper-Prüfung natürlicher Personen mit einer automatisierten Suche sowie einer Voranalyse der gefundenen Treffer. Die bisher gemachten Erfahrungen sind durchweg positiv. Die K.I.-gestützte Analyse zur Fit-&-Proper-Prüfung soll zukünftig weiter ausgebaut werden.

Transaktionsüberwachung: Wertpapierfirmen, die Geschäfte mit Finanzinstrumenten (z. B. Aktien oder Optionen) tätigen, müssen der FMA alle Transaktionen detailliert melden. Diese Pflicht wurde in Europa mit der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) eingeführt. Die Transaktionsüberwachung wird durch automatisierte Analysen unterstützt. Dazu werden die Transaktionen anhand von diversen Szenarien automatisch beurteilt und geprüft. Diese Szenarien wurden im Berichtsjahr weiter verbessert und verfeinert, um die Ergebnisse zu optimieren.

Amtssignatur: Zur Effizienzsteigerung beigetragen hat auch die Einführung der elektronischen Amtssignatur. Das revidierte E-Government-Gesetz (E-GovG) verlangt bei der Ausfertigung von elektronischen Dokumenten eine Amtssignatur, damit diese als Originale gelten. Durch die Einführung der digitalen Amtssignatur kann die FMA vermehrt auf einen rein digitalen Austausch von Behördendokumenten umstellen und Medienbrüche vermeiden.

Know-how-Datenbank: Wissen ist eine der zentralsten Ressourcen der FMA. Das vorhandene Wissen soll den Mitarbeitenden möglichst umfassend und transparent zugänglich gemacht werden. Zu diesem Zweck wurde eine neue Know-how-Datenbank eingeführt. Die Datenbank stellt den FMA-Mitarbeitenden eine breite Wissenssammlung unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen zur Verfügung.

e-Service-Portal: Einer Revision unterzogen wurde das e-Service-Portal der FMA. Das e-Service-Portal stellt den primären, digitalen Kanal der FMA zur Erhebung der benötigten Meldedaten dar. Es wurde seit dessen Einführung 2015 funktional laufend weiter ausgebaut. Die technologischen Grundlagen waren inzwischen aber veraltet und die Benutzeroberfläche genügte den Anforderungen an eine moderne Webapplikation nicht mehr. Aus diesem Grund wurde das e-Service-Portal einer kompletten Überarbeitung und Modernisierung unterzogen. Die Benutzerführung wurde optimiert und die Performance des Portals deutlich verbessert.

Computerbasierte Telefonie: 2021 stellte die FMA vollständig auf eine computerbasierte Kommunikationslösung um. Die gesamte Telefonie, Videokonferenzen und weitere Kollaborationsfunktionen werden ausschliesslich über IT-Endgeräte wie Notebooks oder Smartphones genutzt. Dies hat sich insbesondere im Hinblick auf die Corona-bedingten Homeoffice-Vorgaben sehr bewährt.

10 JAHRE DIGITALISIERUNG

Die Digitalisierung hat die Arbeitswelt der FMA verändert. Von der Einführung von Berechnungstools vor rund zehn Jahren bis zur K.I.-gestützten, automatisierten Auswertung von Aufsichtsdaten haben zahlreiche IT-Lösungen die Effizienz der FMA gesteigert.



2010

Der FMA-Geschäftsbericht steht erstmals nur digital zur Verfügung.



2010

Das Informationssicherheitsmanagementsystem wird eingeführt. Damit werden IT-Bedrohungen überwacht und Verhaltensregeln im Umgang mit Daten festgelegt.



2010

Das Tool «ABT» zur Berechnung der Aufsichtsabgaben wird eingeführt.



2011

Das Onlineregister wird auf der FMA-Website aufgeschaltet. Darin sind alle bewilligten Finanzintermediäre aufgeführt.



2011

Das Zeiterfassungstool «Timesafe» wird eingeführt. Damit lassen sich die investierten Arbeitsstunden bei diversen Projekten, Fällen und Regulierungsthemen nachverfolgen.

Im Rahmen der Umsetzung der Digitalstrategie werden laufend bestehende Tools der FMA optimiert und an die neuesten Anforderungen angepasst sowie weitere Fachprozesse digitalisiert. Die FMA prüft zur Umsetzung von IT-Anforderungen vermehrt den Einsatz von webbasierten Standardlösungen. Solche Cloud-Lösungen werden dann gewählt, wenn sie die gestellten Anforderungen zu erfüllen vermögen und soweit dies im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere in Bezug auf den Datenschutz, möglich ist.

ZIEL ERREICHT

Die FMA veranstaltete erneut einen Gehwettbewerb. Das «Team FMA» startete am 28. September mit 31 Teilnehmenden. Ziel war, 5826 km zu gehen. Einerseits virtuell bis in den hohen Norden und zurück, andererseits real, indem mit einem Schrittzähler die gegangenen Meter im täglichen Leben gezählt und registriert wurden. Nach einem tollen Start im September kehrte das «Team FMA» einen Monat und 6 058 928 gegangene Schritte später zurück. Eine tolle Leistung. Wir gratulieren allen Läuferinnen und Läufern!



Vaduz – Hamburg – Oslo – Helsinki – Riga – Warschau – Wien – Vaduz

CORPORATE GOVERNANCE

Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen zur Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in Liechtenstein

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung der FMA Liechtenstein bestätigen, dass den Bestimmungen der «Empfehlungen zur Führung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen in Liechtenstein» in der Fassung vom Juli 2012 ausnahmslos entsprochen wurde.

GOVERNANCE, RISK & COMPLIANCE

Die FMA verfügt über ein integriertes «Governance, Risk & Compliance»-System (GRC-System) zum Zweck der Qualitätssicherung und zur Vermeidung von Reputationsschäden, Amtshaftungsfällen oder Organisationsversagen. Die integrale Betrachtungsweise des GRC-Systems umfasst Aspekte wie Risikomanagement und Internes Kontrollsystem, Informationssicherheit, Compliance, Personensicherheit, Datenschutz sowie Betriebs- und Arbeitssicherheit. Im September wurde der GRC-Jahresbericht zuhänden der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats zur Kenntnis genommen. Dabei konnte erneut bestätigt werden, dass sich die integrale Betrachtungsweise und somit das integrale Risikomanagement- und Kontrollsystem der FMA bewährt haben. Der Jahresbericht gibt einen umfassenden Überblick über alle wesentlichen Teilaspekte des GRC-Systems und die entsprechenden Aktivitäten und Vorkommnisse der jeweiligen Berichtsperiode. Das GRC-System wird laufend weiterentwickelt und die internen Prozesse regelmässig einem Review unterzogen.

Im Berichtsjahr wurden vertiefte Arbeiten an der Weiterentwicklung des FMA-Krisenmanagementdispositivs durchgeführt. Die bereits bestehenden Grundlagen wurden im Zuge einer Gap-Analyse auf ihr Verbesserungspotenzial hin überprüft und in Zusammenarbeit mit einem Sicherheitsexperten entspre-

chend ergänzt. Damit stellt die FMA insbesondere sicher, dass für die als Hauptrisiken identifizierten Krisensituationen entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung stehen.

Erneut stark gefordert war aufgrund der Covid-19-Pandemie der Sicherheitssauschuss. Der Ausschuss beurteilte laufend die Situation und verschärfte oder lockerte, basierend auf den Empfehlungen der zuständigen Behörden, die Massnahmen. Er hielt im Berichtsjahr 29 Sitzungen ab. Ausserdem veranstaltete der Sicherheitsausschuss mit Unterstützung eines externen Sicherheitsexperten eine Übung zu einem der identifizierten Hauptrisiken. Der Sicherheitsausschuss wird von Martin Schädler, Leiter Zentrale Dienste und Mitglied der Geschäftsleitung, geführt. Personell sind alle sicherheitsrelevanten Funktionen mit den jeweiligen Spezialisten besetzt.

FINANZIERUNG DER FMA

Die FMA finanziert sich aus einem Beitrag des Landes, den Aufsichtsabgaben und Gebühren sowie den Erträgen aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Der Landtag verabschiedete 2019 die Vorlage zur Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) und legte damit den Beitrag des Landes für die Jahre 2020 bis 2023 fest. Das Land Liechtenstein beteiligt sich für die Jahre 2020 bis 2023 mit einem Betrag von max. CHF 5 Millionen jährlich an der Finanzierung der FMA. Der effektive Beitrag des Landes betrug für das Jahr 2021 CHF 2 212 344 (2020: CHF 3 655 915).



2012

Die FMA schaltet ihre neue Website auf. Dadurch können Informationen besser aufbereitet und schneller gefunden werden als zuvor.



2013

Mit dem «CRM» (Customer Relationship Management) wird das Kernsystem der FMA eingeführt, um die Daten der Finanzintermediäre strukturiert abzulegen.



2014

Die e-Service-Plattform geht online. Damit wird den Finanzintermediären die Einreichung von Meldungen erheblich erleichtert und die FMA erhält strukturierte Daten für die Aufsicht.



2015

Mit dem Dokumentenmanagementsystem (DMS) führt die FMA eine strukturierte Ablage für Dokumente ein.



2015

Mit THOR wird eine Plattform eingeführt, die es ermöglicht, die Geschäftsprozesse der Fachbereiche in massgeschneiderten Businessanwendungen abzubilden.



2015

Home Office: Die FMA stellt die Infrastruktur sowie den Outlook Webaccess Zugriff & Outlook Sync für das Arbeiten von zu Hause aus zur Verfügung.

EIN BLICK IN DEN

FMA-KARRIERE- REISEBLOG

Für den «FMA-Karriere-Reiseblog» besuchten Mitarbeitende der FMA bereits 39 Plätze in Liechtenstein und der unmittelbaren Umgebung. Er zeigt Ausschnitte aus der spannenden Lebens- und Arbeitswelt des FMA-Teams im kulturell und landschaftlich einmaligen Liechtenstein. Sonja Frommelt und Simone Villamar haben gemeinsam mit Kara den Fürstensteig beschritten und waren begeistert.



Beliebt seit 123 Jahren

Er ist einer der berühmtesten Wanderwege Liechtensteins und wohl der bekannteste der Region: Der Fürstensteig. Erbaut wurde er 1898 und bis heute gehen ihn jedes Jahr Tausende von Abenteuerlustigen. So auch Sonja und Simone, Sachbearbeiterinnen im Bereich Banken, die den Fürstensteig besonders schätzen. Für Sonja bedeuten die wunderbaren Berge in der liechtensteinischen Alpenwelt Erholung und Energie-reserven auffüllen.



Internationale Zusammenarbeit

Der Liechtensteiner Ingenieur Karl Schädler sowie Heinrich Hueter, der Vorsitzende der Sektion Vorarlberg des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins, pflanzten Ende des 19. Jahrhunderts einen Höhenweg zwischen Vorarlberg und Liechtenstein. Auch Fürst Johann II. unterstützte das Projekt. So entstand der Fürstensteig.

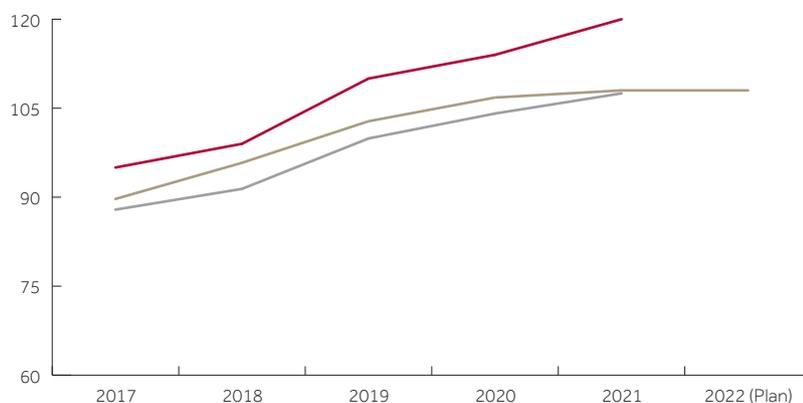
LIECHTENSTEINS HÖHENKLASSIKER

Liebblingsort in den Bergen

Was genau macht die Faszination um den Fürstensteig eigentlich aus? Simones Antwort darauf: «Wenn man sich vorstellt, dass mitten durch die imposanten Felsen ein Weg führt, den man zu Fuss begehen kann und dazu noch die Aussicht ins Tal – das ist beeindruckend. Diese Kulisse fasziniert mich immer wieder aufs Neue.»



— Personen
— genehmigte Stellen
— besetzte Stellen



Grafik 11
Entwicklung des Stellen- und
Personalbestands

ENTWICKLUNG DES PERSONALBESTANDS

Im Jahr 2021 betrug der durchschnittliche Personalbestand 116 Personen (Vorjahr: 112). Ende Dezember waren 120 Mitarbeitende (114) beschäftigt. Neun Mitarbeitende waren befristet angestellt. Der Anteil an Frauen betrug 44 % (45 %). 33 Mitarbeitende (24) arbeiteten Teilzeit. Im Berichtsjahr verliessen sieben Mitarbeitende (4) die FMA, zehn Mitarbeitende (8) traten neu ein.

Insgesamt waren Ende 2021 100,5 Vollzeitstellen (98,3) sowie sieben befristete Vollzeitstellen (5,8) besetzt. Der vom Aufsichtsrat bewilligte Stellenplan beinhaltete per Ende 2021 101 Vollzeitstellen (101) sowie sieben befristete Vollzeitstellen.

Der Stellenplan für das Jahr 2022 sieht weiterhin unverändert 101 Vollzeitstellen sowie sieben befristete Vollzeitstellen vor. Vier dieser Stellen sind für Junior-Spezialistinnen und -spezialisten im Rahmen des Trainee-Programms vorgesehen.

AUSBILDUNGSHINTERGRUND UND NATIONALITÄTEN

Die FMA weist aufgrund der komplexen und spezialisierten Aufgabengebiete einen sehr hohen Anteil an Mitarbeitenden mit akademischem Hintergrund auf. 49 % der Mitarbeitenden sind Juristinnen und Juristen, 33 % sind Spezialistinnen und Spezialisten wie Wirtschaftsprüfer, Bankfachexperten, Ökonomen oder Versicherungsmathematiker. 18 % der Mitarbeitenden sind Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter oder Mitarbeitende mit anderem Ausbildungshintergrund. An Bedeutung gewinnen Informatikfachleute.

Das Personal der FMA stammt zum grössten Teil aus Liechtenstein und den umliegenden Ländern Schweiz, Österreich und Deutschland. 30 % der Mitarbeitenden sind liechtensteinische, 20 % schweizerische, 38 % österreichische und 10 % deutsche Staatsangehörige, weitere 2 % der Mitarbeitenden sind Angehörige anderer Staaten. Die FMA ist in der Rekrutierung bestrebt, möglichst viele Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner für eine Bewerbung zu motivieren.

GESCHLECHTERGERECHT FORMULIEREN

Das Amt für Soziale Dienste hat im Oktober einen Leitfaden zur geschlechtergerechten Sprache veröffentlicht. Die FMA richtet sich nach den Vorgaben und Empfehlungen dieses Leitfadens. Damit werden Frauen und Männer in der Sprache adäquat repräsentiert. Allfällige Abweichungen, wie etwa bei Bezugnahme auf im generischen Maskulinum formulierte Gesetzes- und Verordnungstexte, bleiben vorbehalten.

MUTATIONEN UND BEFÖRDERUNGEN

Die Regierung wählte im Dezember Christian Batliner per 1. Januar 2022 zum neuen Präsidenten des Aufsichtsrats. Christian Batliner gehört dem Aufsichtsrat seit dem 1. Januar 2020 als ordentliches Mitglied an. Er bekleidet das Amt des Präsidenten für die Restdauer seiner Ende 2024 endenden Mandatsperiode. Aufgrund der Mandatszeitbeschränkung schied Roland Müller, der bisherige Präsident des Aufsichtsrats, am 31. Dezember aus dem Gremium aus. Die erste Mandatsperiode von Michèle Borgeaud, Vizepräsidentin des Aufsichtsrats, endete Ende Dezember. Die Regierung verlängerte das Mandat für eine weitere Amtsperiode von fünf Jahren. Ivo Furrer schied Ende Juni nach zehnjähriger Amtszeit aus dem Aufsichtsrat aus, an seine Stelle trat Yvonne Lang Ketterer. Die Versicherungsspezialistin wurde von der Regierung für die Amtsperiode Juli 2021 bis Juni 2026 gewählt.

Boris Blum übernahm per 1. Mai die Leitung der Abteilung Aufsicht im Bereich Banken als Nachfolger von Markus Meier, der per 1. November 2020 zum Bereichsleiter Banken befördert worden war und die Abteilung Aufsicht seither ad interim geleitet hatte. Daniel Gehri wurde per 1. Juni zum Abteilungsleiter Andere Finanzintermediäre im Bereich GWP/AFI befördert. Die bisherige Stelleninhaberin Martina Tschanz war Ende



2017

«TRINITY» erleichtert die Verarbeitung der Transaktionsmeldungen von Banken über die erste Maschine-zu-Maschine-Schnittstelle.



2017

Basierend auf MS PowerBI wird ein Aufsichts-Dashboard zur Visualisierung von Solvency-II-Daten eingeführt.



2017

Meldungen zur Risikoeinstufung werden in das e-Service-Portal integriert. Damit sind erstmals alle SPG-pflichtigen Finanzintermediäre im e-Service-Portal registriert.



2018

Mit dem Tool «THOR-Kolibri» wird der Posteingang digitalisiert. Mitarbeitende erhalten an sie adressierte Post ab sofort elektronisch.



2018

Die FMA-Digitalstrategie wird erarbeitet und von AR und GL genehmigt. Damit werden die Weichen für die digitale Zukunft der FMA gestellt.



2018

Mit Piazza startet die dritte Generation des FMA-Intranets. Damit erhält die FMA ein Kollaborations-Tool, das modernen Standards genügt.

März aus der FMA ausgetreten. Elena Seiser, Leiterin der Abteilung Recht im Bereich Banken, wurde per 1. Oktober zur stellvertretenden Leiterin des Bereichs Banken ernannt.



AUF DEM WEG ZU MEHR NACHHALTIGKEIT

Als Aufsichtsbehörde prüft die FMA die Einhaltung der Regeln für eine nachhaltige Finanzwirtschaft. Sie ist aber auch selbst gefordert, Nachhaltigkeit noch stärker und systematischer in ihr Handeln einzubeziehen. Dazu wird eine Nachhaltigkeitsstrategie für die FMA erarbeitet. Das Bürogebäude erfüllt den hohen Minergie-Standard und zeichnet sich durch einen sehr geringen Energieverbrauch aus. Das Dach ist mit einer Solaranlage mit einer Höchstleistung von 58 kW ausgerüstet. Mit dem Produkt LiStrom alpin bezieht die FMA den Strom gänzlich aus alpiner Wasserkraft. 2021 wurde zudem die Partnerschaft mit Waterfootprint Liechtenstein verlängert. Damit unterstützt die FMA nicht nur Trinkwasserprojekte in Entwicklungsländern wie im Berichtsjahr in Nepal, sondern spart durch die bessere Energiebilanz pro getrunkenem Liter Wasser auch mehr als 2 dl Erdöl ein. Im Pandemiejahr 2021 fiel der Pendlerverkehr aufgrund des hohen Anteils an Homeoffice um rund 80 Prozent geringer aus. Die FMA geht davon aus, dass die Europäischen Aufsichtsbehörden und globale Aufsichtsorganisationen Videokonferenzen auch künftig stark nutzen werden und damit weniger Geschäftsreisen anfallen werden.

BILDUNG@FMA: BERUFSAUSBILDUNG, TRAINEE-PROGRAMM UND PRAKTIKA

Die FMA ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf ein breites Spektrum an Wissen und Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden angewiesen. Entsprechend misst sie der Aus- und Weiterbildung hohes Gewicht bei. Grossen Wert legt die FMA auch auf die Nachwuchsförderung für die FMA und den Finanzplatz.

Die FMA bietet zwei Ausbildungsplätze für Lernende im kaufmännischen Bereich an. Die Lernenden sind bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung angestellt. Sie sind während ihrer Ausbildung bei verschiedenen Behörden und Ämtern tätig.

Das Trainee-Programm führt junge Nachwuchskräfte durch die verschiedenen Aufsichtsbereiche der FMA. «On the job» erhalten sie Einblick in die Aufsichtstätigkeit, lernen Zusammenhänge kennen und profitieren vom Ausbildungseffekt. Ende 2021 waren vier Stellen mit Nachwuchskräften aus Liechtenstein besetzt. Zwei Trainees absolvieren gleichzeitig ein Doktoratsstudium.

Studierenden und Studienabgängerinnen und -abgängern bietet die FMA die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren. Ende 2021 waren 13 Praktikantinnen und Praktikanten im Umfang von 10,2 Vollzeitstellen (Vorjahr: 8,9) angestellt. In der Regel handelt es sich dabei um Praktika im juristischen oder wirtschaftlichen Bereich, wobei die Dauer zwischen sechs und zwölf Monaten variiert. Zusätzlich waren im Berichtsjahr insgesamt fünf Feriapraktikantinnen und -praktikanten für die Dauer von ein bis drei Monaten beschäftigt.

EINBLICKE IN DAS BERUFSLEBEN

Am 11. November fand der Nationale Zukunftstag in Liechtenstein und der Schweiz statt. Schülerinnen und Schüler begleiten an diesem Tag ihre Eltern bei der Arbeit oder nehmen an einem Spezialprojekt teil. Auch bei der FMA war einiges los. Sieben Kinder waren zu Besuch und durften an vier Stationen die Berufswelt der FMA kennenlernen. Neben einem vergnügten Rätselspiel und dem Dreh von Videoclips gab es Muffins und viel Zeit, um sich am grossen Whiteboard auszutoben.

AUSBLICK

Mit der Verabschiedung der Personalstrategie 2022 – 2028 im Berichtsjahr ist die Grundlage gelegt worden, die Attraktivität der FMA als Arbeitgeberin zu sichern. 2022 wird ein detaillierter Plan für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen ausgearbeitet werden. Ein Schwerpunkt liegt in der Personalentwicklung, insbesondere im Auf- und Ausbau von digitaler Expertise. Thematisiert wird auch die Fehlerkultur in der FMA.

Die Arbeitswelt ist mit der digitalen Transformation sowie veränderten Bedürfnissen von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden einem raschen Wandel unterworfen. Insbesondere das stärkere Bedürfnis nach flexiblen Arbeitsmodellen und Homeoffice hat die FMA dazu veranlasst, ein Arbeits- und Mobilitätskonzept zu erarbeiten, das den künftigen Arbeitsformen Rechnung trägt und die Arbeitgeberattraktivität gewährleistet. Kern des Konzepts ist die Neugestaltung der Büroräumlichkeiten. Der zur Verfügung stehende Raum soll optimal genutzt werden und so gestaltet sein, dass die Mitarbeitenden gerne in dieser Umgebung arbeiten und eine effiziente Arbeitsweise gewährleistet ist. Vorgesehen sind Open-Space-Räum-



2019

Die schrittweise Umstellung von Desktop-PCs auf Notebooks ist nun abgeschlossen. Alle Mitarbeitenden arbeiten jetzt mit einem Notebook.



2020

Die Jahresmedienkonferenz findet zum ersten Mal per Livestream über Zoom statt.



2021

Internet-Telefonie mit Headsets wird in der FMA flächendeckend eingeführt.



2021

Der Bereich Data Analytics wird stark ausgebaut und den Mitarbeitenden werden weitere Möglichkeiten zur Datenauswertung geboten.



2021

Wissensmanagement: Neue Know-how-Datenbank geht live.



2021

Die Amtssignatur, die elektronische Unterschrift der FMA, wird eingeführt. Damit ist die elektronische Signierung von Dokumenten gewährleistet.

lichkeiten mit Fokuszonen für die konzentrierte Einzelarbeit, Teamzonen für Besprechungen und Projektzonen für kollaborative Arbeit. Eine vierte Zone bildet schliesslich das Homeoffice. Im Jahr 2022 soll eine Pilotfläche umgebaut werden, womit Erfahrungen gesammelt werden, die dann in die weiteren Umbauphasen einfließen. Diese neue Arbeitsform verlangt, dass die Mitarbeitenden stetig in diesen Veränderungsprozess einbezogen sind und ihn mitgestalten können.

Nachhaltiges Denken und Handeln ist, wenn auch nicht unter diesem Begriff, fest im Leitbild der FMA verankert. Nachhaltigkeit weist eine ökologische, ökonomische und soziale Dimension auf. So ist verantwortungsvolles ökologisches Handeln – z. B. zur Verringerung des ökologischen Fussabdrucks – ebenso umfasst wie eine unternehmerische Denkweise, die den sorgsamsten Umgang mit den finanziellen Mitteln der Behörde oder die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes zum Ziel hat. Ebenso bedeutsam ist die soziale Dimension, welche besonders im Personalmanagement, im respektvollen und wertschätzenden Umgang im Team, in einer guten Governance oder auch in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Zuge kommt. In der aktualisierten Personalstrategie wird nachhaltigem Denken und Handeln grosses Gewicht beigemessen. Aufgrund der Bedeutung nachhaltigen Denkens und Handelns erarbeitet die FMA im Jahr 2022 eine Nachhaltigkeitsstrategie, damit dieses Thema gezielt adressiert und an den Massnahmen und Ergebnissen gemessen werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Umsetzung der Datenstrategie. Die Datenstrategie soll die FMA technisch und organisatorisch befähigen, die datengetriebene Aufsicht effizient und in hoher Qualität durchzuführen.

Die Aufbauorganisation der FMA wird jährlich überprüft. Sie wurde zuletzt im Jahr 2019 mit der Konzentration der Geldwäschereiprävention in einer spezifischen Organisationseinheit angepasst. Im Berichtsjahr wurde die gesamte Organisation der FMA analysiert und Anpassungen vorgeschlagen. Die neue Aufbauorganisation soll im neuen Jahr vom Aufsichtsrat verabschiedet und am 1. April 2022 wirksam werden.



WEIHNACHTEN IM SCHUHKARTON

Weihnachten im Schuhkarton ist eine weltweite Geschenkaktion für Kinder in Not. Insgesamt 41 Geschenkboxen haben Mitarbeitende der FMA in diesem Jahr für notleidende Kinder in Mittel- und Osteuropa befüllt. Wir freuen uns sehr, dass die tollen Überraschungen in bunt beklebten Schuhkartons die Kinder erreicht haben.

05

**WIR
BEGEGNEN
UNS IM TEAM
MIT RESPEKT
UND WERT-
SCHÄTZUNG.**

- Wir sind ein Team, begegnen uns mit gelebter Wertschätzung und identifizieren uns mit unseren Zielen und Aufgaben.
- Wir sind stolz, einen Beitrag zum Erfolg der FMA und des Finanzplatzes Liechtenstein zu leisten.

PERFEKTER EINSTIEG

Den perfekten Einstieg bietet die FMA jungen Nachwuchskräften mit ihrem speziellen Trainee-Programm, das sie durch die verschiedenen Aufsichtsbereiche führt. «On the job» erhalten sie Einblick in die Aufsichtstätigkeit, lernen Zusammenhänge kennen und profitieren vom Ausbildungseffekt. Alessia und Elias erzählen von ihren Erfahrungen.

«Ich habe in Zürich Rechtswissenschaften studiert, dann folgte ein Gerichtspraktikum beim Landgericht. Danach arbeitete ich als Konzipientin in einem Anwaltsbüro und zuletzt war ich auf der diplomatischen Vertretung Liechtensteins in Genf tätig. Auf das Trainee-Programm wurde ich aufmerksam, weil ich schon während meines Master-Studiums in Teilzeit bei der FMA gearbeitet habe. Es gefiel mir sehr gut und ich konnte mir schon damals vorstellen, irgendwann wieder zurückzukehren. Ich habe diese Entscheidung nicht bereut. Bei der FMA begegnen sich alle auf Augenhöhe und mit Respekt.

Das Trainee-Programm ist sehr vielfältig, denn ich durchlaufe verschiedene Fachbereiche und erhalte so einen umfassenden Einblick in die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörde. Aktuell arbeite ich im Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen. Dort kümmere ich mich beispielsweise um Enforcement-Fälle,

schreibe Verfügungen, werte Berichte aus oder helfe bei Bewilligungsverfahren mit. Auch bei Vor-Ort-Kontrollen war ich schon dabei.

Es ist spannend, Einblick ins grosse Ganze zu erhalten. Ich profitiere so vom breitgefächerten Know-how der Kolleginnen und Kollegen und lerne viel. Ich würde das Trainee-Programm auf jeden Fall wieder machen.»

Alessia Risch, Trainee

**«Es ist spannend, Einblick ins
grosse Ganze zu erhalten.»**

Alessia Risch



«Nach meinem Bachelor- und anschliessendem Master-Studium in Volkswirtschaft in Bern habe ich ein halbes Jahr beim Liechtenstein-Institut in Barenden gearbeitet. Schon während des Studiums war ich dort als Werkstudent tätig. Dort habe ich den Leiter der makroprudenziellen Aufsicht der FMA kennengelernt. Bei Martin durfte ich dann ein viermonatiges Praktikum absolvieren.

Während des Praktikums bin ich auf die Trainee-Stelle aufmerksam geworden. Weil mir die Arbeit bei der FMA bereits sehr gut gefallen hat, habe ich mich dafür beworben. Ich konnte daraufhin die Stelle als Datenanalyst antreten. Seither arbeite ich bei der Umsetzung der Datenstrategie mit. Ich unterstütze alle vier Fachbereiche sowie die Stabsstelle rund um das Thema Daten. Cool ist, dass ich durch die projektbezogene Arbeit oft auf neue Herausforderungen stosse, der Kern der Arbeit aber gleich bleibt. Das Trainee-Programm bietet mir einen super Einstieg in die Arbeitswelt.

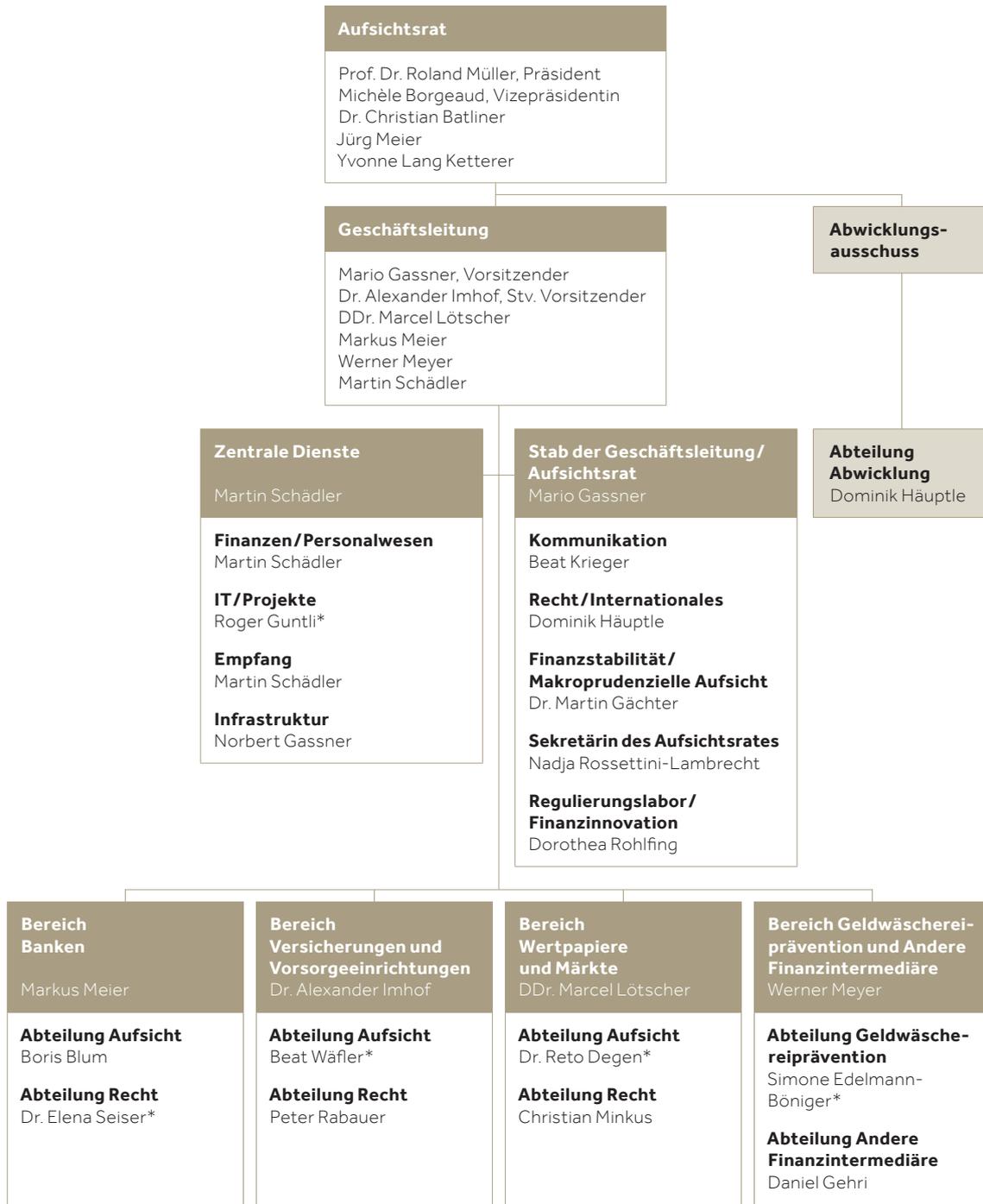
Neben dem Trainee-Programm mache ich einen PhD in Economics and Statistics an der Universität Innsbruck. Das ist möglich, weil die FMA Weiterbildungen von jungen Mitarbeitenden grosszügig unterstützt, was ich sehr schätze. Die Kombination aus Arbeit und Doktorat passt für mich perfekt.»

Elias Hasler, Doktorand und Trainee

**«Das Trainee-Programm
bietet einen super Einstieg
in die Arbeitswelt.»**

Elias Hasler

ORGANIGRAMM DER FMA PER 31. DEZEMBER 2021



Grafik 12
Organigramm

* Stellvertretende/r Bereichs- bzw. Stabsstellenleiter/in

ORGANE DER FMA PER 31. DEZEMBER 2021

Die Organe der FMA sind gemäss Art. 6 FMAG

- a) der Aufsichtsrat,
- b) die Geschäftsleitung,
- c) die Revisionsstelle.

Aufsichtsrat

Präsident

Prof. Dr. Roland Müller, Staad (CH),
gewählt von 2010 – 2016 (Vizepräsident),
von 2017 – 2019 und von 2020 – 2021

Vizepräsidentin

Michèle Borgeaud, Altendorf (CH),
gewählt von 2017 – 2021 und von 2022 – 2026

Mitglieder

Jürg Meier, Eschen,
gewählt von 2016 – 2020 und 2021 – 2025
Dr. Christian Batliner, Triesen,
gewählt von 2020 – 2024 (2022 – 2024 Präsident)
Yvonne Lang Ketterer, Wädenswil (CH),
gewählt von Juli 2021 – Juni 2026

Geschäftsleitung

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Mario Gassner, Triesenberg

Stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsleitung und Bereichsleiter Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen

Dr. Alexander Imhof, Vaduz

Bereichsleiter Banken

Markus Meier, Buchs (CH)

Bereichsleiter Wertpapiere und Märkte

DDr. Marcel Lötscher, Baden (CH)

Bereichsleiter Geldwäschereiprävention und Andere Finanzintermediäre

Werner Meyer, Wettswil (CH)

Leiter Zentrale Dienste

Martin Schädler, Triesenberg

Revisionsstelle

In Anwendung von Art. 19 Abs. 4 FMAG hat die Regierung die Funktion der Revisionsstelle mit Beschluss vom 2. März 2010 (RA 2010/463) der Finanzkontrolle übertragen. Die Aufgaben der Revisionsstelle richten sich grundsätzlich nach den spezifischen Bestimmungen über die Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle übt diese Funktion bis zu einem anderslautenden Beschluss der Regierung aus.

Grafik 13
Organe

JAHRES- BERICHT UND JAHRES- RECHNUNG

Gemäss Art. 28 des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) finanziert sich die FMA aus einem Beitrag des Landes, den Aufsichtsabgaben und Gebühren sowie den Erträgen aus der Erbringung von Dienstleistungen.

JAHRESBERICHT

Die Regierung genehmigte in ihrer Sitzung vom 17. November 2020 den detaillierten Voranschlag 2021 der FMA mit einem Staatsbeitrag von CHF 3 660 000 und einem Aufwandvolumen von CHF 24 890 000. Der tatsächliche Aufwand für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf CHF 24 546 375. Er liegt damit um CHF 343 625 (1,4%) unter dem genehmigten Budget.

Die Erträge vor Staatsbeitrag belaufen sich auf insgesamt CHF 20 074 685 und liegen damit um CHF 1 074 685 (5,7%) über dem Budget.

Gemäss Art. 30b FMAG ist die FMA verpflichtet, jährlich Reserven zu bilden. Dies solange, bis die Gesamtreserve 25% des durchschnittlichen ordentlichen Aufwandes gemäss Jahresrechnung der letzten drei Jahre erreicht hat. Laut Übergangsbestimmung ist die Höhe der Gesamtreserve, abweichend von Art. 30b, für das Geschäftsjahr 2021 auf 30% festgelegt. Gemäss dieser gesetzlichen Vorgabe dürfen die Reserven für das Jahr 2021 einen Bestand von maximal CHF 7 225 818 aufweisen. Da der Reservenbestand per 1. Januar 2021 bereits CHF 9 485 164 betrug, wurden per 31. Dezember 2021 CHF 2 259 346 an Reserven aufgelöst. Der Staatsbeitrag wurde dementsprechend angepasst. Anstelle der budgetierten CHF 3 660 000 beträgt der Staatsbeitrag für das Jahr 2021 CHF 2 212 344. Der totale Ertrag inkl. Staatsbeitrag beläuft sich somit auf CHF 22 287 029. Abzüglich des Gesamtaufwandes von CHF 24 546 375 schliesst die Rechnung mit einem Jahresverlust von CHF 2 259 346.

Der Personalaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2021 auf CHF 18 009 880 und liegt um CHF 229 880 (1,3%) höher als budgetiert. Der Hauptgrund besteht darin, dass die Fluktuation im Geschäftsjahr 2021 tiefer als erwartet ausgefallen ist und gewisse Stellen weniger lang unbesetzt blieben, als dies angenommen wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fallen mit CHF 5 000 947 um CHF 489 053 (8,9%) tiefer aus als budgetiert. Der Hauptgrund ist die immer noch stark reduzierte Reisetätigkeit aufgrund der Covid-19-Pandemie. Durch die geringe Fluktuation sind auch die Rekrutierungskosten tiefer ausgefallen, was sich auf den sonstigen Personalaufwand ausgewirkt hat. Ebenfalls sind die Informatikkosten tiefer ausgefallen, da aufgrund von Ressourcenengpässen bei externen Partnern gewisse IT-Projekte ins Geschäftsjahr 2022 verschoben werden mussten. Demgegenüber sind hauptsächlich die Mitgliedsbeiträge und die Position Öffentlichkeitsarbeit leicht höher ausgefallen, als dies im Budget vorgesehen war.

Der Abschreibungsaufwand beläuft sich auf insgesamt CHF 1 505 805 und liegt somit um CHF 89 195 (5,6%) unter dem vorgesehenen Budget.

Nach der Verrechnung des Verlustes des Geschäftsjahres 2021 in der Höhe von CHF 2 259 346 mit den Reserven, beträgt der Reservenbestand per 31. Dezember 2021 somit CHF 7 225 818.

Ausblick

Die im Jahr 2019 angepasste gesetzliche Regelung im Zusammenhang mit den Reserven sieht vor, dass die maximal zulässige Reservenhöhe von 50% im Geschäftsjahr 2019 bis ins Geschäftsjahr 2022 schrittweise auf 25% des durchschnittlichen ordentlichen Aufwandes gemäss Jahresrechnung der letzten drei Jahre reduziert wird (2020: 40%, 2021: 30%, 2022: 25%). Die aktuelle gesetzliche Finanzierungsregelung mit einem maximalen Staatsbeitrag von CHF 5 000 000 und einer maximalen Reservenhöhe von 25% des durchschnittlichen ordentlichen Aufwandes gemäss Jahresrechnung der letzten drei Jahre ist noch bis und mit Geschäftsjahr 2023 gültig. Für die Finanzierung der FMA ab 2024 ist eine Anpassung des FMAG notwendig.

BILANZ PER 31. DEZEMBER (IN CHF)

Aktiven		2021	2020
Anlagevermögen			
Immaterielle Anlagewerte	– Software	1 516 798.44	1 332 805.16
Sachanlagen	– Betriebseinrichtungen	2.00	2.00
	– IT-Einrichtungen	133 028.38	177 428.44
	– Mobiliar	40 394.80	61 141.65
Umlaufvermögen			
Forderungen	– Forderungen aus Leistungen	225 753.61	235 371.65
	– Sonstige Forderungen	0.00	16 116.75
Guthaben bei Banken und Kassenbestand	– Bank	10 574 313.56	14 158 182.20
	– Kasse	229.30	832.50
Rechnungsabgrenzungsposten		379 110.27	381 472.51
Total Aktiven		12 869 630.36	16 363 352.86

Passiven		2021	2020
Eigenkapital			
	– Dotationskapital	2 000 000.00	2 000 000.00
	– Reserven	9 485 163.84	9 619 643.67
	– Jahresverlust	–2 259 346.11	–134 479.83
		9 225 817.73	11 485 163.84
Rückstellungen			
	– Sonstige Rückstellungen	523 804.42	522 135.00
Verbindlichkeiten			
	– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	700 399.77	818 604.48
	– Verbindlichkeit gegenüber Land Liechtenstein	1 431 455.22	2 200 910.24
	– Sonstige Verbindlichkeiten	945 587.28	1 249 834.13
Rechnungsabgrenzungsposten		42 565.94	86 705.17
Total Passiven		12 869 630.36	16 363 352.86

ERFOLGSRECHNUNG VOM 1. JANUAR – 31. DEZEMBER (IN CHF)

	2021	Budget 2021	Budget-Abw.	2020
Gebühren und Abgaben				
Bewilligungsgebühren	1 011 730.64	1 000 000.00	11 730.64	1 223 996.00
Aufsichtsabgaben	18 140 970.40	17 100 000.00	1 040 970.40	18 072 604.21
Prüfungsgebühren	49 670.35	30 000.00	19 670.35	38 511.35
Übrige Gebühren	707 648.01	830 000.00	-122 351.99	880 508.66
Sonstige betriebliche Erträge	164 665.98	40 000.00	124 665.98	13 075.00
Staatsbeitrag	2 212 343.61	3 660 000.00	-1 447 656.39	3 655 915.11
	22 287 028.99	22 660 000.00	-372 971.01	23 884 610.33
Personalaufwand				
Löhne und Gehälter	-14 745 377.64	-14 545 000.00	-200 377.64	-14 133 832.54
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2 669 382.88	-2 635 000.00	-34 382.88	-2 542 812.78
<i>davon für Altersversorgung</i>	-2 295 695.65			-2 176 139.65
Aufsichtsrat	-595 119.78	-600 000.00	4 880.22	-619 088.23
Abschreibungen und Wertberichtigungen				
Abschreibungen auf Software	-1 357 829.30	-1 390 000.00	32 170.70	-1 200 434.37
Abschreibungen auf IT-Einrichtungen	-115 130.96	-150 000.00	34 869.04	-143 451.65
Abschreibungen auf Mobiliar	-32 845.20	-45 000.00	12 154.80	-36 172.85
Abschreibungen auf Betriebseinrichtungen	0.00	-10 000.00	10 000.00	-73 968.20
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Sonstiger Personalaufwand	-157 943.87	-240 000.00	82 056.13	-267 130.55
Aus- und Weiterbildung	-328 973.62	-370 000.00	41 026.38	-258 450.70
Kanzleiauslagen	-209 259.11	-230 000.00	20 740.89	-234 744.13
Reisespesen	-26 912.00	-180 000.00	153 088.00	-68 215.40
Expertenhonorare/Gutachten	-429 208.85	-460 000.00	30 791.15	-613 874.03
Prüfgesellschaften	0.00	0.00	0.00	-517 634.95
Rückerstattungen Prüfgesellschaften	0.00	0.00	0.00	506 282.94
Raumkosten	-1 951 788.29	-1 970 000.00	18 211.71	-1 969 887.80
Versicherungen	-78 620.50	-80 000.00	1 379.50	-78 480.90
Informatikkosten	-1 156 616.98	-1 270 000.00	113 383.02	-1 041 965.89
Öffentlichkeitsarbeit	-156 337.54	-135 000.00	-21 337.54	-117 269.91
Veranstaltungen und Repräsentation	-13 009.10	-30 000.00	16 990.90	-6 612.30
Mitgliedsbeiträge Verbände/Institutionen	-342 532.58	-320 000.00	-22 532.58	-317 119.56
Prüfungsaufwand	-49 670.35	-30 000.00	-19 670.35	-38 511.35
Übriger Aufwand	-58 814.93	-95 000.00	36 185.07	-196 347.19
Debitorenverluste	-41 259.39	-80 000.00	38 740.61	-21 065.73
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-29 742.23	-25 000.00	-4 742.23	-28 302.09
Jahresverlust	-2 259 346.11	-2 230 000.00	-29 346.11	-134 479.83
Erfolgsrechnung zusammengefasst				
Total Ertrag	22 287 028.99	22 660 000.00	-372 971.01	23 884 610.33
<i>Personalaufwand</i>	-18 009 880.30	-17 780 000.00	-229 880.30	-17 295 733.55
<i>Abschreibungen und Wertberichtigungen</i>	-1 505 805.46	-1 595 000.00	89 194.54	-1 454 027.07
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	-5 000 947.11	-5 490 000.00	489 052.89	-5 241 027.45
<i>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	-29 742.23	-25 000.00	-4 742.23	-28 302.09
Total Aufwand	-24 546 375.10	-24 890 000.00	343 624.90	-24 019 090.16
Jahresverlust	-2 259 346.11	-2 230 000.00	-29 346.11	-134 479.83

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Grundsätze der Rechnungslegung

Gemäss Art. 32 FMAG sind für die Erstellung des Geschäftsberichtes (Jahresrechnung und Jahresbericht) die ergänzenden Vorschriften für bestimmte Gesellschaftsformen des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) massgebend. Die FMA wendet dabei die Vorschriften für grosse Gesellschaften an. Diese Vorschriften verlangen, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) zu vermitteln hat.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt linear auf dem Anschaffungswert. Die Abschreibungsrichtlinie sieht folgende Nutzungsdauer vor:

Kategorie	Nutzungsdauer
Software	3 Jahre
IT-Einrichtungen	3 Jahre
Mobiliar	5 Jahre
Betriebseinrichtungen	10 Jahre

Tabelle 1
 Nutzungsdauer

Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nennwert abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen. Die Rückstellungen sind so bemessen, dass sie nach kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung tragen. Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Nennwert bzw. zum höheren Rückzahlungsbetrag.

Fremdwährungsumrechnung

Die FMA stellt ausschliesslich Rechnungen in der Währung CHF. Verbindlichkeiten, die auf eine andere Währung als CHF lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen

Die gesamten Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für am Bilanzstichtag erkennbare Risiken werden Wertberichtigungen im betriebswirtschaftlich notwendigen Umfang gebildet. Sämtliche Wertberichtigungen werden direkt mit den Forderungen verrechnet.

Anlagevermögen in CHF

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel gesondert dargestellt:

Anlagevermögen		Software	IT- Einrichtungen	Mobiliar	Betriebs- einrichtungen	Total
Anschaffungs- kosten	Stand 01.01.2021	5 165 434.03	699 211.54	978 264.35	1 731 428.55	8 574 338.47
	Zugänge	1 541 827.73	70 773.90	12 103.35	0.00	1 624 704.98
	Abgänge	194 923.35	79 771.96	4 201.70	0.00	278 897.01
	Stand 31.12.2021	6 512 338.41	690 213.48	986 166.00	1 731 428.55	9 920 146.44
Abschreibungen	Stand 01.01.2021	3 832 628.87	521 783.10	917 122.70	1 731 426.55	7 002 961.22
	Zugänge	1 357 829.30	115 130.96	32 845.20	0.00	1 505 805.46
	Abgänge	194 918.20	79 728.96	4 196.70	0.00	278 843.86
	Stand 31.12.2021	4 995 539.97	557 185.10	945 771.20	1 731 426.55	8 229 922.82
Buchwert	Stand 01.01.2021	1 332 805.16	177 428.44	61 141.65	2.00	1 571 377.25
	Stand 31.12.2021	1 516 798.44	133 028.38	40 394.80	2.00	1 690 223.62

Tabelle 2
Anlagespiegel

Rückstellungen

Im Zuge der Rechnungslegung gemäss PGR werden alle Rückstellungen jährlich neu beurteilt, begründet und gegebenenfalls angepasst. In den Rückstellungen sind die offenen Ferienguthaben per 31. Dezember 2021 in der Höhe von CHF 523 804 berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten der FMA haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Langfristige Verbindlichkeiten

Es besteht ein Mietvertrag zwischen der FMA und der Liechtensteinischen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), abgeschlossen im Dezember 2010 mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Der jährliche Mietzins beträgt rund CHF 1 800 000 (inkl. Nebenkosten).

Bezüge des Aufsichtsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung (Art. 1092 Ziff. 9 Bst. a PGR)

a) Aufsichtsrat

Die Entschädigungen für den Aufsichtsrat der FMA im Geschäftsjahr 2021 belaufen sich inklusive Sozialbeiträge auf CHF 595 120 (Vorjahr: CHF 619 088). Davon betragen die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung CHF 25 120 (davon für Altersversorgung CHF 20 855). Der Aufsichtsrat setzte sich im Jahr 2021 wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat	Regierungsbeschluss	Mandatsperiode
Prof. Dr. Roland Müller (Präsident)	– LNR 2016-1635 BNR 2016/1674 REG 7402.2 vom 16.11.2016 – LNR 2019-1356 BNR 2019/1388 REG 7428 vom 22.10.2019	01.01.2017 – 31.12.2019 01.01.2020 – 31.12.2021
Michèle Borgeaud (Vizepräsidentin)	– LNR 2016-1635 BNR 2016/1674 REG 7402.2 vom 16.11.2016	01.01.2017 – 31.12.2021
Dr. Ivo Furrer	– LNR 2016-653 BNR 2016/663 REG 7428 vom 10.05.2016	01.07.2016 – 30.06.2021
Jürg Meier	– LNR 2015-1185 BNR 2015/1727 REG 7402 vom 16.12.2015 – LNR 2020-1361 BNR 2020/1403 AP 022.3 vom 29.09.2020	01.01.2016 – 31.12.2020 01.01.2021 – 31.12.2025
Dr. Christian Batliner	– LNR 2019-1356 BNR 2019/1388 REG 7428 vom 22.10.2019	01.01.2020 – 31.12.2024
Yvonne Lang Ketterer	– LNR 2021-859 BNR 2021/937 AP 015.7 vom 15.06.2021	01.07.2021 – 30.06.2026

Tabelle 3
Aufsichtsrat

Die Entschädigung der Mitglieder des Aufsichtsrates richtet sich nach dem Regierungsbeschluss vom 31. Januar 2017 (LNR 2017-135 BNR 2017/101 REG 0314). Die Regierung hat die folgenden Bezüge festgesetzt:

- Grundentschädigung Präsident
- Grundentschädigung Stellvertreter des Präsidenten
- Grundentschädigung übrige Mitglieder
- Sitzungspauschalen pro Sitzungstag

b) Geschäftsleitung

Die Bruttobezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2021 belaufen sich auf CHF 1 963 838 (Vorjahr: CHF 1 905 468) ohne Sozialaufwand.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Aufsichtsrat bestellt. Die Geschäftsleitung besteht per 31. Dezember 2021 aus folgenden Mitgliedern:

- Mario Gassner, Vorsitzender der Geschäftsleitung
- Dr. Alexander Imhof, Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung und Leiter Bereich Versicherungen und Vorsorgeeinrichtungen

- DDr. Marcel Lötscher, Leiter Bereich Wertpapiere und Märkte
- Markus Meier, Leiter Bereich Banken
- Werner Meyer, Leiter Bereich Geldwäscherei-prävention und Andere Finanzintermediäre
- Martin Schädler, Leiter Zentrale Dienste

Personalbestand

Im Jahr 2021 betrug der durchschnittliche Personalbestand 116 Personen (Vorjahr: 112). Ende Dezember waren 120 Mitarbeitende (114) beschäftigt. Neun Mitarbeitende waren befristet angestellt. Der Anteil an Frauen betrug 44% (45%). 33 Mitarbeitende arbeiteten Teilzeit (24). Im Berichtsjahr verliessen sieben Mitarbeitende die FMA (4) und 10 Mitarbeitende traten neu ein (8).

Insgesamt waren Ende 2021 100,5 Vollzeitstellen (Vorjahr: 98,3) sowie sieben befristete Stellen (5,8) besetzt. Der vom Aufsichtsrat bewilligte Stellenplan beinhaltete per Ende 2021 101 Vollzeitstellen (101) sowie sieben befristete Stellen (5,8).

TESTAT DER FINANZKONTROLLE



FINANZKONTROLLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Testat der Finanzkontrolle an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein betreffend
Prüfung der Jahresrechnung der

Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung

Wir haben die Buchführung sowie die Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 85 bis 90) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein zum 31. Dezember 2021 sowie deren Aufwands- und Ertragslage für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir unsere Prüfung gemäss liechtensteinischem Gesetz und nach den Grundsätzen des Berufsstandes durchgeführt.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstandes sind wir von der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein unabhängig.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Aufsichtsrates der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den allgemeinen und spezialgesetzlichen Vorschriften, für die Einhaltung der Vorgaben des Eigners und für die internen Kontrollen, die der Aufsichtsrat als notwendig erachtet, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Aufsichtsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in diesem Zusammenhang transparent darzulegen.

Weiter ist der Aufsichtsrat für die im Geschäftsbericht enthaltenen zusätzlichen Informationen verantwortlich.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – wesentlichen falschen Darstellungen ist und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass – basierend auf dem Finanzkontrollgesetz und in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz sowie den Grundsätzen des Berufsstandes – die durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Beabsichtigte oder unbeabsichtigte falsche Darstellungen werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

2/2

Wir identifizieren und beurteilen die wesentlichen Risiken – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Dabei üben wir – basierend auf dem Finanzkontrollgesetz und in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz sowie den Grundsätzen des Berufsstandes – während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Wir erlangen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Wir beurteilen die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben. Weiter beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, sodass eine sachgerechte Darstellung erreicht wird.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die zusätzlichen Informationen im Geschäftsbericht, und wir bringen keinerlei Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Wir kommunizieren mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Weitere Bestätigungen

Der beigelegte Jahresbericht ist nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, steht im Einklang mit der Jahresrechnung und enthält gemäss unserer Beurteilung – auf Basis der durch die Prüfung der Jahresrechnung gewonnenen Erkenntnisse, des gewonnenen Verständnisses über die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein und deren Umfeld – keine wesentlichen fehlerhaften Angaben.

Ferner bestätigen wir, dass die Jahresrechnung dem liechtensteinischen Gesetz, dem Gesetz über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

FINANZKONTROLLE des Fürstentums Liechtenstein



Cornelia Lang
Leiterin



Fredy Baschleben
Mandatsleiter

Vaduz, 23. März 2022

UNSER LEITBILD

«Die FMA ist die unabhängige Finanzmarktaufsichtsbehörde Liechtensteins und sorgt für die Stabilität und die Glaubwürdigkeit des Finanzmarktes, den Schutz der Kunden sowie die Vermeidung und Bekämpfung von Missbräuchen.»

Dies ist der Leitsatz in unserem Leitbild und zugleich der Auftrag, der uns der liechtensteinische Staat anvertraut hat. Im Leitbild ist festgehalten, mit welchem Selbstverständnis, Werten und Grundprinzipien wir diese wichtige Aufgabe zum Wohle des Staates und des Finanzplatzes Liechtenstein erfüllen wollen.

→ AUFSICHT
→ REGULIERUNG
→ AUSSENBEZIEHUNGEN

→ UNTERNEHMEN
→ TEAM

Herausgeber und Redaktion

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
Landstrasse 109
Postfach 279
9490 Vaduz
Liechtenstein

Telefon +423 236 73 73

info@fma-li.li
www.fma-li.li

Konzept und Gestaltung

[Leone Ming Est.](#)

Fotografie

Roland Korner, Close up (Porträt Vorwort)
Sven Beham (Foto Orkan Lothar)
zVg

Der Geschäftsbericht ist in deutscher und englischer Sprache auf der FMA-Website erhältlich. Es erscheint keine gedruckte Version.

